

**HESSISCHER LANDTAG**

17. 05. 2011

73. Sitzung

Wiesbaden, den 17. Mai 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5031	Frage 483	
<i>Entgegengenommen</i>	5034	Angela Dorn	5039
Präsident Norbert Kartmann	5031, 5033	Ministerin Lucia Puttrich	5039
Bürgermeister Hans-Georg Brum	5031		
Charmaine Weisenbach	5032	Frage 484, 485 und 486	
Christian Peter	5032	<i>Zurückgezogen</i>	5040
Vizepräsident Lothar Quanz	5033		
		Frage 487	
23. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Hessen in der Fläche erhalten		Dr. Andreas Jürgens	5040
– Drucks. 18/3773 –	5033	Minister Jörg-Uwe Hahn	5040
<i>Zurückgezogen</i>	5033		
Vizepräsident Lothar Quanz	5033	Frage 488	
		Günter Rudolph	5040, 5041
1. Fragestunde		Minister Boris Rhein	5040, 5041
– Drucks. 18/3967 –	5034		
<i>Abgehalten</i>	5046	Frage 489	
Präsident Norbert Kartmann	5046	Günter Rudolph	5041
		Minister Axel Wintermeyer	5041
Frage 471			
Ernst-Ewald Roth	5034, 5035	Frage 490	
Ministerin Dorothea Henzler	5034, 5035	Hermann Schaus	5042
Gerhard Merz	5034	Minister Stefan Grüttner	5042
Mürvet Öztürk	5035	Frank-Peter Kaufmann	5042
Frage 478		Frage 491	
Gottfried Milde (Griesheim)	5035	Marjana Schott	5042, 5043
Minister Dr. Thomas Schäfer	5035	Ministerin Lucia Puttrich	5042, 5043
Marius Weiß	5035		
		Frage 492	
Frage 479		Marjana Schott	5043
Marcus Bocklet	5036	Ministerin Lucia Puttrich	5043
Minister Stefan Grüttner	5036		
Gerhard Merz	5036	Frage 493	
		Ernst-Ewald Roth	5043, 5044
Frage 480		Ministerin Dorothea Henzler	5043, 5044
Claudia Ravensburg	5037	Mathias Wagner (Taunus)	5044
Minister Dr. Thomas Schäfer	5037		
		Frage 494	
Frage 481		Dieter Franz	5044
Michael Siebel	5037, 5038	Minister Dieter Posch	5044
Minister Dieter Posch	5037, 5038		
		Frage 495	
Frage 482		Gerhard Merz	5045
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	5038	Ministerin Dorothea Henzler	5045
Minister Axel Wintermeyer	5038, 5039		
Tarek Al-Wazir	5039	Frage 496	
Gerhard Merz	5039	<i>Zurückgezogen</i>	5045
		Frage 497	
		Claudia Ravensburg	5045
		Ministerin Dorothea Henzler	5045

	Seite		Seite
Frage 498		Willi van Ooyen	5061
Dirk Landau	5046	Gottfried Milde (Griesheim)	5064
Minister Dieter Posch	5046	Vizepräsident Lothar Quanz	5068
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „ Hessens Zukunft ohne neue Schulden – unser Weg: verantwortlich, nachhaltig, generationengerecht “	5046	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen	5068
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5068	– Drucks. 18/4009 –	5068
14. Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: 59. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2009	5046	<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	5076
– Drucks. 18/3983 –	5046	Minister Jörg-Uwe Hahn	5068
<i>Zur Kenntnis genommen</i>	5068	Heike Hofmann	5070
78. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend klares Votum der Bürgerinnen und Bürger für die Schuldenbremse	5046	Dr. Ulrich Wilken	5071
– Drucks. 18/4067 –	5046	Hartmut Honka	5072
<i>Angenommen</i>	5068	Dr. Andreas Jürgens	5073
Minister Dr. Thomas Schäfer	5046	Stefan Müller (Heidenrod)	5074
Norbert Schmitt	5050	Präsident Norbert Kartmann	5076
Alexander Noll	5054	8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der Juristischen Ausbildungsordnung	5077
Frank-Peter Kaufmann	5057	– Drucks. 18/3987 zu Drucks. 18/3698 –	5077
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	5077
		Leif Blum	5076
		Hugo Klein (Freigericht)	5077
		Präsident Norbert Kartmann	5077

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg

Minister des Innern und für Sport Boris Rhein

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Kultusministerin Dorothea Henzler

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich

Sozialminister Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretärin Nicola Beer

MinDirig Friedrich Ebner

Staatssekretär Horst Westerfeld

Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher

Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann

Staatssekretär Ingmar Jung

MinDirig Werner Müller

Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Margaretha Hölldobler-Heumüller

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren Mitglieder der Landesregierung, verehrte Besucher auf der Besuchertribüne! Ich möchte die heutige Sitzung eröffnen und vor Eintritt in die Tagesordnung eine angenehme Tätigkeit vollziehen.

Einmal im Jahr merken wir alle, dass zwei Dinge auf uns zukommen, zum einen der Hessentag und zum anderen die Sommerpause. Das ist dann, wenn das Hessentagspaar uns besucht, und das ist heute der Fall. Herzlich willkommen dem Hessentagspaar und der Hessentagsstadt Oberursel.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Ihnen vorstellen, damit Sie wissen, wer in den hübschen Kleidern steckt: Frau Charmaine Weisenbach. Gnädige Frau, herzlich willkommen. Das darf man sagen. Sie ist Juristin; bei Juristen muss man sehr vorsichtig sein.

(Beifall und Widerspruch bei Abgeordneten – Minister Jörg-Uwe Hahn: Na, na, na, na, na!)

– Sehen Sie, ich habe es Ihnen vorausgesagt. – Danke schön, wir Lehrer und Sonstige halten zusammen.

Ich freue mich sehr, Herrn Christian Peter zu begrüßen, den Hessentagsbräutigam.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ein Hessentagspaar kommt nie allein zum Großherzog oder zum Landtag, sondern es ist immer der Bürgermeister der Hessentagsstadt dabei, dem man nicht ansehen darf, was er in den letzten Monaten alles schon erlebt und erlitten hat. Das sieht man ihm nicht an. Herzlich willkommen, Herr Bürgermeister Hans-Georg Brum.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Hessentagsstadt Oberursel ist etwas näher von Wiesbaden zu erreichen als frühere Hessentagsstädte. Sie liegt am Osthang des Taunus. Wir kennen sie alle, wir haben Kollegen aus der Region hier im Landtag. Deswegen freuen wir uns auch alle, dass wir an zehn Tagen in Ihrer Stadt zu Gast sein dürfen. Herr Bürgermeister, ich darf Sie bitten, dem Landtag ein Grußwort zu übermitteln. Bitte schön.

Hans-Georg Brum, Bürgermeister der Hessentagsstadt Oberursel:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Mitglieder des Kabinetts, liebe Abgeordnete! Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, hier kurz vor Ihnen zu sprechen.

Oberursel hat vor vier Jahren den Hessentag zugeteilt bekommen, und die Stadt bereitet sich seit vier Jahren vor. Wir sind in großer Vorfreude auf den Hessentag, aber auch auf die Sommerferien danach.

(Heiterkeit – Minister Jörg-Uwe Hahn: Die brauchen Sie auch!)

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Die gesamte Stadt ist angespannt, und man kann sagen, die Spannung nimmt von Tag zu Tag zu.

Wir haben uns beworben als die Stadt in unmittelbarer Nähe von Frankfurt. Das gibt es selten. Innerhalb von 20 Minuten ist man aus dem Zentrum von Frankfurt in Oberursel mitten im Festgebiet, egal ob mit Auto, mit S-Bahn oder mit U-Bahn. Mit entsprechend vielen Besucherinnen und Besuchern rechnen wir in Oberursel.

Wir sehen uns natürlich auch in der Verpflichtung, ein besonderes Programm anlässlich dieses Hessentags zu bieten, den wir unter die Überschrift „Nachhaltiger Hessentag – Nachhaltigkeit“ stellen. Wir haben neben dem großen Bühnenprogramm, neben dem großen Pop-Programm eine ganze Reihe nachhaltiger Arbeitsfelder entwickelt, sieben an der Zahl, die auf diesem Hessentag in Form von sogenannten Themenclustern präsentiert werden. Das beginnt natürlich bei Umwelt und Ökologie, Energieeffizienz und geht über Gesundheit, Gesundheitsforum, Berufsbildung; es präsentiert sich der Taunus, und es gibt einen großen internationalen Platz mitten in der Stadt.

Wir wollen feiern und laden alle Hessen dazu ein. Aber wir wollen nicht nur feiern, wir wollen insbesondere auch interessante gesellschaftliche Perspektiven bieten. Deshalb veranstalten wir in Oberursel auch den ersten klimaneutralen Hessentag der Geschichte,

(Allgemeiner Beifall)

d. h. einen Hessentag, bei dem wir versuchen, die CO₂-Emissionen so gering wie möglich zu halten. Die Emissionen, die dann trotzdem anfallen, werden wir über entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensieren, wahrscheinlich in der Dritten Welt – in der Dritten Welt deshalb, weil es dort viel einfacher ist, so etwas umzusetzen, als bei uns.

Die Stadt ist in Vorfreude auf das Fest, und die meisten Imponderabilien sind ausgeräumt. Was uns noch ein bisschen Kummer macht, ist natürlich das Wetter. Da steckt keiner hundertprozentig drin. Der Ministerpräsident sagt immer, für das Wetter ist der Bürgermeister verantwortlich. Das heißt, ich sehe mich hier in einer besonderen Verantwortung, und der will ich gerecht werden.

Die Stadt insgesamt profitiert enorm von diesem Hessentag: Nicht nur, dass wir mit Unterstützung durch die Landesregierung eine ganze Reihe öffentlicher Projekte als Stadt voranbringen konnten, sondern auch andere Vorhabensträger, wie beispielsweise die Verkehrsgesellschaft, die Bahn, unser Landkreis, investieren kräftig innerhalb von Oberursel. Wir hatten in den letzten zwei Jahren offene Baustellen in einer Größenordnung von 200 bis 250 Millionen €. Das heißt, das, was sich in einer Mittelstadt eigentlich innerhalb von zehn, zwölf Jahren realisiert, machen wir angesichts des Hessentags innerhalb von etwa zwei Jahren. Das stellt natürlich erhöhte Ansprüche.

Wir kommen voran mit dem Schulbauprogramm. Wir sanieren die gesamte Verkehrsinfrastruktur. Beispielsweise werden alle U-Bahn-Stationen – wir haben immerhin zwölf U-Bahn-Stationen in der Stadt – saniert, modernisiert und barrierefrei gestaltet. Wir haben ein großes Bahnhofprojekt. Wir bekommen ein Naturparkzentrum. Zwei Turnhallen entstehen. Das heißt, mit der Stadt geht es voran, sie erhält einen ganz wesentlichen Impuls.

Das kann man jetzt schon sagen: Angesichts dieses Hintergrunds profitiert Oberursel. Wir sind froh, dass wir uns um diesen Hessentag beworben haben, auch wenn zurzeit, das können Sie sich vorstellen, der Stress sehr groß ist.

Das Unterhaltungsprogramm schlägt wirklich ein. Wir haben allein auf der Hessentagsarena in Bommersheim sieben Großveranstaltungen. Alle werden gut abverkauft. Was diese Veranstaltungen angeht, werden wir wahrscheinlich den Besucherrekord brechen. Darunter befinden sich weltbekannte Gruppen wie beispielsweise Roxette, Linkin Park, Bryan Adams und die Scorpions. Einige davon werden auch den etwas Älteren hier im Saal bekannt sein.

Wir freuen uns darauf. Wir hoffen, den Hesttag mit einem erträglichen Defizit gut abwickeln zu können. Trotz des Defizits hat die Stadt durch die vielen Investitionen und die Unterstützung, die sie erhalten hat, profitiert.

Oberursel ist das Tor zum Taunus. Das Tor zum Taunus lädt Sie ein, beim Hesttag dabei zu sein. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Bürgermeister, haben Sie herzlichen Dank. – Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass das ein sehr realistischer Bericht über das war, was war und was noch kommen wird.

Die Prognose, die Sie gemacht haben, ist sehr vernünftig. Ich hoffe, die Klimaneutralität stört nicht hinsichtlich der Frage, ob Sie gutes Wetter haben werden. Denn das ist für diesen Augenblick das Wichtigste. Das andere ist eine sehr interessante Variante der Durchführung des Hesttags.

Meine Damen und Herren, das Symbol unserer Hesttage sind immer die Hesttagspaare. Deswegen sage ich noch einmal: Charmaine Weisenbach und Christian Peter, herzlich willkommen. Das Rednerpult ist Ihnen. Sie haben das Wort, bitte schön.

(Beifall)

Charmaine Weisenbach:

Verehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Ihr Hesttagspaar 2011 begrüßen wir Sie herzlich. Unsere Aufgabe ist es, die Nonchalance, das Herz und das Wesen unserer attraktiven Heimat nach außen zu verkörpern und künftige Besucher auf Oberursel, das Tor zum Taunus, aufmerksam zu machen, damit die Menschen in Massen zum 51. Hesttag strömen und wir alle eine schöne Zeit zum Wohle unserer Stadt erleben.

Wir beide sind gut befreundet und möchten die Lebensfreude, die unsere Beziehung auszeichnet, weit über die Stadtmauern hinaustragen. Der schmucke Herr an meiner Seite heißt Christian Peter, ist 28 Jahre alt, Betriebswirt, arbeitet als Bankkaufmann und engagiert sich ehrenamtlich in unserer Kirchengemeinde.

Christian Peter:

Die liebebreizende Dame an meiner Seite heißt Charmaine Weisenbach, ist 34 Jahre lang im charmanten Oberursel aufgewachsen und hat sich dort als selbstständige Rechtsanwältin niedergelassen. Charmaine engagiert sich als Delegierte unserer größten Sportgemeinde und in vielen weiteren kulturellen Vereinen ehrenamtlich.

Unsere Tracht stellt die Kleidung des Bildungsbürgertums um 1900 zur Zeit der Industrialisierung dar. Es greift un-

seren Eintrag in das Guinness Buch der Rekorde mit der Erfindung des Seifenkistenrennens auf. Das war eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs und des Aufbruchs in die Moderne.

Charmaine Weisenbach:

Oberursel, das derzeit ca. 43.000 Einwohner hat, verbindet beide Welten, nämlich die Kultur durch eine Vielzahl Vereine mit ihren interessanten Angeboten und die Wirtschaft durch die Ansiedlung international bekannter großer Unternehmen. Hierzu gehören Rolls-Royce, Braas oder Thomas Cook. Neue Ideen blicken also auf über 1.200 Jahre Geschichte. Das lädt zum dauerhaften Verweilen ein.

Oberursel hat 1444 die Stadtrechte bekommen und grenzt als bedeutendster Schulstandort des Hochtaunuskreises mit 17 Bildungsstätten direkt an die Weltstadt Frankfurt am Main an. Unsere grüne Stadt in privilegierter Feldberglage ist ein ausgezeichnete Wohnort mit hohem Freizeitwert und zugleich ein moderner Wirtschaftsstandort.

Unsere Heimat präsentiert sich stets persönlich, natürlich und liebenswert. Sie befindet sich im Spannungsbogen zwischen der dynamischen Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und dem Naturpark Hochtaunus.

Christian Peter:

„Hessen vorn“, unter diesem Motto hat Ministerpräsident Georg August Zinn den ersten Hesttag ins Leben gerufen. Es ist ein Fest, das Menschen zusammenführt. Es bringt Alteingesessene und Neubürger in Verbindung. Es schafft Heimat und ist Vorbild für alle deutschen Landesfeste. Denn es verknüpft Brauchtum und Moderne.

Oberursel setzt mit dem 51. Hesttag diese hessische Tradition fort, die nun schon über ein halbes Jahrhundert mit Erfolg und vielseitigem Zuspruch zelebriert wird. Auf dieses grandiose Ereignis hat sich unsere Stadt gut vorbereitet. Viele Investitionsprojekte sind erfolgreich umgesetzt worden. Wir Oberurseler übernehmen mit Stolz die ehrenvolle Aufgabe, zehn Tage lang Landeshauptstadt zu sein.

Charmaine Weisenbach:

Wir möchten Sie herzlich einladen, vom 10. bis 19. Juni 2011 bei uns den ersten klimaneutralen Hesttag zu begehen und neben vielen weiteren Darbietungen die interessanten Ausstellungen zu der Bundeswehr, der Polizei, der Natur, die Politik und die Wirtschaft zu erleben und unter anderem bei uns lukullische Genüsse im Weinanbau zu erleben.

Auch bieten wir erstmals neben der Traumkirche und dem Hesttags-Musical Ursula einen internationalen Platz an, der zum Verweilen einlädt. Außerdem starten wir in den ersten Hesttagsmarathon mit Extremsportler Joey Kelly.

Christian Peter:

Unser Bürgermeister hat es schon gesagt: Es erwarten uns viele fantastische Veranstaltungen. Wir haben z. B. den Tigerpalast und den Circus Roncalli mit den Hühnern in Oberursel. Wir haben Comedians, wie z. B. Oliver Pocher und Badesalz. Für die Kleinen haben wir Benjamin Blüm-

chen und Bibi Blocksberg. Wir haben jede Musikrichtung. Das fängt bei der Big Band der Bundeswehr an. Wir haben Sternstunden der Klassik, Stars and Stripes, Willi, Mickie Krause und die Egerländer. Zudem haben wir großartige Rockbands wie Bryan Adams, Scorpions und Roxette. Mein persönliches Highlight spielt am letzten Abend. Es ist Linkin Park.

Außerdem feiern wir zum ersten Mal in der Geschichte des Hessentags die Megaparty ganz in Weiß, „Just White!“ Darauf freue ich mich ebenfalls ganz besonders.

Ich würde mich freuen, wenn wir Sie auf den 51. Hessentag in Oberursel neugierig gemacht hätten. Wir hoffen, Sie alle vom 10. bis 19. Juni 2011 bei uns, in der Landeshauptstadt Oberursel und zum Hessentag in Oberursel begrüßen zu dürfen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Verehrtes Hessentagspaar, ganz herzlichen Dank für die sehr charmante Darbietung. Lieber Herr Peter, Sie müssen Charmaine Weisenbach in den nächsten Tagen gut betreuen. Sie haben sich ein stressiges Programm vorgenommen. Aber Sie werden das schon schaffen.

Er hat uns aus dem Programm die gesamte Rock-Pop-Szene vorgetragen. Dann kommen auch noch die Abgeordneten. Damit wollte ich den Höhepunkt einmal klar benennen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Al-Wazir geht da vorneweg. Am Dienstag werden wir alle da sein. Wir werden aber auch noch an anderen Tagen da sein.

Ich möchte die Einladung für alle gerne annehmen. Selbstverständlich wird in den zehn Tagen auch vieles stattfinden, was mit Politik zu tun hat. Die Landesregierung wird völlig aus Wiesbaden verschwinden. Das ist für diese Stadt geradezu ein Traum.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einige sagen: Das fällt gar nicht auf!)

Insofern wird von dort aus regiert werden.

(Zuruf)

– Ja, das ist so in Ordnung. Das haben wir jetzt 51 Jahre so gemacht. Das hat 51 Jahre funktioniert. Das waren gute Zeiten. Es waren für die Ortschaften, in denen die Hessentage stattgefunden haben, nicht immer die schlechtesten.

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, das ich sagen kann, wir sind willkommen. Das geht ganz nach dem Motto:

Das Tor zum Taunus lädt euch ein, beim Hessenfest dabei zu sein!

Herzlichen Dank für die Einladung. Ich wünsche Ihnen wirklich alles Gute. Ich drücke Ihnen fest die Daumen für gutes Wetter. Ich weiß, welche Bedeutung das Wetter für einen solchen Hessentag hat. Ihre Stadt liegt in der Nähe von Frankfurt. Bei schlechtem Wetter werden aber selbst die Frankfurter nicht kommen.

Aber sie werden jetzt eher kommen. Die Eintracht spielt nicht mehr in der ersten Liga. Deswegen werden sie nach Oberursel kommen. Es kann sein, dass das hilft.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in den nächsten Tagen oft den Begriff „Orschel“ oder „Orscheler“ hören – das sind die Oberurseler. So heißen die halt bei uns in der Nähe von der Wetterau. Deswegen hören wir die Nordhessen sagen, dass sie das nicht so ganz verstehen. – Alles Gute, schönes Wetter, gute Tage, und wir sehen uns wieder in Oberursel. Danke schön.

(Allgemeiner Beifall – Präsident Norbert Kartmann überreicht dem Hessentagspaar ein Gastgeschenk. – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mitbekommen, dass der Präsident das Hessentagspaar und den Bürgermeister hinausbegleitet. Sie dürfen in diesem Moment ein paar Minuten mit mir vorliebnehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Es gibt Schlimmeres!)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Dazu reicht ein schneller Blick, um das einvernehmlich hiermit zu tun.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 10. Mai 2011 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 72 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung mit den Punkten 63 bis 67 entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Bei gemeinsamem Aufruf verlängert sich diese Redezeit um die Hälfte. Das ist bei den Anträgen der CDU und der FDP der Fall. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag – Sie kennen das –, beginnend um 9 Uhr, abgehalten.

Der unter **Tagesordnungspunkt 23** stehende Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Hessen in der Fläche erhalten wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Demokratieinitiativen fördern und nicht verdächtigen – Streichung der Bestätigungsklausel im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist so. Dann ist dieser Dringliche Antrag Punkt 73 und könnte mit Punkt 41 aufgerufen werden. – So verfahren wir.

Weiter eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 7 Millionen € Kürzungen im Ausbildungsbudget: Landesregierung verhindert Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Auch das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 74 und könnte mit dem Punkt 37 zum gleichen Thema aufgerufen werden. – Auch so beschlossen.

Dann liegt vor ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend der Reform des Referendariats muss eine umfassende Reform der Lehrerbildung folgen. Ich gehe davon aus, dass auch hier die Dringlichkeit bejaht wird. – Das wird dann Tagesord-

nungspunkt 75 und könnte mit Punkt 11 aufgerufen werden. – Auch so beschlossen.

Und ein weiterer Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend in die Zukunft investieren – erneuerbare Energien und Stromnetze ausbauen, Drucks. 18/4065. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dann wird dies Tagesordnungspunkt 76 und könnte mit Punkt 44 aufgerufen werden. – Ich sehe Kopfnicken bei den Geschäftsführern.

Ebenso eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung in Hessen und Rheinland-Pfalz nicht verhindern, Drucks. 18/4066. Die Dringlichkeit wird auch bejaht? – Dann könnte er, wenn nicht widersprochen wird, nach den Tagesordnungspunkten 65 und 67, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und direkt abgestimmt werden. – Machen wir so.

Last, but not least ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend klares Votum der Bürgerinnen und Bürger für die Schuldenbremse eingegangen. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 78 und kann mit dem Punkt 2, Regierungserklärung, aufgerufen werden.

Ich gehe davon aus, dass damit die Tagesordnung genehmigt ist. – Kein Widerspruch.

Zum Ablauf der Sitzung ein paar Informationen. Wie im Ältestenrat vereinbart, tagen wir heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, danach – wie schon angedeutet – die Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Hessens Zukunft ohne neue Schulden – unser Weg: verantwortlich, nachhaltig, generationengerecht“.

Ich darf noch mitteilen, was Entschuldigungen für Abwesenheit angeht. Am Mittwoch ist Staatsminister Jörg-Uwe Hahn ganztägig nicht unter uns, am Donnerstag ebenfalls und Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ab ca. 17:15 Uhr.

Ich darf auch mitteilen, dass die Bilder in der Runde hinter uns – Sie kennen sie – immer wieder einmal ausgetauscht werden. Die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht gestalten“ haben diesmal die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, 11 und 12 des Privaten Litauischen Gymnasiums Hüttenfeld getroffen. Die waren vom 12. bis 14. April hier im Landtag und haben am Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teilgenommen. Die Figuren, die dargestellt sind: Alfred Delp, Anne Frank, Justus von Liebig, Johann Wolfgang von Goethe, Jacob Grimm, Adam Opel und Wilhelm Grimm.

Ich darf mitteilen, dass heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung gegen 19 Uhr der Unterausschuss Justizvollzug in Sitzungsraum 510 W zusammenkommt.

Es ist mir eine Freude, einen runden Geburtstag mitteilen zu dürfen. Ich darf im Namen des Hauses Herrn Staatssekretär Horst Westerfeld herzlich gratulieren und alles Gute für ein gutes neues Jahrzehnt wünschen. In diesem Sinne herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Dann müssten wir zu den Mündlichen Fragen kommen, wenn ich das richtig sehe. Wir beginnen, wenn Sie einverstanden sind, mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 18/3967 –

Aus der letzten Fragestunde ist noch **Frage 471** übrig geblieben. Abg. Roth, SPD.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wen hat sie im Zusammenhang mit den Anträgen verschiedener Organisationen und Verbände auf Anerkennung als Partner für die Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts mit der Erstellung eines rechtlichen Gutachtens, die Anerkennungsfähigkeit dieser Organisationen und Verbände betreffend, beauftragt?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die Regierung antwortet Frau Kultusministerin Henzler.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Roth, eine Entscheidung für eine bestimmte Gutachterin oder einen bestimmten Gutachter ist noch nicht gefallen. Die Prüfung der vorliegenden Anträge auf Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts erfordert, den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechend, die umfassende Ermittlung und Würdigung des Sachverhalts. Vor diesem Hintergrund, d. h. um die Antragsprüfung im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit auf eine besonders solide Basis zu stellen, hält das Kultusministerium die Hinzuziehung externen Sachverständigen für angemessen. Die Zuständigkeit des Kultusministeriums für die eigenverantwortliche Beurteilung der Anträge bleibt davon unberührt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Nur zur Klarstellung: Die Landesregierung beabsichtigt, ein Gutachten in dieser Frage in Auftrag zu geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ja, das beabsichtigt die Landesregierung zur Unterstützung unserer eigenen Urteilsfähigkeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann denn die Landesregierung sagen, bis wann die Prüfung, welche Gutachter hinzugezogen werden würden, abgeschlossen sein würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Einen genauen Termin kann ich Ihnen nicht sagen. Aber generell werden wir das sehr, sehr sorgfältig prüfen. Es ist eine ganz, ganz wichtige Entscheidung, welche Religionsgemeinschaften wir zulassen. Ich denke, wir tun das sehr verantwortungsbewusst, und das dauert seine Zeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Was ist der Grund dafür, dass bisher noch kein Gutachter beauftragt worden ist, wie es in der zurückliegenden Zeit permanent angekündigt worden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Um ein Gutachten in Auftrag zu geben, bedarf es bestimmter Vorbereitungen vonseiten des Kultusministeriums, der Aufbereitung von Fakten und der Aufbereitung der beiden Anträge, die uns vorliegen. Deshalb dauert es seine Zeit, da wir das gründlich und sachorientiert machen wollen. Sie können ganz versichert sein: Wir haben ein hohes Interesse, dass dieses Thema gut und im Sinne der Sache entschieden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 478**. Herr Abg. Milde (Griesheim).

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage zu dem urhessischen Begriff Cloud Computing. Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile bietet Cloud Computing für das Land Hessen?

Ich gehe davon aus, der Finanzminister erklärt uns gleich, was das ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Deswegen haben Sie gefragt. Herr Finanzminister, bitte.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt kaum einen Begriff, der in der Diskussion um die Zukunft des IT-Standorts in den letzten Monaten so viel Konjunktur erfahren hat wie der Begriff Cloud Computing. Die Erklärungen sind zuweilen im wahrsten Sinne des Wortes wolkig. Der wahre Hintergrund ist auch hier weitaus weniger pathetisch als der Begriff, nämlich letztlich der Versuch, gemeinschaftlich Rechenzentrumsleistungen extern für mehrere Anwender zu nutzen. Das ist eine interessante Perspektive, auch für den Wirtschaftsstandort Hessen; denn, wie Sie wissen, stehen wir als Internetknoten in Hessen im wahrsten Sinne des Wortes in besonderer Weise im Zentrum der IT-Aktivitäten. Dort gibt es erhebliche Perspektiven, auch hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung von entsprechenden Rechnerkapazitäten.

Insofern haben wir als hessische Landesverwaltung, ohne den Begriff täglich vor uns herzutragen, in den vergangenen Jahren mit unserer Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in dieser Hinsicht große Weiterentwicklungsschritte begangen. Denn wir sind dazu übergegangen, von der alten tradierten Struktur, praktisch für jedes Programm eine eigene Rechnerlandschaft aufzubauen, Rechnerkapazitäten für mehrere Programme gemeinsam zu nutzen. Wenn man weiß, dass die normale Nutzung einer Rechnerleistung die Rechenzentren zu durchschnittlich zwischen 15 und 20 % auslastet, sieht man, welche Ressourcen letztlich darin liegen, wenn man diese Kapazitäten gemeinsam nutzt. Auf diesem Weg sind wir in der Vergangenheit mit der HZD deutliche Schritte vorangekommen.

Ich glaube, es ist klug, den Prozess weiterzubetreiben, den Staatssekretär Westerfeld für die Landesregierung verantwortlich geht, und mit interessierten Vertretern sowohl bei den Hochschulen als auch in der Wirtschaft darüber zu reden, ob man manche – jetzt nehme ich den Begriff in den Mund – Cloud auch zukünftig gemeinsam wird nutzen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Sieht die Landesregierung Einsparpotenziale bei der HZD durch Cloud Computing? Denn wenn, dann soll das ausgelagert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich habe eben schon geschildert, dass wir in der Vergangenheit eine Reihe von Einsparpotenzialen realisiert haben. Wir haben hier insbesondere in den letzten beiden Jahren durch ziemlich rigide Einsparvorgaben bei der HZD in einer Größenordnung von 30 Millionen € im Jahr eingespart und sind auf dem Weg, dies weiter zu realisieren. Das geht nur durch optimale Nutzung von Rechnerkapazitäten. Insofern ist diese Strategie in der Vergangenheit durchaus schon erfolgreich gewesen. Wir werden das fortsetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie haben nur eine Frage.

Wir kommen zu der nächsten Frage, der **Frage 479**. Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, damit die seit Mai 2008 tagende, gemeinsame Arbeitsgruppe von unter anderem Hessischem Sozialministerium und Hessischem Städtetag zur Kostenausgleichsfrage bezüglich wohnortfremden Kindergartenbesuchs nach § 28 HKJGB endlich zu einem Ergebnis kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Dauer der Verhandlungen zeigt nach außen hin sehr deutlich, dass es in dieser Fragestellung ausgesprochen divergierende Auffassungen zwischen Wohnort- und Standortgemeinden gegeben hat, wenn es um den Besuch von Kindern in Kindertagesstätteinrichtungen geht. Diese divergierenden Meinungen sind sehr verfestigt gewesen, insbesondere auf der Grundlage von sehr unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen bezüglich der Auslegung des in § 28 HKJGB geregelten Kostenausgleichs. Diese unterschiedlichen Auffassungen – deswegen hat man in den Verhandlungen auch immer darauf gedrungen, dies abzuwarten – waren Gegenstand einer rechtlichen Auseinandersetzung. In der Zwischenzeit hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof eine Entscheidung getroffen, die die Regelungen bestätigt hat, die im Gesetz vorgenommen worden sind. Mit der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs haben die Klagen der einzelnen Gemeinden untereinander oder die Probleme, die aufgetaucht sind, abrupt aufgehört. Es gibt keinerlei Klagen mehr, sodass das Gerichtsurteil eine sehr befriedende Wirkung gehabt hat. Insofern gehe ich davon aus, dass auf der Grundlage dieser Gerichtsentscheidung auch die Erstellung einer interkommunalen Vereinbarung zum Kostenausgleich in greifbare Nähe gerückt ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Grüttner, finden Sie es nicht auch in hohem Maße ärgerlich, dass die Kommunen, die Kinder aus Nachbargemeinden aufnehmen, immer noch auf ihr Geld warten müssen und es elend lange dauert, bis es endlich zu einer von oben vielleicht auch organisierten Lösung kommt, damit das Geld endlich fließt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, ich habe eine gänzlich andere Auffassung vom Umgang mit den Kommunen. Ich rede dort auf gleicher Augenhöhe und nicht von oben herab, wenn Sie mit „oben“ die Landesregierung meinen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist vielmehr schlicht und einfach eine Notwendigkeit gewesen, die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten abzuwarten. Keine der streitenden Parteien war an irgendeiner Stelle bereit, auch nur ein Jota von ihrer rechtlichen Auffassung abzurücken. Insofern ist das, was entschieden worden ist, wenn Sie das „von oben“ nennen, die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, und, wie ich eben schon ausgeführt habe, sind an dieser Stelle sofort die entsprechenden Regelungen getroffen worden. Insbesondere an die Gemeinden, die sich im Lahn-Dill-Kreis massiv auseinandergesetzt haben, sind in der Zwischenzeit Zahlungen vorgenommen worden, sodass ich davon ausgehe, dass auf dieser Grundlage tatsächlich auch eine Vereinbarung abzuschließen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, welche Regelungsgehalte sind aus Ihrer Sicht nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs noch offen, die in einer interkommunalen Vereinbarung geregelt werden könnten oder müssten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass wir uns zurzeit in der Abstimmungsphase der gesetzlichen Bestimmungen befinden. Die Landesregierung verfolgt darüber hinaus das Ziel, zusammen mit den Kommunen passgerechte Lösungen je nach Sachlage vor Ort zu finden. Eine solche Lösung könnte dann auch Gegenstand einer interkommunalen Vereinbarung sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, das Gerichtsurteil ist schon wieder viele Monate her. Wann dürfen wir mit dieser Einigung von Ihrer Seite aus rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, das Gerichtsurteil ist genau 53 Arbeitstage her. Es ist nämlich am 1. März 2011 ergangen.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat die entsprechenden Regelungen mit Urteil vom 1. März 2011 festgestellt. Wir haben natürlich auch abgewartet, wie die Urteilsbegründung aussieht. Insofern gehe ich davon aus, dass einer Vereinbarung nichts mehr im Wege steht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfragen gibt es jetzt keine mehr. – Dann kommen wir zur **Frage 480**. Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Ergebnisse der CO₂-Bilanz?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche? – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weltweit?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, Frau Abg. Ravensburg! Wir bewerten den Prozess, der sich hinter der Erstellung der CO₂-Bilanz für die Landesverwaltung verbirgt, als sehr positiv.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

– Ich habe einmal unterstellt, dass wir hier gefragt werden, wie wir unsere CO₂-Bilanz bewerten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie nur immer so verständnisvoll wären!)

– Ich glaube, ich bin eigentlich immer sehr verständnisvoll. Wenn Sie einmal Anlass haben, das kritisch zu bewerten, lassen Sie mich das wissen. Dann können wir darüber gerne reden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), an die Fragestellerin gewandt: Sie hätten das vollständig aufschreiben müssen!)

Wir haben diesen Prozess mit aufgesetzt, um auf diesem Weg die hessische Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral arbeiten lassen zu können. Um feststellen zu können, wie Zielmarken aussehen können, muss man erst einmal wissen, in welcher Dimension man CO₂ verbraucht.

Auf das Basisjahr 2008 abgestellt, haben wir knapp 480.000 t CO₂ verbraucht. Nun werden wir schrittweise – das wird uns dann eine Bewertung der Bilanz ermöglichen – jedes Jahr eine solche Bilanz vorlegen, um jeweils schrittweise zu dokumentieren, wie wir diesem Ziel eines CO₂-neutralen Betriebs der Landesverwaltung näherkommen.

Wir sind sehr optimistisch, dass das in den nächsten Jahren mit größeren Schritten voranschreiten wird, vor allem vor dem Hintergrund der schon zu 100 % erfolgten Umstellung der Landesverwaltung auf Ökostrom.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auch größere Prozesse wie beispielsweise die Umstellung des gesamten Campus Westend in der Frankfurter Universität auf Fernwärme sind große Brocken, die das ermöglichen. Man muss vor diesem Hintergrund wissen, dass weit über 80 % unserer CO₂-Produktion als Land von der Heizleistung unserer Gebäude ausgehen. Das ist hier also die zentrale Baustelle. Daher wird es insbesondere darauf ankommen, dort zu beginnen.

Der gerne immer wieder in den Mittelpunkt gerückte Fuhrpark eignet sich zwar prima für mediale Betrachtungen, substanziell aber sind die Beiträge anderer Klimagasproduzenten viel interessanter, um in der Sache wirklich etwas zu bewegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Landtagspräsident, die Landesregierung versteht sofort, was die Abgeordneten fragen wollen. Daher hat der Minister jetzt bereits meine Zusatzfrage beantwortet. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich die **Frage 481** auf. Herr Abg. Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist ihre Aussage im Bericht „Die soziale Stadt in Hessen“ zu verstehen, dass die erforderlichen verbindlichen Vereinbarungen weiter konkretisiert werden sollen, was die Weiterführung der Soziale-Stadt-Projekte im Hinblick auf Nachhaltigkeitsprojekte betrifft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Siebel, Ihnen ist vielleicht bekannt, dass das Land die Servicestelle HEGISS eingerichtet hat: die Hessische Gemeinschaftsinitiative soziale Stadt. Über diese Servicestelle bieten wir für die Kommunen, die sich in der Endphase der Förderung befinden, unter anderem einen Workshop an sowie Einzelberatungen zu der Konzeption eines Nachhaltigkeitskonzeptes. Gewissermaßen das, was von uns unterstützt worden ist, soll in Kooperation mit den Kommunen diskutiert werden: wie eine solche Initiative, die realisiert worden ist, dann auch in der Nachphase aufrechterhalten werden kann.

Im Rahmen dieser Workshops und der Beratung werden Möglichkeiten erörtert, wie die Vereinbarungen mit den wichtigen Akteuren des jeweiligen Gebietes weiter kon-

ketisiert werden können, damit eine mittelfristige Nachhaltigkeitswirkung für die Stadterneuerungsmaßnahme gesichert werden kann. Sie wissen, es geht nicht nur um die Stadterneuerung als solche, sondern auch um die Integration unterschiedlicher Akteure in die Arbeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage – –

(Wortmeldung des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Herr Kollege Siebel, eine Zusatzfrage.

Michael Siebel (SPD):

In der zitierten Broschüre ist noch eine Reihe weiterer Punkte aufgeführt, Evaluation der sozialen Stadt. Ich frage Sie: Wie bewerten Sie die negativen Folgen im Hinblick auf die soziale Infrastruktur und die Verbesserung der städtebaulichen Gesamtentwicklung insgesamt? Das ist dort aufgeführt und bedarf einer Bewertung.

(Clemens Reif (CDU): Positiv!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Siebel, eine solche Bewertung will ich gerne vornehmen. Im Hinblick auf Ihre Frage habe ich mich darauf konzentriert, wie die Konzeption aussieht, die mit den Kommunen erarbeitet wird, wenn eine Förderung einmal nahezu abgeschlossen ist, nämlich zwei Jahre vor Abschluss. – Ich bin gern bereit, aufgrund Ihrer Nachfrage den Rest nachzuliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Schön, dann rufe ich die **Frage 482** auf. Herr Abg. Dr. Müller (Gelnhausen).

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Idee, zukünftig bei einer Einladung zu einem „Kick-off-Empfang mit Get-together“, „Dresscode: Business casual“ – alles wörtlich – an die Gäste eine Übersetzung mitzuliefern?

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Herr Wintermeyer kann Englisch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Da es alle verstanden haben, können alle Englisch. Insofern ist das also in Ordnung. Ich hoffe, auch Herr Grüttnert hat es verstanden, Entschuldigung, Herr Wintermeyer. – Jetzt aber bitte aufmerksam, ihr müsst jetzt aufmerksam sein, damit wir auch jedes Wort verstehen. – Bitte schön, Herr Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Müller, wenn ich die Frage richtig interpretiere, dann nehmen Sie an dem „Kick-off“ buchstäblich Anstoß.

Herr Dr. Müller, die Einladung, die Sie hier ansprechen, richtete sich an einen Gästekreis aus 16 verschiedenen Nationen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann aber erst recht!)

Unser Bundesland Hessen ist sehr stolz, anlässlich der bevorstehenden FIFA-Weltmeisterschaft der Frauen im Sommer dieses Jahres nicht nur eine Spielstätte dieses internationalen Sportereignisses zu stellen, sondern mit der Commerzbank-Arena in Frankfurt auch Austragungsort eines Halbfinals und des Finalspiels zu sein. Frankfurt wird hier auch wieder einmal mit seinem internationalen Flughafen, einem der größten Luftdrehkreuze Europas und der Welt, auf dem fast alle teilnehmenden Mannschaften landen werden, und mit seinem internationalen Flair als Banken- und Finanzmetropole sowie als Konsularstandort mit 104 General- und Honorarkonsulaten in Erscheinung treten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund eines von den Adressaten allgemein entwickelten Verständnisses bestimmter Begrifflichkeiten ist es geradezu nicht mehr wegzudenken, dass auch sogenannte Anglizismen in unserem deutschen Wortschatz gelegentlich – das betone ich – ihren Niederschlag finden.

So hat die Frankfurter Goethe-Universität ein „House of Finance“ und kein „Haus der Finanzwirtschaft“ – weil sich dort Studenten aus aller Welt heimisch fühlen sollen und internationale Standards erwartet werden können. Wo also durch international eingeführte Begriffe kurz und prägnant Anlass und Rahmen einer Veranstaltung ohne weitere Erklärung zum Ausdruck gebracht werden können, wird die Landesregierung auch in Zukunft davon absehen, bei Einladungen in der in dieser Frage angesprochenen Kategorie eine Übersetzung mitzuliefern.

Diese hätte im Übrigen im vorliegenden Fall lauten müssen: „Anstoß-Empfang mit Zusammenkunft, Kleiderordnung: alltägliche Berufskleidung“.

(Günter Rudolph (SPD): Es geht doch! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ein Quatsch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hat zuerst der Fragesteller eine Zusatzfrage. Herr Dr. Müller bitte.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Wir sind jetzt alle Zeuge des englischen Humors geworden.

Herr Staatsminister, könnten Sie sich vorstellen, dass aufgrund der von mir angesprochenen Einladung manche Gäste dies für eine Einladung zur Hochzeit von Kate und William gehalten haben?

(Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich möchte erst wieder Beruhigung eintreten lassen. Es scheint noch nicht entschieden zu sein, ob das Karneval oder Ernsthaftigkeit ist.

(Widerspruch)

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, da in der Einladung ausdrücklich der Begriff der FIFA Frauen-Fußballweltmeisterschaft genannt ist, wäre eine Verwechslung mit einer royalen Hochzeit im britischen Königshaus ausgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Staatsminister, ist Ihnen schon einmal aufgefallen, auf welche verständnislosen Blicke die armen Menschen stoßen, die sich alltäglich im deutschen Sprachraum bewegen, wenn sie im englischsprachigen Raum auf der Suche nach einem „Handy“ sind? Ist Ihnen bekannt, dass es Begriffe wie „Powered by Emotion“ – ein Fernsehsender hat sich einmal eines solchen Slogans, wie man neudeutsch sagt, bedient – oder „Public Viewing“ im Englischen gar nicht gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Der Landesregierung ist bekannt, dass das Wort „Handy“, wie wir es im deutschen Sprachgebrauch nutzen, im angelsächsischen Sprachraum nicht existent ist. Dort wird es Cellular Phone oder Mobile Phone genannt. Allerdings ist der Landesregierung auch bekannt, dass im amerikanischen Sprachraum z. B. die Eltern ihre Kinder in den Kindergarten schicken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erkennen! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Herr Merz, Entschuldigung.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, angesichts des imposanten globalisierten Hintergrunds, den Sie für diese Veranstaltung geschildert haben, wäre es dann nicht konsequent gewesen, zu einer „Kick-off-Reception mit Get-together“ einzuladen?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

(Leif Blum (FDP): Eine Sternstunde des Parlaments!)

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir uns diese Frage nicht gestellt haben und wir uns auch nicht darüber abgestimmt haben, kann ich sie nicht beantworten. Ich vermute, wenn wir zu einer „Reception“ eingeladen hätten, wäre eine zweite mündliche Frage von Herrn Dr. Müller eingegangen, ob wir jetzt auch noch eine Rezeption aufmachen für die FIFA-Fußballweltmeisterschaft. Aber das wollten wir uns als Landesregierung in der Fragestunde ersparen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 483, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse haben die vom Verbraucherministerium angekündigten Untersuchungen gebracht, ob die Verbraucher aufgrund des Einsatzes von Plastikplanen beim Anbau von Spargel und Erdbeeren durch etwaige Schadstoffe wie Weichmacher gefährdet sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, derzeit liegen dem Ministerium noch keine Ergebnisse zur Untersuchung von Weichmachern im Zusammenhang mit der Verwendung von Kunststoffabdeckplanen beim Anbau von Spargel und Erdbeeren vor. Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor wurde mit den entsprechenden Untersuchungen betraut.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, rechnen Sie mit den Ergebnissen erst dann, wenn die Saison vorbei ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es ist kein erklärtes Ziel, Ergebnisse vorzulegen, wenn die Saison vorbei ist. Aber zeitliche Angaben, bis wann Untersuchungsergebnisse vorliegen, können zum jetzigen

Zeitpunkt nicht gemacht werden, weil es verschiedene Folienarten gibt und die anzuwendenden Prüfmethode(n) zunächst noch erarbeitet und getestet werden müssen. Es wird nicht nur eine Sorte Folien verwendet, sondern mehrere. Deshalb werden wir umfassend prüfen, und zwar so schnell es geht.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Fragen 484, 485 und 486** wurden zurückgezogen.

Damit kommen wir zur **Frage 487**. Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche betreuten Wohneinrichtungen, in denen Sicherungsverwahrte nach ihrer Entlassung aufgenommen werden können, gibt es in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Keine.

Die Annahme liegt zwar auf der Hand, dass der Übergang in die Freiheit durch die Aufnahme in eine Einrichtung des betreuten Wohnens nicht nur für Sicherungsverwahrte, sondern auch für andere Straftäter nach Erledigung der Maßregel bzw. Verbüßung einer langjährigen Gefängnisstrafe erleichtert würde. Bisher ist es jedoch nicht gelungen, in Hessen aufnahmebereite Einrichtungen zu finden.

Freie Träger, die im Zusammenhang mit der Suche nach betreutem Wohnen für ehemalige Sicherungsverwahrte, insbesondere Sexualstraftäter, angesprochen worden sind, scheuen davor zurück, solche Personen nach ihrer Entlassung aufzunehmen. Einrichtungen, die grundsätzlich eine Aufnahmebereitschaft bekunden, konnten nicht tätig werden, da die örtlichen Träger der Sozialhilfe als zuständige Kostenträger Anträge der Betroffenen entweder ablehnten oder aber nicht beschieden und die Betroffenen selbst gegen die Versagung oder Nichtbescheidung keine Rechtsmittel einlegten.

Soweit es Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII angeht, dürfte es bei dem hier in Betracht kommenden Personenkreis in der Regel an den formellen Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere dem Vorliegen einer Behinderung, fehlen. Leistungen nach § 67 SGB XII scheitern regelmäßig daran, dass die in der Regel örtlich zuständigen Träger nicht bereit sind, über den üblichen Betreuungsschlüssel hinausgehende Leistungen zu finanzieren. Darüber hinaus haben die in Hessen bislang entlassenen Sicherungsverwahrten regelmäßig nicht nach entsprechenden Hilfen durch betreutes Wohnen gefragt. Eine Notwendigkeit ergab sich allenfalls in Einzelfällen.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass die Einrichtung einer speziellen Einrichtung des betreuten Wohnens für ehemalige Strafgefangene und Sicherungsverwahrte von der benachbarten Bevölkerung als problematisch angesehen werden könnte. Dies wäre für die Wiedereingliederung der Betroffenen kontraproduktiv. Jedenfalls be-

steht schon jetzt ohne die spezielle Einrichtung des betreuten Wohnens die Möglichkeit, Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung durch gezielte Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung und die intensive Betreuung durch das Sicherheitsmanagement der Bewährungshilfe entgegenzuwirken.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie vor dem Hintergrund Ihrer Antwort die Bewertung des Bundesverfassungsgerichts nachvollziehen, das sich unter anderem in seiner Bewertung der Verfassungswidrigkeit der Praxis der Sicherungsverwahrung darauf gestützt hat, dass „insbesondere ein deutlicher Mangel an Plätzen in betreuten Wohnanlagen, in die der Sicherungsverwahrte nach der Entlassung aufgenommen werden kann“, festzustellen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ja, ich kann das nachvollziehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich die **Frage 488** auf. Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso musste sich der hessische Innenminister bei der Deutschen Umwelthilfe für die Behauptung entschuldigen, sie habe bei ihrer Berichterstattung über die CO₂-Bilanz von Regierungsfahrzeugen nicht exakt gearbeitet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Rudolph, das Hessische Ministerium des Innern und für Sport musste sich in der Tat bei der Deutschen Umwelthilfe entschuldigen, und zwar weil in dem Zusammenhang, den Sie in Ihrer Frage genannt haben, fälschlicherweise durch die Pressestelle behauptet worden ist, dass die Deutsche Umwelthilfe nicht exakt gearbeitet habe. Da das nicht stimmt, habe ich mich selbstverständlich für diese Aussage entschuldigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Minister, Sie haben angegeben, dass ein Fahrzeug, ein Audi A 8 mit 450 PS genutzt wird, der bereits als Serienmodell pro Kilometer 353 g des klimaschädlichen Gases Kohlendioxid ausstößt. Ist dieses Fahrzeug im Besitz des Landes, des Innenministeriums, und wer fährt es?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich will das gerne beantworten, Herr Abg. Rudolph. Bei der Beantwortung dieser Anfrage der Deutschen Umwelthilfe, die, ich glaube, alle zwei Jahre an die Landesregierung und die Bundesregierung geht, nach den von mir genutzten Dienstwagen wurden neben meinem Dienstwagen, der im Übrigen der Emissionsklasse Euro 5 entspricht und laut Herstellerangaben Emissionen von weniger als 200 g CO₂ verursacht, fälschlicherweise zwei weitere Fahrzeuge gemeldet, unter anderem ein solcher Audi A 8, 6 l, der aber nicht unter den von mir genutzten Fahrzeugen existiert, sondern der ein sondergeschütztes Fahrzeug der hessischen Polizei ist.

Die Deutsche Umwelthilfe gab bei ihrer Veröffentlichung im April 2011 ausgerechnet diesen falsch angegebenen Audi A 8 als meinen Dienstwagen an.

Das hat wiederum zu einer Reaktion der Pressestelle geführt, nämlich der Behauptung, die ich genannt habe, sie hätten nicht exakt gearbeitet. Das stimmt so nicht. Sie haben exakt gearbeitet, der Fehler ist bei uns geschehen, und für diesen Fehler habe ich mich selbstverständlich entschuldigt, ebenso dafür, dass behauptet wurde, es sei nicht exakt gearbeitet worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie damit richtig verstanden: Das Fahrzeug wird von Mitarbeitern der hessischen Polizei genutzt. Gilt dort die Klimaproblematik bzw. die Problematik des Ausstoßes belastender Stoffe nicht? Oder sehen Sie das bei diesen Mitarbeitern im Gegensatz zum Minister anders?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Sie sind ja ein ausgewiesener Sicherheitsexperte, Herr Abg. Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Danke!)

Insoweit müssten Sie auch wissen, dass insbesondere im Polizeibereich Fahrzeuge zu besonderen Zwecken verwendet werden. Hier geht es um ein solches sondergeschütztes Fahrzeug, das auch bei der Polizei verwendet wird. Insofern ist das gesagt, was zu sagen ist: Dieses Fahr-

zeug existiert, und in einem solchen Bereich kann man eben – so sehr ich das bedauere – nicht immer auf die Emissionen achten. Hier mache ich einen Punkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Fragen liegen mir nicht vor. – Wir kommen zur **Frage 489**, ebenfalls von Herrn Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso hält es der Hessische Ministerpräsident für vereinbar mit den Klimaschutzzielen des Landes, einen Dienstwagen zu nutzen, der bereits als Serienmodell einen CO₂-Ausstoß von 348 g pro Kilometer verursacht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, der in der Frage angesprochene fünf Jahre alte Dienstwagen des Ministerpräsidenten wurde vom Amtsvorgänger übernommen. Noch für dieses Jahr ist turnusmäßig eine Ersatzbeschaffung für dieses Sicherheitsfahrzeug vorgesehen. Der von ihm genutzte zweite Dienstwagen weist hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes wesentlich geringere Werte auf.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Staatsminister, können Sie die genaue Belastung der jetzt neuen Fahrzeuge beziffern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Diese Werte können wir natürlich genau beziffern. Wir könnten Ihnen auch beziffern, dass die Herstellung eines neuen Fahrzeuges – um das Ganze wieder auf den richtigen Nenner zu bringen, Herr Kollege Rudolph – etwa 43 t CO₂ kostet. Man muss in der Ökobilanz damit rechnen, dass, wenn man ein neues Fahrzeug anschafft, dies auch wieder CO₂ produziert; denn für die Stähle, die für jedes Auto gebraucht werden, muss Energie eingesetzt werden – selbst bei der Produktion eines Kleinwagens sind das etwa 20 t CO₂.

Zu Ihrer Frage, die Sie mir gestellt haben und die das wieder ins Verhältnis setzt: Der zweite Dienstwagen des Ministerpräsidenten stößt als Serienmodell 290 g CO₂ pro Kilometer aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 490** von Herrn Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welcher Rechtsgrundlage sollen die Einzelhandelsgeschäfte im „Squire“ (Einkaufszentrum über dem Fernbahnhof des Rhein-Main-Flughafens) je 16 Stunden an allen sieben Tagen der Woche öffnen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, auf der Grundlage des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, sind Sie der Auffassung, dass es sich bei den Einzelhandelsgeschäften im „Squire“ um Anbieter eines normalen Reisebedarfs handelt, oder sind Sie der Auffassung, dass dort ein Warensortiment angeboten wird, das weit darüber hinausgeht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, im Hessischen Ladenöffnungsgesetz gibt es besondere Regelungen für privilegierte Bereiche. Zu denen gehören beispielsweise auch internationale Flughäfen. Dort geht es nicht nur um die Frage von Reisebedarf – das ist nur an Flugplätzen und Bahnhöfen der Fall. Insofern ist das Warenangebot an dieser Stelle nicht limitiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, anknüpfend an Ihre eben gegebene Antwort:

Wie stellt sie sich unter dem Aspekt dar, dass die Fläche, von der die Rede ist – nämlich das „Squire“-Gelände –, planungsrechtlich eindeutig nicht zum Flugverkehrsgebiet gehört und insoweit nicht Teil des Flughafens ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, gemäß einer Festlegung mit der hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung führen die

im Eigentum der Fraport AG stehenden Flächen der entsprechenden Gemarkung, auf denen das „Squire“ steht, zu den Flächen des internationalen Verkehrsflughafens und sind deswegen auch zu privilegieren. Diese Einschätzung ist durch die zuständigen Fachbehörden unter Vorlage des entsprechenden Katasterauszugs vorgenommen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, wurden hinsichtlich der Vergabe dieser Öffnungszeiten Gespräche mit dem Hessischen Einzelhandelsverband oder möglicherweise sogar mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di geführt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, an dieser Stelle sind die Regelungen des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes eindeutig. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sind selbstverständlich Gespräche geführt worden, in der Anwendung von Gesetzen nicht mehr.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 491 von Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie am Ende des Atommoratoriums am 15. Juni von ihrem Recht Gebrauch machen, das Wiederanfahren der Reaktoren in Biblis aufgrund von gravierenden Sicherheitsmängeln zu untersagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Schott, die dreimonatige Betriebseinstellung des Kernkraftwerkes Biblis als vorläufige aufsichtliche Maßnahme erfolgte auf der Grundlage des § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 des Atomgesetzes. Auf dieser Rechtsgrundlage kann bei Vorliegen eines Gefahrenverdachts die einstweilige Betriebseinstellung angeordnet werden. Ein derartiger Verdacht ist im Atomrecht bereits dann gegeben, wenn sich wegen begründeter Unsicherheiten im Rahmen der Risikovorsorge Schadensmöglichkeiten nicht völlig ausschließen lassen.

Diese sicherheitstechnische Bewertung hat sich seit Verhängung des Moratoriums nicht geändert. Wir gehen derzeit davon aus, dass die am 18. März 2011 erlassene Verfügung zur einstweiligen Stilllegung des Kernkraftwerkes

Biblis für drei Monate bei gleichbleibender sicherheitstechnischer Bewertung über den 18. Juni 2011 hinaus verlängert werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Die aktuellen Pressemeldungen besagen, dass der Betreiber beabsichtigt, Biblis B wieder anzufahren. Wie stehen Sie dazu?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Betreiber hat kein konkretes Ansinnen an uns herangetragen, Biblis B nach Ende des Moratoriums wieder anzufahren.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 492 von Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wird der sogenannte Stresstest für die hessischen Reaktorblöcke in Biblis nach den abgeschwächten EU-Kriterien oder nach Kriterien, die auch Flugzeugabstürze, unvorhersehbare Stromausfälle, terroristische Anschläge oder menschliches Versagen berücksichtigen, durchgeführt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Schott, die Blöcke A und B des Kernkraftwerkes Biblis werden – oder, besser gesagt: wurden –, wie auch alle anderen deutschen Kernkraftwerke, im Rahmen des Moratoriums nach den Reaktorunfällen in Japan einem Überprüfungsprogramm der Reaktor-Sicherheitskommission unterzogen. Das Überprüfungsprogramm hatte vorrangig die Bewertung von extremen externen Einwirkungen zum Gegenstand, z. B. naturbedingte Einwirkungen von außen, also Erdbeben und Hochwasser, ferner zivilisatorische Einwirkungen von außen, nämlich Flugzeugabsturz oder Explosionsdruckwellen, des Weiteren terroristische Einwirkungen und Angriffe auf rechnerbasierte Steuerungen und Systeme.

Die Überprüfung wurde insbesondere auf der Basis der zusätzlich unterstellten Postulate durchgeführt: Komplettausfall der Stromversorgung, lang andauernder Notstromausfall und Ausfall der Kühlwasserversorgung.

Die Berücksichtigung menschlichen Versagens ist ein Grundsatz der deutschen Reaktorsicherheitsphilosophie.

Die Reaktor-Sicherheitskommission hat hierzu unter Federführung des Bundesumweltministeriums einen Katalog von sicherheitstechnischen Anforderungen erstellt. Darauf aufbauend hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit eine Frageliste entwickelt und diese den Ländern am 5. April 2011 vorgelegt. Die Fragen wurden durch die Betreiber bis zum 21. April 2011 anlagen-spezifisch beantwortet. Der Bericht der Reaktor-Sicherheitskommission liegt seit heute vor.

Von Energie-Kommissar Oettinger wurde eine Überprüfung der europäischen Kernkraftwerke im Rahmen eines sogenannten Stresstests vorgeschlagen. Allerdings gibt es gegenwärtig noch kein Einvernehmen über die EU-Kriterien für diese Überprüfung. Strittig sind – aus der Sicht einzelner Mitgliedsländer – die Einbeziehung von Flugzeugabstürzen, terroristischen Angriffen, menschlichem Versagen oder von Angriffen auf Computersysteme. Erste Ergebnisse werden nicht vor Jahresende erwartet. Im Übrigen steht im Raum, dass die EU-Überprüfung und die Umsetzung daraus resultierender Erkenntnisse auf freiwilliger Basis erfolgen.

Hessen setzt sich dafür ein, dass in Europa gemeinsame verbindliche Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau für alle Atomkraftwerke verpflichtend werden. Hierzu hat Hessen im Bundesrat im Zusammenhang mit der Behandlung der Bundesratsdrucksache 141/11 – Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012 – 2013) – den Antrag der Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz unter Nr. 3 mitgetragen. Dort ist Folgendes formuliert. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass in Europa gemeinsame verbindliche Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau für alle Atomkraftwerke verpflichtend werden. Als Maßstab ist der Stand von Wissenschaft und Technik bei der Hochwasser- und Erdbebenauslegung sowie bei weiteren denkbaren externen Ereignissen, z. B. extreme Wetterbedingungen aufgrund des Klimawandels, Flugzeugabsturz, Cyber-Angriff und Pandemie, heranzuziehen. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere auch die Kombinationswirkung unterschiedlicher Ereignisse.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 493, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat die Hessische Kultusministerin nicht rechtzeitig über den Antrag entschieden, die Wiesbadener Heinrich-von-Kleist-Schule zum kommenden Schuljahr in eine integrierte Gesamtschule umzuwandeln?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Roth, das Recht eines Schulträgers zur Errichtung, Aufhebung oder Organisationsänderung von Schulen steht unter dem Vorbehalt, dass das Land zunächst dem Schulentwicklungsplan zugestimmt haben muss, in

dem die Maßnahmen vorgesehen sind. Das besagt § 146 des Hessischen Schulgesetzes.

Die für das Zustimmungsverfahren zum Schulentwicklungsplan der Stadt Wiesbaden erforderliche schulfachliche und rechtliche Prüfung ist umfassend und noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung über Schulorganisationsmaßnahmen steht noch aus. Dies wurde dem Magistrat der Stadt Wiesbaden mit Schreiben vom 31. März mitgeteilt.

Aufgabe des Schulentwicklungsplans ist es, ein regional ausgeglichenes und zweckmäßiges Bildungsangebot sicherzustellen. Dabei ist zugleich Aufgabe und Chance, die bestehende Angebotsstruktur von Standorten und Schulformen mit der sich verändernden Nachfrage in Einklang zu bringen. Dabei ist die einzelne Schule jedoch niemals isoliert, sondern immer im Kontext der regionalen Schulentwicklung zu betrachten. Nur so kann abgewogen werden, welche Auswirkungen eine Organisationsänderung auf andere Schulen hätte und ob sie zu einem zweckmäßigen und ausgeglichenen Bildungsangebot führt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Ministerin, liegen Ihnen jetzt alle Fakten für die Beurteilung vor, die Sie treffen müssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Wir haben einen Antrag betreffend den Schulentwicklungsplan der Stadt Wiesbaden vorliegen. Dieser wird insgesamt betrachtet und insgesamt beurteilt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie lange prüft Ihr Haus denn schon den Antrag der Stadt Wiesbaden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, die Prüfung eines Schulentwicklungsplans dauert sechs bis acht Monate, da wir nicht nur die Entwicklung innerhalb einer einzelnen Stadt betrachten, sondern auch die Entwicklung der umliegenden Regionen. Das ist also keine Frage, die eine einzelne Stadt oder einen einzelnen Kreis betrifft, sondern es geht auch um die Schulentwicklung innerhalb einer Region. Aufgrund der demografischen Entwicklung kann man nicht einfach

nur einzelne Bezirke prüfen, sondern man muss auch schauen, wie es drum herum aussieht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange prüfen Sie schon?)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen mehr. Danke schön.

Ich rufe **Frage 494** auf. Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen gehen die Planungen der Ortsumgehung B 83 Lisperhausen nur schleppend voran?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Franz, Sie wissen, dass Straßenbaumaßnahmen unterschiedliche Planungsebenen haben. Es beginnt mit der sogenannten Linienplanung. Diese ist abgeschlossen. Wir haben die Angelegenheit dem Bund vorgelegt. Es gibt dort hinsichtlich Lisperhausen eine Vorzugsvariante: die Südumgehung mit einer Überführung der Straße über die Bahnlinie. Dieser Linienplanung hat der Bund zwischenzeitlich zugestimmt.

Jetzt geht es um die Erarbeitung des technischen Entwurfs. Wir sind infolge der Vielzahl der Maßnahmen, die wir bearbeiten, derzeit dabei, das Planungs- und Bauprogramm im Hinblick auf seine Finanzierbarkeit zu überprüfen. Erst wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann ich eine konkrete Aussage darüber treffen, wann der technische Entwurf in Angriff genommen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Nachfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ist das ASV in Eschwege personell in der Lage, die entsprechenden Planungsschritte zügig abzuarbeiten, oder liegt es an fehlenden finanziellen Zuweisungen, dass dies nicht geschieht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich glaube, ich habe die Frage bereits beantwortet. Es liegt nicht an nicht vorhandener Kapazität des zuständigen Amtes für Straßen- und Verkehrswesen, sondern wir überprüfen sämtliche Maßnahmen, insbesondere die, die sich in einer sehr frühen Phase der Planung befinden, darauf, ob ihre Realisierung in absehbarer Zeit machbar ist, und

geben dann den technischen Entwurf dementsprechend in Auftrag.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 495, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist für die Teilnahme an der Lernstandserhebung das Einverständnis der Eltern erforderlich?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Merz, das Einverständnis der Eltern ist nicht erforderlich, da es sich um eine Teilnahmeverpflichtung aus dem Schulverhältnis handelt. § 69 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz stellt klar, dass eine Pflicht zur Teilnahme an Tests, Erhebungen und Befragungen besteht, „wenn diese für Untersuchungen zur Evaluation ... geeignet und erforderlich sind“. Dies betrifft also auch die Lernstandserhebungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 496 ist zurückgezogen.

Wir kommen zu **Frage 497**. Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind die besonderen Merkmale hessischer Europaschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ziel der hessischen Europaschulen ist es, das Lernen bzw. die Schule als solche mit Blick auf das Leben und Arbeiten im vereinten Europa zu entwickeln, zu erproben und zu organisieren. Die besonderen Merkmale der hessischen Europaschulen bilden sich programmgemäß in den folgenden Bereichen ab:

Die hessischen Europaschulen arbeiten das europäische Curriculum in ihre Schulprogramme ein. Sie nutzen verstärkt europäische Programme, thematisch orientierte Austauschprogramme und Internetprojekte. Sie führen internationale Betriebspraktika durch. Sie richten bilinguale Angebote ein bzw. bauen diese aus. Sie führen Sprachintensivkurse durch. Sie machen berufsbezogene Fremdsprachenangebote und bieten interkulturelle Integrationsprojekte an. Sie beteiligen sich am Sprachenportfolio und am Referenzrahmen des Europarats, und sie gehen Partnerschaften mit Schulen im Ausland ein.

Was das Methodenlernen und die Unterrichtsentwicklung betrifft: Die Schulen legen schülerbezogene Portfolios

über europaschulspezifische Leistungsnachweise an. Die Schulen steuern die Umsetzung durch eine schulische Planungs- und Steuerungsgruppe, an der Eltern und Schüler beteiligt sind. Die Schulen führen ein schulinternes Programmcontrolling durch und lassen eine systematische Evaluation durch die Schulaufsicht sowie durch Externe vornehmen. Die Schulen führen auf der Grundlage des Schulprogramms programmbezogene Lehrerfortbildungen durch. Sie beziehen außerschulische Kooperationspartner ein. Die Schulen pflegen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu europaschulbezogenen Aktivitäten, und sie stellen anderen Schulen die Ergebnisse der Entwicklungsarbeit zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Frau Ministerin, welche besonderen Qualifikationen haben die Absolventen erworben, insbesondere hinsichtlich der immer internationaler werdenden Arbeitsmärkte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Wir haben zu diesem Themenkomplex keine statistischen Erhebungen. Allerdings sind es gerade die besonderen Sprachenprogramme, der systematische Austausch mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen, die systematische Förderung methodischer Kompetenzen, die dauerhafte Beteiligung an europäischen internationalen Programmen, die Auslandspraktika sowie die Qualifikationen und Kompetenzen, die in einem zunehmend international orientierten und vernetzten Arbeits- und Studienmarkt gefordert werden und deren Vorhandensein die Einstellungschancen verbessert. Das war übrigens einer der wesentlichen Gründe für die Einführung von Europaschulen. Interkulturelle Projekte, die auf das spätere konstruktive Zusammenarbeiten in Betrieben ausgerichtet sind, sind ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil.

Ausdruck dieser Orientierung war auch das Forum „Konzepte betrieblicher Integration und ihre Wirkung auf die Stadtgesellschaft“ beim Kongress der hessischen Europaschulen am 2. und 3. Mai 2011. Dabei wurde insbesondere von den Vertretern der Wirtschaft festgestellt, wie wichtig die zusätzlichen Qualifikationen, die die Schülerinnen und Schüler an den Europaschulen erwerben, für den Studien- und Arbeitsmarkt sind. Das Sprachenportfolio und der darin enthaltene Sprachenpass, die die Schülerinnen und Schüler aus der Schule mitnehmen, sind ein zusätzliches Zertifikat zum Zeugnis. Auf der Grundlage dieser Überlegungen kann man davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler der hessischen Europaschulen beim Einstieg in das Berufsleben bessere Chancen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die letzte Frage für heute auf, **Frage 498**. Herr Abg. Landau, bitte.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen könnten sich nach ihrer Ansicht für die Wasserwege Lahn und Werra-Fulda in Hessen aus den vom BMVBS kürzlich vorgestellten Eckpunkten für eine Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ergeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Landau, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat dem Haushaltsausschuss des Bundestages am 24. April dieses Jahres einen Bericht zur Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegt – auf diesen beziehen Sie sich offensichtlich –, in dem die Wasserstraßen den Netzkategorien neu zugeordnet werden und dies auf einer Karte dargestellt wird. Nach dieser Neukategorisierung gehören Lahn, Fulda und Werra zu einem sogenannten Wassertourismusnetz, das nach den Angaben im ersten Bericht große Bedeutung für die Personenschifffahrt und den Wassertourismus hat.

Aussagen zu dem rechtlichen Status der Wasserstraßen, die in dieses Netz eingestuft werden, zu den Auswirkungen der Netzstruktur auf den Ausbau und die Erhaltung sowie auf die Art und Weise der zukünftigen Aufgabenerledigung trifft das BMVBS in diesem Bericht nicht. Am 17.05., also heute, treffen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Vertreter der Länder mit Herrn Staatssekretär Prof. Scheurle zur Erörterung des Modernisierungskonzepts zusammen. Bei diesem Termin werden unter anderem die Auswirkungen einer Kategorisierung in das Wassertourismusnetz thematisiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine Zusatzfragen vor. Damit sind alle Fragen beantwortet, und wir können die Fragestunde beenden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Hessens Zukunft ohne neue Schulden – unser Weg: verantwortlich, nachhaltig, generationengerecht“

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 14:**

Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: 59. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2009 – Drucks. 18/3983 –

und **Tagesordnungspunkt 78:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend klares Votum der Bürgerinnen und Bürger für die Schuldenbremse – Drucks. 18/4067 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 25 Minuten je Fraktion. Ich erteile zunächst Herrn Finanzminister Dr. Schäfer für die Regierungserklärung das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 27. März dieses Jahres haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger dem von der großen Mehrheit dieses Hauses in Verantwortung für die kommenden Generationen beschlossenen Gesetzentwurf zur Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Hessen zugestimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dieser Zustimmung sind in Hessen die Weichen für eine dauerhafte Finanzpolitik gestellt: für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen sowie für den Erhalt und die Sicherung der Zukunftschancen künftiger Generationen. Ich bin sowohl als Bürger dieses Landes als auch in meiner Funktion als Finanzminister sehr froh über dieses Votum.

Was das Abstimmungsergebnis besonders erfreulich macht, ist die Tatsache, dass trotz der kontrovers geführten öffentlichen Diskussion und trotz mancher Ängste, die geschürt worden sind, am Ende ein Zustimmungsquorum von 70 % dabei herausgekommen ist. Das zeigt, dass die Diskussion breit durch alle Schichten der Gesellschaft geführt worden ist. Es drückt sich darin aber auch ein bemerkenswertes Maß an politischer Zustimmung für dieses wichtige Projekt aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es zeigt, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger den ungebremsten Marsch in den Verschuldungsstaat nicht will. Der Blick über die Grenzen unseres Landes nach Griechenland, aber auch die Entwicklung in Irland und Portugal zeigen jedermann in aller Dramatik, wohin es führt, wenn die notwendige finanzpolitische Kehrtwende und die Vorsorge unterbleiben. Es führt nämlich zum Verlust jedweden Handlungs- und Gestaltungsspielraums und birgt sogar die Gefahr des staatlichen Bankrotts.

Wir haben über die Schuldenbremse manchmal unter dem Gesichtspunkt diskutiert, ob ein Verzicht damit verbunden ist: Der Bankrott des Staates führt zu dramatischen Verlusten für die Angehörigen aller gesellschaftlichen Schichten, vor allem für die sozial Schwachen in einer Gesellschaft. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung hat das Land von der Regelungsbefugnis, die ihm das Grundgesetz einräumt, Gebrauch gemacht und seine Verfassung angepasst. Wir waren, obwohl unser Mechanismus zur Änderung der Landesverfassung aufgrund der vorgeschriebenen Volksabstimmung naturgemäß zeitaufwendiger ist, das dritte Land in der Bundesrepublik Deutschland, das eine Schuldenbremse in der Verfassung verankert hat. Im Moment haben mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Niedersachsen drei weitere Länder vor, ihre Verfassungen zu ändern.

Andere machen es klammheimlich über ihre Landeshaushaltsordnungen, und in manchen wird noch sehr kritisch darüber diskutiert. Ich glaube, die Tatsache, dass 70 % der hessischen Bürgerinnen und Bürger dem zugestimmt haben, ist ein sehr gutes Signal über die Grenzen unseres Landes hinaus, nämlich dass wir auch in den Ländern die

Verankerung einer Schuldenbremse in den Verfassungen brauchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Land wird in Zukunft nicht mehr einfach Kredite aufnehmen können, um zusätzlich alte Schulden zu prolongieren. Dass wir noch Schulden aufgrund von Investitionen in Dinge haben, die wir längst nicht mehr in Gebrauch haben – all dies wird die Schuldenbremse in Zukunft ausschließen. Sie wird im wahrsten Sinne des Wortes für einen Paradigmenwechsel sorgen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit einen weiteren Punkt hinzufügen. Ein wichtiger Punkt bei unserer Verfassungsänderung ist – ich glaube, da sind wir solitär in der Bundesrepublik Deutschland –, dass wir den Schutz der Kommunen in besonderer Weise zum Gegenstand der verfassungsrechtlichen Regelung gemacht haben. Die Einhaltung der Schuldenbremse wird nicht einseitig zu Lasten der kommunalen Ebene gehen. Die Landesregierung nimmt diese Vorgabe ernst. Die Diskussionen, die im Moment mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Ausgestaltung des kommunalen Schutzschilds stattfinden, zeigen deutlich, dass der Weg in diese Richtung führt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir spätestens im Herbst dieses Jahres im Einvernehmen mit der kommunalen Familie ein Ergebnis über die konkrete Ausgestaltung dieses Schutzschilds werden vorlegen können. Die Gespräche sind relativ weit –

(Rückkopplung in der Mikrofonanlage)

– Liegt es an meiner Stimme, oder woran liegt es? Oder vielleicht am Thema, das halte ich auch für denkbar.

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schwingungen!)

Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sind konstruktiv und sehr weit gediehen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir zu einem konsensualen Ergebnis kommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn mancher parteipolitisch motivierte Versuch, das Thema Schuldenbremse in ein besonders kritisches Licht zu rücken, gescheitert ist, müssen wir doch die Sorgen und Ängste derjenigen, die mit dem Thema Schuldenbremse nicht nur eine positive Zukunftsperspektive, sondern am Ende möglicherweise auch Einschränkungen und Bedrohungen für sich selbst verbinden, ernst nehmen. Deshalb werden wir Überzeugungsarbeit auch in allen weiteren politischen Debatten leisten müssen. Wir müssen die Erwartungshaltung manches Diskussionsteilnehmers, der sagt: „Wenn ihr über die Schuldenbremse redet, dann macht doch eine Vollbremsung und stellt die Verschuldung sofort ab“, in eine Waage zu denjenigen bringen, die Verlustängste damit verbinden, indem wir sagen: Dieser Übergangszeitraum bis ins Jahr 2020 ist klug gewählt, weil er ermöglicht, eine Schuldenbremse zu realisieren, ohne eine finanzpolitische Vollbremsung vornehmen zu müssen.

Diese Regelung ermöglicht die Beibehaltung der Schwerpunkte Bildung, innere Sicherheit und Infrastruktur – allerdings mit der Maßgabe, dass sich nicht alle neuen Ideen und Vorstellungen gleichzeitig werden verwirklichen lassen. Die zukünftige Handlungsmaxime wird sein, dass neue Maßnahmen nicht mehr auf Kosten künftiger Generationen verwirklicht werden können, sondern

auf Kosten der jetzigen Generation, die die Maßnahmen beschließt, finanziert werden müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Herausforderung, vor der die Finanzpolitik in den kommenden Jahren stehen wird, lässt sich daher wie folgt zusammenfassen: Wie können wir, ohne die Zukunftsfähigkeit des Landes und den sozialen Zusammenhalt zu gefährden, d. h. mit Maß und Mitte, und unter Beachtung der politischen Schwerpunkte die Nullverschuldung im Jahr 2020 erreichen?

Mit dem Haushaltsabschluss des Jahres 2010 und dem Haushalt 2011 haben wir im Vergleich zum Planungsstand vom Herbst vergangenen Jahres schon eine ganze Reihe von Etappenzielen erreicht.

Sie erinnern sich: Der Haushalt 2010 ging in seinem Entwurf noch von einer Nettokreditaufnahme von 3,4 Milliarden € in unserem Land aus. Im Haushaltsvollzug ist es gelungen, diese Zahl auf 2,5 Milliarden € zu drücken, also 900 Millionen € weniger. Der Haushaltsentwurf des Jahres 2011 schließt mit einer Nettokreditaufnahme von gut 2,2 Milliarden €. Unsere bisherigen Planungen für den Haushalt des Jahres 2012 sahen eine Zielmarke für die Nettoneuverschuldung von 1,9 Milliarden € vor – ohne Zweifel immer noch eine gewaltige Größenordnung. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir diese Zielmarke im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren in die Nähe von 1,6 Milliarden € werden bringen können.

Wenn Sie sich den Ausgangspunkt von 3,4 Milliarden € für 2010 und diese Marke in den Beratungen des Jahres 2011 für 2012 vor Augen führen, dann sehen Sie, dass wir binnen zwei Jahren dank der besser gewordenen Konjunktur und unserer Sparbemühungen schon ein beträchtliches Stück auf dem Weg vorangekommen sind. Das sollte uns allen Mut machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Zusammenhang ist natürlich die Einschätzung der Entwicklung der Steuereinnahmen von großer Bedeutung; aber auch sie gibt Anlass zu Optimismus. Am Samstag habe ich die vorläufigen Zahlen, für Hessen regionalisiert, veröffentlichen können: Die aktuelle Steuerschätzung, die in der vergangenen Woche in Fulda stattgefunden hat – wir haben in Hessen getagt, ein gutes Omen offensichtlich –, hat uns im Vergleich zur November-Steuerschätzung ein beachtliches Plus prognostiziert. Verglichen mit der bisherigen, gegenüber der letztjährigen Finanzplanung schon angeglichenen Betrachtung unserer Erwartungen können wir in diesem Jahr mit Mehreinnahmen von etwa 400 Millionen € rechnen; 2012, also im kommenden Jahr, von 500 Millionen €; im Planungszeitraum 2013 von 600 Millionen €; und – weil die Zahlenreihe so schön ist, aber es ist das Ergebnis – für 2014 mit 700 Millionen € mehr.

Damit erhalten wir die großartige Chance, die notwendige Rückführung der Nettoneuverschuldung merklich schneller und in markant größeren Schritten zu bewerkstelligen, als dies nach den bisherigen, ohnehin schon durchaus ehrgeizigen Planungen möglich erschien.

Die mit dem Haushaltsplanentwurf 2012 dem Hohen Hause nach der Sommerpause vorzulegende mittelfristige Finanzplanung wird dies in den Rückführungsschritten im Detail deutlich machen. Nach heutiger überschlägiger Prüfung der vorläufigen Regionalisierung glaube ich, dass es möglich sein wird, wenn wir die Prognosen der Steuerschätzung erreichen können, auf deren vorsichti-

gen Charakter ich noch zurückkommen werde, für das Jahr 2014 bei 900 Millionen € und 2015 bei 600 Millionen € Nettoneuverschuldung als Zielmarke zu landen.

Wenn ich das mit dem linearen Pfad vergleiche, beginnend mit 2,5 Milliarden € 2010 und endend mit null 2020, hätten wir 2015 noch weit über 1 Milliarde € liegen können und wären in einer hohen Größenordnung über diesen Planungen. Das heißt, wir sind nach diesen Planungen um die Hälfte schneller bei der Realisierung der Schuldenbremse. Das zeigt, dass wir an dieser Stelle auf einem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies funktioniert aber nur mit einer Kombination aus Konsolidierung und Sparsamkeit, auf der anderen Seite mit einer funktionierenden wirtschaftlichen Gesamtlage. Sie sehen, welche Volatilität, aber auch welche dramatischen Hebel in der Entwicklung der Steuereinnahmen von den Wirtschaftswachstumsimpulsen sowohl nach oben wie auch nach unten ausgehen.

Deshalb: Trotz aller sich aufhellender Perspektiven kann ich nur davor warnen, zu glauben, dass die Notwendigkeit konsequenter Konsolidierung jetzt erledigt sei. Vergleicht man die Steuerschätzung des Mai 2008 – das ist gerade einmal drei Jahre her – mit den aktuellen, schon besseren Zahlen, liegt das, was wir jetzt optimistisch erwarten, für die gesamtstaatliche Ebene immer noch 64 Milliarden € unter der Schätzmarke von 2008 für 2011. 64 Milliarden € – das ist ein beträchtliches Wort und zeigt: Wenn wir uns nur einmal einen Moment der Fantasie hingeben, wir hätten diesen Betrag eingenommen, würden wir über die Realisierung der Schuldenbremse vermutlich nicht mehr so diskutieren müssen, weil wir in Hessen und in vielen anderen Bundesländern in der Nähe der Nulllinie wären.

Das zeigt, welche dramatischen Auswirkungen die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte, an deren Ende wir uns befinden. Wir nähern uns gerade erst wieder den Einnahmen des Jahres 2008, also wir befinden uns am Ende einer Talsohle, am Beginn eines Wiederaufstiegs, aber keineswegs in der Phase neuen ökonomischen Reichtums.

(Lothar Quanz (SPD): Herr Minister, die Einnahmenseite!)

Meine Damen und Herren, deshalb muss man sehr vorsichtig sein mit dem Glauben, dass diese Prognosen sozusagen vorweggenommene Realität seien. Die Halbwertszeit dieser Prognosen und Schätzungen ist bei der Volatilität der Entwicklung in den letzten Jahren immer kürzer gewesen. Denken Sie nur an die ungelöste Staatsschuldenproblematik in Teilen Europas, an die konjunkturellen Überhitzungsgefahren in Asien, insbesondere in China, oder an die politischen Umwälzungen im Nahen Osten, um nur drei Punkte zu nennen, die Risikofaktoren exogener Art darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Steuereinnahmen werden nur dann auch tatsächlich kräftig sprudeln, wenn es gelingt, die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin auf Wachstumskurs zu halten. Deshalb müssen wir alles unternehmen, was Wachstum erzielt, und alles unterlassen, was Wachstum verhindert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei aller Freude über das, was an Mehrerwartungen realisierbar vor der Tür stehen könnte, dürfen wir nicht übersehen, dass sich der Landeshaushalt einer Vielzahl von zwangsläufigen Mehrbelastungen gegenüber sieht. Tarif- und Besoldungserhöhungen gehören ebenso dazu wie die

hohe Dynamik der Versorgungs- und Beihilfeausgaben. Lassen Sie mich wenige Zahlen nennen, die aber zeigen, welche Dramatik da in den nächsten Jahren auf uns zukommt. So steigen die Versorgungsausgaben von knapp 2 Milliarden € im Jahr 2010 binnen zehn Jahren auf 3 Milliarden €, also um 50 %, bis 2030 auf knapp 4 Milliarden € und bis zum Jahr 2050 auf rund 5 Milliarden €. Das ist eine Steigerung um mehr als das Doppelte.

Noch dramatischer sehen die Prognosen bei den Beihilfeleistungen aus. Bei den Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger ist im besagten Zeitraum mit einer Verzehnfachung zu rechnen. Während wir im Moment für unsere Versorgungsempfängerinnen und -empfänger Beihilfeaufwendungen von unter 300 Millionen € im Jahr haben, werden es im Jahr 2050 nach unseren Prognosen 2,7 Milliarden € sein.

Hinzu kommt, dass das Land als Wirtschaftsstandort, bei der Bildung, der Wissenschaft und Forschung wettbewerbsfähig bleiben muss. Ich habe damit nur einige Felder genannt. Das wird keineswegs zum Nulltarif zu haben sein und muss zudem gerade bei der Bildung auch im Lichte der demografischen Entwicklung gesehen werden. So haben wir zurzeit im Kultusetat aufgrund der Zahl der Schüler einen höheren Bedarf, der im Haushalt berücksichtigt werden muss und in den vergangenen Jahren stets berücksichtigt wurde. In den Jahren ab 2015 gibt es allerdings aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen die Möglichkeit, mithilfe der sogenannten demografischen Rendite stärker zu konsolidieren. Auch diese Entwicklung wird im Haushalt abgebildet werden müssen.

Über die Einzelheiten befinden sich die Kultusministerin und ich noch in einem sehr engagierten Dialog. Ich bin mir ganz sicher, dass wir am Ende zu einem sehr ordentlichen Ergebnis kommen werden. Sie wird für ihre Belange in besonderer Weise einzutreten und zu kämpfen haben. Das tut sie.

Wir werden versuchen, unsere Aufgaben zu lösen. Wir werden dann, wie im letzten Jahr auch, gemeinschaftlich ein Ergebnis präsentieren, das die Anforderungen an die Bildungspolitik, aber auch die Anforderungen hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung in Einklang bringen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schließlich darf man auch nicht übersehen, dass die steigenden Einnahmen des Landes, die überproportional sind, auch zu steigenden Belastungen durch Zahlungen in die Ausgleichssysteme führen. Damit stehen diese Einnahmen nur zum Teil zur Rückführung der Nettoneuverschuldung zur Verfügung.

Wir werden deshalb nicht umhinkommen, den Prozess der Aufgaben- und Ausgabenkritik des Landes fortzusetzen. Wichtige Anhalts- und Anknüpfungspunkte bieten in diesem Kontext sicherlich die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission. Wir brauchen einen sehr breiten politischen Dialog darüber, wie wir uns die dabei gewonnenen Erkenntnisse – übrigens auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – zunutze machen können.

Die Landesregierung hat unter meinem Vorsitz den Kabinettsausschuss „Nachhaltige Haushaltsstruktur in Hessen“ ins Leben gerufen. Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass sich nach den Beratungen im Haushaltsausschuss abzeichnet, dass sich auch die Fraktionen des Hessischen Landtags mit diesem Bericht intensiv auseinandersetzen werden. Der weitere Weg zum Haushalt ohne Nettokreditaufnahme ist aus meiner Sicht zu wichtig, um ihn durch

ausschließlich parteipolitisch motivierte Sandkastenspiele zu zerreden oder gar zu gefährden.

Dass die alten Reflexe noch da sind, hat die Diskussion rund um die Steuerschätzung eindrucksvoll gezeigt. Sie wurden 40 Jahre lang geübt. Noch bevor ich die hessischen Zahlen der Öffentlichkeit überhaupt zugänglich machen konnte, gab es schon einen rasanten öffentlichen Wettbewerb der Opposition, wofür man das Geld ausgegeben könnte. Meine Damen und Herren, wenn man mit dem ernst genommen werden will, was man sich hinsichtlich der Nachhaltigkeit, des Sanierens und der Haushaltskonsolidierung auf die Fahnen schreibt, muss man das als Allererstes lassen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Ob darüber hinaus durch eine kurzfristige Neuordnung des Länderfinanzausgleichs eine zusätzliche Entlastung des Landeshaushalts erreicht werden kann, lässt sich heute noch nicht absehen, zumal sich nach der politischen Neuorientierung in Baden-Württemberg die dortige Landesregierung noch nicht abschließend hinsichtlich der Fragen einer gemeinsamen Klage und eines gemeinsamen weiteren Vorgehens positioniert hat. Aber wir werden unseren Kurs gemeinsam mit den bayerischen Kolleginnen und Kollegen fortsetzen und hoffen, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Einschätzung zu den Interessen ihres Landes in der Art finden wird, wie wir das erhoffen und wie es sich in manchen Äußerungen auch andeutet.

Alles in allem bleibt es jedoch bei der relativ einfachen Wahrheit: Die derzeit bestehende Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben wird sich in den kommenden Jahren nur schließen, wenn die Einnahmen dauerhaft stärker als die Ausgaben wachsen. Das ist eine Binsenweisheit. Je höher das Wachstum der Einnahmen ist, umso höher kann damit auch die zulässige Steigerung der Ausgaben ausfallen.

Die zweite Wahrheit lautet daher: Um eine auskömmliche Einnahmeentwicklung sicherzustellen, bedarf es vor allem einer nachhaltigen Politik des wirtschaftlichen Wachstums. Die Politik des Bundes und der Länder ist gefordert, durch die entsprechenden Weichenstellungen die erforderlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Die aktuelle Steuerschätzung zeigt eindrucksvoll, von welcher zentralen Bedeutung das Wirtschaftswachstum für unser Land ist. Wir diskutieren über manche Einsparbeiträge sehr hart. Dabei muss man sehen, in welchem Verhältnis sich die konjunkturelle Dynamik in unserer Steuerschätzung niederschlägt. Da ist also die erste Priorität bei dem, was wir tun müssen, um die Einnahmen zu sichern. Manche Diskussion um Einnahmepotenziale durch gesetzgeberische Maßnahmen wirkt im Verhältnis zu dem kleinen, was wirtschaftliches Wachstum in der Haushaltspolitik ermöglicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf unserer Agenda steht selbstverständlich auch das notwendige Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse. Bekanntlich haben sich die Fraktionen, die die Verfassungsänderung getragen haben, dankenswerterweise bereits auf Eckpunkte für ein Ausführungsgesetz verständigt. Damit wurden die inhaltlichen Grundlagen für die weiteren parlamentarischen Beratungen gelegt. Die Tücken werden beim späteren Verfahren sicherlich manchmal im Detail liegen. Ich würde mich aber freuen, wenn der kooperative und konstruktive Stil, mit dem wir diese Gespräche in der Vorweihnachtszeit nicht nur unter dem Gesichts-

punkt der Feier mit dem Tannenbaum, so hoffe ich, geführt haben, fortgesetzt werden könnte.

(Florian Rentsch (FDP): An uns wird es nicht liegen!)

Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, dass die Landesregierung aus ihrer Verantwortung heraus tätig werden wird. Sie wird einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Meiner Ansicht nach sollten wir das Jahr 2012 gemeinsam für eine abschließende parlamentarische Beratung nutzen. Aber das wird, nachdem wir den Gesetzentwurf vorgelegt haben, am Ende in Ihrer gemeinsamen parlamentarischen Verantwortung liegen.

Mit einer zentralen Frage müssen wir uns noch beschäftigen. Das verspricht, auch inhaltlich spannend zu werden. Sie lautet: Wie hoch darf künftig die konjunkturbedingte Verschuldung sein? Wie viel Schulden dürfen wir aufgrund der schwankenden Konjunktur noch aufnehmen, die wir danach sofort zurückzahlen müssen?

Bei dem Konjunkturbereinigungsverfahren, das Gegenstand vielfacher wissenschaftlicher Betrachtung ist, sollten wir uns auf ein Verfahren verständigen – das ist die Einschätzung der Landesregierung, die wir auch im Verfahren zur Verfassungsänderung wegen der Schuldenbremse bereits deutlich gemacht haben –, das möglichst viele außer uns auch verwenden. Es sollte ein Verfahren sein, das sowohl im Bund als auch in den Ländern nach Möglichkeit einheitlich verwendet wird. Es bietet sich an, ein Verfahren zu wählen, das sich mit der europäischen Ebene in besonderer Weise im Einklang befindet.

In der Sache gibt es einen Wegweiser. Insofern gibt es auch dort einen Erkenntnisfortschritt. Das ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den sogenannten Not leidenden Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein über die Gewährung von Konsolidierungshilfen des Bundes. Da hat man sich auf das Konjunkturbereinigungsverfahren verständigt, das auch auf der europäischen Ebene Verwendung findet. Es liegt also nahe, sich bei dieser Frage so zu positionieren.

Ich komme zum Schluss meiner Rede: Dem 27. März 2011 wird am Ende in der Geschichte unseres Landes ein herausragender Stellenwert zukommen. Da bin ich mir sehr sicher. Das Abstimmungsergebnis der hessischen Bürgerinnen und Bürger zur Schuldenbremse bedeutet eine großartige Ermutigung für all diejenigen, die sich in besonderer Weise gegen das stetige Anwachsen der Staatsverschuldung aussprechen.

Es liegt im Interesse der künftigen Generationen, die Herausforderungen zu bewältigen, die daraus entstehen. Die Grundlage dafür ist ein Verfassungsgebot, das niemand mehr ignorieren kann. Das werden alle politischen Mehrheiten, wie sie auch nach Wahlen zu diesem Haus jemals aussehen werden, zu berücksichtigen haben. Ich glaube, dass das deshalb eine Entscheidung ist, die weit über den Tag der Abstimmung hinaus trägt und tragen wird.

Die Hessische Landesregierung, das darf ich Ihnen versichern, ist fest entschlossen, ihren Beitrag zur Erreichung des Verfassungsziels zu leisten, und zwar ohne Wenn und Aber.

Im Sinne der Sparsamkeit für das Land Hessen, und um die Bereitschaft der Hessischen Landesregierung zum Sparen zu zeigen, habe ich meine Redezeit um drei Minuten unterschritten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU – Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. Damit können wir unseren heutigen Sportempfang drei Minuten früher beginnen.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn es keine Kurzintervention gibt!)

– Das liegt an der Opposition.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht nur! – Günter Rudolph (SPD): Das liegt daran, was die Regierung sagt!)

Ich rufe zur Debatte auf und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Schmitt von der SPD das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir teilen die Auffassung des Finanzministers, dass die deutliche Mehrheit zur Einführung einer Schuldenbremse in die Hessische Verfassung zu begrüßen ist. Damit gehen Auftrag und Verpflichtung für den Landtag und die Landesregierung einher, dieses klare Votum auch in die Tagespolitik umzusetzen. Gleichzeitig zeigt aber die Ablehnung von fast 30 % der abgegebenen Stimmen, dass es Besorgnis bei Bürgerinnen und Bürgern gibt. Bei den Debatten, die ich geführt habe, war dies die Besorgnis, dass es zu nicht vertretbaren Einschränkungen in wichtigen Feldern der Landespolitik kommen könnte. Es war auch die Besorgnis vorhanden, dass die Volksabstimmung als Legitimation dazu missbraucht wird, um im Sinne neoliberaler Politikkonzepte Schritt für Schritt die Staatstätigkeit einzustellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deshalb darf ich für meine Fraktion feststellen, dass mit der erfolgten Verfassungsänderung die Verpflichtung von Landesregierung und Landtag einhergeht, für ausreichende Einnahmen zu sorgen. Damit wird in der Hessischen Verfassung verankert, dass Grundlage einer aufgabengerechten Staatsführung ausreichende Einnahmen sind. Erstmals in einer Verfassung in Deutschland ist dieser Hinweis auf die Einnahmeverantwortung enthalten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter. – Herr Rudolph, es ist richtig, dass man nicht stören sollte. Ich bekomme das aber wegen der Lautstärke nicht ganz mit. – Ich bitte um Entschuldigung, Herr Kollege Reif. Sie mögen bitte Platz nehmen, um den wichtigen Ausführungen des Kollegen Schmitt zu folgen. Danke schön.

Norbert Schmitt (SPD):

Der Finanzminister hatte angekündigt, dass er mit der Kultusministerin in einen Dialog über die Kürzungen treten will; das muss man ein bisschen verstehen. – Also: Erstmals ist in einer deutschen Verfassung die Einnahmeverantwortung verankert worden. Das ist durch die Volksabstimmung geschehen. Damit gehen auch wichtige Verpflichtungen einher. Herr Finanzminister, deswegen bin ich darüber ziemlich enttäuscht, dass Sie über diese Frage der Einnahmeverantwortung der Landesregierung kein Wort gefunden haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Formulierung der Verfassungsänderung macht nämlich deutlich, dass das Schuldenverbot nicht als einseitige Aufforderung misszuverstehen ist, staatliche Aufgaben einzuschränken und schwere Einschnitte vorzunehmen. Die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung ist gerade mit dieser Formulierung nicht infrage gestellt, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Dies hat z. B. Auswirkungen auf Ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Sie werden künftig im Bundesrat keinen Steuergesetzen mehr zustimmen können – so das Rechtsgutachten von Prof. Wieland –, die den Haushaltsausgleich in Hessen unmöglich machen oder gar nur erschweren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Finanzminister, deswegen hätte ich zumindest erwartet, dass Sie hier klipp und klar eine Aussage dazu treffen, wie Sie mit den Forderungen nach Steuererleichterungen umgehen wollen. Das hat die FDP wieder vereint. Nachdem der Arbeitskreis Steuerschätzungen höhere Steuereinnahmen geschätzt hat, war sofort von der FDP wieder der Ruf zu hören: Steuererleichterungen und Steuerensenkungen.

Herr Finanzminister, deswegen hätte ich an dieser Stelle auch vor dem Hintergrund der Verfassungsänderung von Ihnen erwartet, dass Sie dazu Stellung beziehen und klipp und klar die Aussage treffen: Angesichts meines Haushaltes, den ich in Hessen zu verantworten habe, sind Steuerensenkungen mit mir nicht zu machen; die sind nicht drin.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber dazu war leider nichts zu hören. Herr Minister Dr. Schäfer hat das Jahresgutachten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zitiert. Das möchte ich auch tun, nämlich dort, wo es um die Steuerpassage geht. Das ist ganz interessant. Der Sachverständigenrat lässt sich darüber aus, dass mehr Netto vom Brutto versprochen worden ist, aber die Bundesregierung mit dem Zukunftspaket den anderen Weg geht und jetzt Steuermehreinnahmen vorsieht. Dann heißt es:

Dieser steuerpolitische Richtungswechsel war überfällig und ist nicht zu kritisieren. Der Sachverständigenrat hat frühzeitig darauf hingewiesen, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nur über harte Einschnitte und nicht mit steuerpolitischen Tagträumereien gelingen kann.

Herr Dr. Schäfer, Sie hätten den Tagträumern von der FDP zumindest heute sagen müssen: Die Träume sind vorbei; die harte Realität ist, dass mein Haushalt nicht auszugleichen ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Finanzminister, Sie sollten jetzt, wenn es wirklich zu Steuermehreinnahmen kommt, wonach es Gott sei Dank aussieht, alles tun, dass Sie die Schäfchen beisammenhalten. Sonst werden mit der FDP diese Schäfchen schneller geschlachtet, als mancher sehen kann, und im wahrsten Sinne des Wortes verfrühstückt.

(Zurufe von der FDP)

An dieser Stelle hätte ich von Ihnen also einen Hinweis erwartet. Ich will zum zweiten Aspekt der Regierungserklärung kommen, nämlich dem Ergebnis der jüngsten Steuerschätzungen und ihren Folgen für Hessen.

Wenn man sich anschaut, was der Finanzminister heute gesagt hat, dann kann man das unter dem Motto „morgen, morgen, nur nicht heute“ zusammenfassen. Das ist das Motto des Finanzministers beim Schuldenabbau. Aus der groß angekündigten Regierungserklärung erweist sich der Hinweis, die Schulden abzubauen und in Richtung null zu kommen, wie immer als ein Versprechen nach der Amtszeit von Minister Schäfer.

Wenn er mit dieser Landesregierung längst nicht mehr im Amt ist, soll die Verschuldung auf null geführt werden. In seiner Amtszeit – das hat er mit der Erklärung eingestanden – und weit über das Jahr 2015 hinaus wird es eine erhebliche Nettoneuverschuldung geben. In seiner Regierungszeit ist also nicht damit zu rechnen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Jetzt wird es sehr spannend und sehr ernsthaft: Es wird deutlich, dass Finanzminister Dr. Schäfer auch für das Jahr 2012 einen verfassungswidrigen Haushalt plant. Die Nettoneuverschuldung soll über 1,6 Milliarden € liegen. Das hat er eben betont. Sie ist damit deutlich über den Vorgaben der Hessischen Verfassung, die eine Verschuldung nur bis zur Höhe der Investitionsausgaben vorsieht.

Die Rechtslage ist eindeutig. Die Nettoneuverschuldung darf höchstens so hoch wie die im laufenden Haushaltsjahr getätigten Investitionsausgaben sein. Der Finanzminister gibt in seiner Pressemitteilung vom 14. Mai selbst zu, dass die Grenze nicht eingehalten werden kann. In der Pressemitteilung heißt es, dass die Nettoneuverschuldung von knapp über 1,6 Milliarden € – ich zitiere wörtlich – „immer noch oberhalb der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Grenze für die Neuverschuldung“ liegt.

Das ist also das Eingeständnis, dass es selbst 2012 nicht gelingen wird, die Nettoneuverschuldung geringer als die Investitionsrate zu halten. Das ist die klare Ankündigung eines Verfassungsbruchs, und zwar deswegen, weil es keine Gründe mehr gibt, die für eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts – die wäre Begründung dafür, dass man mehr Schulden machen will als für die getätigten Investitionen – sprechen. Weder die konjunkturelle Lage noch die Beschäftigungslage, noch die Steuereinnahmen oder die Preisentwicklung lassen eine Störung des Gleichgewichts begründen.

Ich will dazu einen Kronzeugen aufrufen, nämlich die Deutsche Bundesbank. Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht im April dieses Jahres eine Bewertung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs von Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Dort ist der Nachtragshaushalt 2010 vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt worden, weil dieser Nachtragshaushalt mehr Nettoneuverschuldung vorsieht, als Investitionen getätigt werden. Wörtlich heißt es in diesem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank auf Seite 11:

Zusammenfassend scheint es nicht angemessen, aus der gegenwärtigen Datenlage für das laufende Jahr

– damit ist das Jahr 2011 gemeint; den Hinweis gebe ich – auf eine schwerwiegende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu schließen, um eine Überschreitung der regulären Kreditgrenze zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren, das ist die Bewertung der wirtschaftlichen Situation 2011 der Deutschen Bundes-

bank. Die Deutsche Bundesbank sagt: „keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Das Jahr 2012 ist der Zeitraum, über den wir jetzt reden. Der Finanzminister hat angekündigt, ihm werde es gelingen, die Nettoneuverschuldung für das Jahr 2012 auf nur 1,6 Milliarden € zu reduzieren. In dem Zeitraum, für den Herr Dr. Schäfer einen verfassungswidrigen Haushaltsplan vorlegt, wird nach der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute das Bruttoinlandsprodukt um 2 % wachsen, die Arbeitslosenquote auf 6,5 % zurückgehen, auf etwa 2,7 Millionen Arbeitslose, so wenig, wie seit vielen, vielen Jahren nicht mehr, und die Inflation wird sich in verträglichem Rahmen bewegen. Also gibt es auch keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Im Gegenteil, wir werden manche Peaks haben. Es gibt gar keine Produktionslücke mehr. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind schon wieder in einer konjunkturellen Hochphase.

Das eigene Statistische Landesamt schreibt in einer Presseerklärung vom 30.03.2011: 2010 wuchs das hessische Bruttoinlandsprodukt auf knapp 225 Milliarden €. „Das Vorkrisenniveau von 220 Milliarden € im Jahr 2008 wurde dadurch überschritten.“

Meine Damen und Herren, selbst das eigene Statistische Landesamt sagt: Wir sind nicht mehr auf Krisenniveau. Wir sind deutlich darüber. – Herr Minister, deswegen sage ich Ihnen: Es gibt keine Ausreden mehr. Die Verfassung ist einzuhalten. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der SPD)

Da reden wir gar nicht über die Einhaltung der Verfassung infolge der Schuldenbremse, sondern wir reden über die aktuelle, die gegenwärtige Verfassungslage. Wir reden nicht über das Jahr 2020, sondern wir reden über das Jahr 2012, über die geltende hessische Verfassungslage hinsichtlich der Verschuldung. Meine Damen und Herren, deswegen muss sich die Landesregierung entscheiden: Entweder ist sie bereit, weiterhin die notwendigen Mittel bereitzustellen für Bildung, insbesondere für frühkindliche Bildung, für Chancengleichheit, für eine ordentliche Ausstattung unserer Hochschulen, für den Umstieg auf erneuerbare Energien, für eine verfassungsgemäße Ausstattung unserer Kommunen – auch da gibt es erhebliche Bedenken, dass diese Landesregierung das umsetzt –

(Beifall bei der SPD)

und für die Finanzierung eines ordentlichen sozialen Netzes, das übrigens in Hessen oftmals auf ehrenamtlichen Strukturen basiert; oder sie lässt diese Bereiche schleifen und zerstört damit die Zukunftsstrukturen dieses Landes. Deswegen sage ich Ihnen: Ohne zusätzliche Einnahmen wird dies nicht gehen. Sie stehen vor der Alternative, entweder in zahlreichen wichtigen Bereichen Einschnitte vorzunehmen, oder Sie kümmern sich endlich darum und kämpfen mit uns, z. B. mit der SPD – die GRÜNEN haben ähnliche Forderungen – dafür, dass es endlich wieder eine angemessene Staatsquote und eine angemessene Steuerquote in Deutschland gibt und dass die staatlichen Einnahmen endlich wieder auf ein Niveau kommen, damit wir wichtige Zukunftsaufgaben wahrnehmen können, ohne in die Verschuldung zu rutschen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt Einsparmöglichkeiten. Ihre Haushaltsstrukturkommission – Sie haben den Bericht selbst vorgelegt – hat z. B. errechnet, dass in Hessen die politische Führung mit 300 Millionen € überbesetzt ist. Wir geben in Hessen z. B. für die aufgeblähte Staatskanzlei, für die neue Verwaltungssteuerung, für Öffentlichkeitsarbeit, für Repräsentationsarbeit etwa 300 Millionen € mehr aus als der Durchschnitt der anderen Länder. An dieser Stelle kann man Schritt für Schritt etwas machen. Das wird nicht in einem Jahr gehen. Das ist klar.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel, wo man hätte sparen können. Die Finanzierung der European Business School, dieser selbsternannten Eliteschule, mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag war und ist ein Fehler. Auch da hätte man sparen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte das an noch ein paar Punkten deutlich machen. Aber damit wird man die 1,6 Milliarden € Netto-neuverschuldung, die nach Ihrer Berechnung im Jahr 2012 fällig sind, nicht sparen können. Das ist vielleicht eine Summe von 300, 400 oder 500 Millionen € in zwei, drei Haushaltsjahren. Aber das strukturelle Defizit, über das wir reden, ist mit Einschnitten nicht zu beheben, oder Sie müssen die Einschnitte so massiv machen, dass Sie am Ende Lehrer entlassen, bei der Polizei erhebliche Einschnitte vornehmen und die Hochschulfinanzierung weiter reduzieren. All das wollen wir nicht. Aber wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie auf der anderen Seite etwas machen, und zwar auf der Einnahmeseite.

Es gibt eine hochinteressante Untersuchung des ehemaligen rheinland-pfälzischen Finanzministers Ingolf Deubel für den Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung. Der Titel heißt: „Zukunftsinvestitionen trotz Schuldenbremse?“. Es ist ein Fragezeichen dahinter. Diese Studie macht deutlich, dass die Schuldenbremse ohne eine Anhebung der Steuerquote nicht eingehalten werden kann. Sonst können die Investitionslücken, die in Bildung und in der öffentlichen Infrastruktur bestehen, nicht beseitigt werden.

Herr Deubel macht deutlich: Es gibt eine erhebliche Investitionslücke bei der Bildung und der Infrastruktur. Auf dem Gebiet der Bildung sind wir noch lange nicht auf dem Niveau des Durchschnitts der OECD. In den letzten Jahren ist es bei den Investitionen dazu gekommen, dass wir die Substanz verzehrt und von ihr gelebt haben.

Da es sehr wichtig und bedeutsam ist, will ich den einen oder anderen Punkt aus dieser Studie zitieren. Herr Deubel schreibt:

Der kontinuierliche Anstieg der Schuldenstandsquote

– über diese Frage reden wir –

seit den Siebzigerjahren beruhte ganz wesentlich darauf, dass auch in konjunkturell guten Zeiten keine Tilgungen erfolgten, sondern stattdessen die Steuern gesenkt und zugleich die Ausgaben erhöht wurden.

Ich glaube, das ist eine treffende Analyse der Vergangenheit. Das ist leider so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Er sagt dann weiter:

Die Orientierung des Investitionsbegriffes an den Bruttoinvestitionen anstatt den Nettoinvestitionen war verfehlt.

Er erläutert das:

Obwohl die Abschreibungen seit dem Jahr 2003 die Bruttoinvestitionen überstiegen und somit das Nettoanlagevermögen der öffentlichen Haushalte schrumpfte, wurden weitere Kredite aufgenommen.

Das ist also genau das, was ich eben gesagt habe: Wir haben von der Substanz gelebt. Wir haben die Investitionen verbraucht und haben darüber hinaus noch Kredite aufgenommen.

Er schreibt weiter:

Damit im längerfristigen Trend das Verhältnis aus dem Nettoanlagevermögen der öffentlichen Haushalte und dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) konstant bleibt, müssten die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen um etwa 28 Milliarden € jährlich bzw. gut 1 % des BIP angehoben werden.

Wir haben also einen jährlichen Nachholbedarf von etwa 28 Milliarden €, 1 % des Bruttoinlandsprodukts, damit wir die Substanz erhalten. Ich glaube, auch das ist eine richtige Feststellung.

Er schreibt dann weiter:

Zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erscheint eine möglichst baldige Anhebung der Bildungsinvestitionsquote auf den Durchschnitt der OECD geboten.

Das ist die Auseinandersetzung, die wir führen, dass Deutschland bei den Bildungsinvestitionen endlich auf den Standard von anderen europäischen Ländern und weltweit kommen muss. Da gibt es einen erheblichen Nachholbedarf.

(Alexander Bauer (CDU): 1 Milliarde €!)

Er schreibt weiter:

Die Gesamtlücke der öffentlichen Haushalte im Jahr 2010 betrug gut 5 %. Sie setzte sich zusammen aus dem negativen Finanzierungssaldo von gut 3 %

– auch das ist richtig –

und Investitionslücken von jeweils rund 1 % (des BIP) in den Bereichen Infrastruktur und Bildung.

Das habe ich gerade ausgeführt: jeweils 1 %. Er rechnet zusammen, dass wir eine Gesamtlücke von 5 % haben.

Dann sagt er rückbetrachtend:

Im Trend ist die Steuerquote ... im Zeitraum von 1975 bis 2011 aufgrund einer Vielzahl von Steuer-senkungen um 3 Punkte von 24 % auf 21 % gesunken.

Nach meiner Bewertung braucht man sich nicht wundern, wenn die Steuerquote gesunken ist und die Ausgaben im Trend erhöht werden mussten, dass wir auf dem hohen Schuldenstand sind, auf dem wir uns heute befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Er schreibt dann:

Selbst unter Berücksichtigung des zwischenzeitlichen (realen) Wachstums des BIP ... standen somit im Jahr 2009 für die sonstigen Aufgaben in realen

Werten rund 25 % weniger Mittel zur Verfügung als im Jahr 1990.

Auch das macht deutlich: Innerhalb von knapp 20 Jahren haben wir 25 % weniger Mittel.

Deswegen ist die zentrale Botschaft dieser Studie:

Um bis zum Jahr 2020 die Schuldenbremse einzuhalten und zugleich auch die Infrastruktur- und Bildungsinvestitionslücken zu schließen, muss eine vorhandene Gesamtlücke im Umfang von rund 5 % des BIP ausgeglichen werden.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wie alt ist denn diese Studie?)

Ein zusätzliches Schließen der Investitionslücken bei Infrastruktur und Bildung bis zum Jahr 2020 dürfte jedoch ohne eine Anhebung der Steuerquote um mindestens 1,3 Punkte auf 22,5 % wohl nicht möglich sein.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das war doch alles vor der Krise!)

Am Ende kommt er zu der Zusammenfassung:

Für eine moderate Anhebung der Steuerquote gibt es eine Vielzahl von Ansatzpunkten (Abbau von Steuersubventionen, Spitzensteuersatz, Ausnahmetatbestände bei der Mehrwertsteuer, Besteuerung von Erbschaften und großen Vermögen, Finanztransaktionssteuer,

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Grundsteuerreform, Bekämpfung der Steuerhinterziehung). Entscheidend wird letztendlich sein, ob sich der politische Wille zur Einhaltung der Schuldenbremse und zum Abbau der Investitionslücken bei Infrastruktur und Bildung auch wirklich durchsetzt.

Meine Damen und Herren, das ist eine hervorragende Studie des ehemaligen rheinland-pfälzischen Finanzministers. Sie hat eine Botschaft: Wir haben einen hohen Schuldenstand, wir haben hohe Defizite. Um die Investitionslücken in Infrastruktur und der Bildung zu schließen, brauchen wir mehr Einnahmen. Dazu hat der ehemalige Finanzminister Deubel auch gute Vorschläge gemacht.

Herr Finanzminister, von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie sich dieser Auseinandersetzung – einerseits hier einen verfassungswidrigen Haushalt anzukündigen, andererseits aber sich immer wieder der Diskussion über Steuereinnahmen zu widersetzen – endlich einmal stellen. In Deutschland hängt es an der CDU. Von der CDU müsste endlich ein Vorstoß kommen – und Sie als Finanzminister haben eigentlich diese Pflicht. Sie stehen vor einem Haushalt 2012, der verfassungswidrig sein wird, und sagen: Ich kann die Finanzlücke nicht schließen, ich bekomme das nicht hin. Ich kann noch so viel kürzen, ich schaffe das nicht, ich muss einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen.

Es wäre Ihre Aufgabe als Finanzminister, als jemand, der in der Verpflichtung der Hessischen Verfassung steht und sie einhalten muss und der für die Finanzen dieses Landes verantwortlich ist, zu sagen: So geht es nicht weiter, wir brauchen höhere Einnahmen. Ich stelle mich an die Spitze dieser Bewegung. Ich kämpfe dafür, dass die Spitzensteuersätze in Deutschland erhöht werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich gebe meine Ideologie – dieselbe falsche Ideologie, mit der Sie der Atomkraft nachgelaufen sind – endlich auf und sage, jetzt kommt eine Vermögensteuer. – Meine Damen und Herren, das ist übrigens eine Landessteuer.

Das hätte ich von Ihnen erwartet, nachdem Sie heute diese Zahlen hier präsentieren müssen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Hören Sie endlich einmal auf, treten Sie mit Wahrhaftigkeit an dieses Pult und sagen: Wir schaffen es nicht mehr mit dieser Einnahmesituation, die wir in Hessen haben; wir müssen in eine andere Richtung steuern. Wir können die Sprüche der FDP nicht mehr mitmachen. Es gibt keine Mittel mehr. Es geht nicht mehr mit Steuersenkungen – wir müssen das Gegenteil tun, um die Infrastruktur in diesem Lande aufrechtzuerhalten und verfassungsgemäße Haushalte vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Es geht darum, was wir brauchen!)

Meine Damen und Herren, es ist ganz witzig. Gleichzeitig zu der Debatte heute ist der Schuldenbericht aufgerufen. Der wird heute zur Kenntnis genommen.

Dieser Schuldenbericht ist wirklich schön. Denn er straft die Behauptung Lügen, die Landesregierung handle verantwortungsbewusst. Auf Seite 6 dieses Berichts wird deutlich, dass die Schulden des Landes seit dem Jahr 2000 – also ein Jahr, nachdem Sie die Regierung übernommen haben – von 25,4 Milliarden € auf, Ende 2009, 37,6 Milliarden € angestiegen sind; mittlerweile dürften sie bei knapp 40 Milliarden € stehen. Ich glaube, das wird so hinkommen.

Die Tabelle auf Seite 62 dort macht deutlich, dass Hessen mittlerweile mehr Schulden pro Kopf hat als die Flächenländer im Durchschnitt. Das ist so, und dieser Bericht macht die schlimme Entwicklung deutlich – und wer dafür die Verantwortung trägt.

Jetzt könnten Sie sagen: Wir haben es nicht geschafft, wir haben die Ausgaben nicht genügend gekürzt. – Ich gebe zu, das ist objektiv schwierig, denn das wäre mit harten Einschnitten verbunden. Aber Sie können doch nicht sehenden Auges hinnehmen, dass das weitergeht und Sie die Verantwortung dafür tragen, dass in Ihrer Amtszeit jährlich weitere Schulden in nicht unerheblichem Maß hinzukommen – ohne über die Einnahmenseite zu reden.

Deswegen sage ich Ihnen – und komme damit zum Schluss –: Die heutige Verfassungsgrenze der Verschuldung und auch die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 werden ohne eine Erhöhung der Steuerquote nicht einzuhalten sein – es sei denn, man kürzt diesen Staat kaputt,

(Widerspruch des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

verhindert die Zukunft und wirft uns zurück, vor allem bei Bildung, Infrastruktur und erneuerbaren Energien, oder man zerstört unser soziales Netz.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Kollege Milde, verfassungswidrige Haushalte werden wir nicht akzeptieren. Es ist endlich an der Zeit, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Menschen mit gutem Einkommen und hohem Vermögen werden mehr Steuern

zahlen müssen. Für Steuererleichterungen ist sicherlich kein Raum. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Mir liegt jetzt die Wortmeldung von Herrn van Ooyen vor.

(Wortmeldung des Abg. Alexander Noll (FDP))

– Haben Sie sich verständigt, jetzt die FDP?

(Günter Rudolph (SPD): Nach der Regierung immer!)

– War das so verabredet? Mir wurde anderes mitgeteilt. Deshalb frage ich.

(Günter Rudolph (SPD): Das überrascht uns nicht!)

Also, Herr Noll, bitte sehr, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schmitt, die einzige Botschaft Ihres Beitrags war: Wir brauchen Steuererhöhungen. – Meines Erachtens ist es für ein solches Ereignis wie die Abstimmung über die Schuldenbremse zu wenig, dies als Erkenntnis aus dieser Abstimmung herauszulesen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, im Gegenteil. 1.451.891 Stimmen haben sich für die Schuldenbremse ausgesprochen. Das sind 674.000 Stimmen mehr, als das bürgerliche Lager erhalten hat – dem man immer unterstellt, es habe die Schuldenbremsendiskussion als Wahlkampfzug provoziert.

(Widerspruch des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es sind 674.000 Stimmen mehr, als das bürgerliche Lager bei dieser Kommunalwahl Stimmen erhalten hat. Das zeigt doch, dass eine ganze Reihe von Wählern der LINKEN, der GRÜNEN und der Sozialdemokraten sich ebenfalls für diese Schuldenbremse ausgesprochen hat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist ja das Drama!)

Das Ergebnis dieser Volksabstimmung ist also nicht alleine eine Zustimmung zur Verankerung dieser Schuldenbremse in der Verfassung – nein, das ist auch eine klare Aussage gegen einen übermächtigen Staat. Das ist eine Aussage dagegen, dass sich Politik ausschließlich und alleine über Ausgaben definiert. Das ist auch eine klare Aussage gegen Regulierungswut, die immer nur in zusätzlichen Ausgaben und Belastungen für den Steuerzahler endet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich weiß, von Ihnen wird die Frage nach der Umsetzung der Schuldenbremse immer nur mit Reflexen beantwortet, die da lauten: Wir müssen neue Einnahmen generieren. – Alle die Menschen, die

sich für die Schuldenbremse ausgesprochen haben, wissen doch von Hause aus: Schulden sind etwas Schlechtes, Schulden haben immer mit „mehr ausgeben als einnehmen“ zu tun. Der Reflex ist dann doch nie: Ich muss meine Einnahmen erhöhen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sind doch keine Schulden! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dies kann der einzelne Bürger auch nicht so ohne Weiteres. Nein, in jedem privaten Haushalt wird der Reflex immer sein: Wie kann ich meine Ausgaben verringern, um meine Existenz dauerhaft sicherzustellen?

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen ist diese Abstimmung zur Schuldenbremse auch ein klares Bekenntnis – Herr Schmitt, auch wenn Sie das vielleicht nicht wahrhaben wollen – zu einem schmalen Staat, der eben nicht alles regelt, nicht alles überwacht und den Menschen ausgabewirksam alles vorgibt, was sie zu tun und zu lassen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dieses Ergebnis ist auch ein beeindruckender Auftrag, dass sich der Staat in seiner Einmischung in alles und jedes zurückhalten soll. Wer Politik immer nur über Ausgaben definiert, der hat den eigentlichen Auftrag des Staates nicht verstanden. Staat ist eben mehr als die Verteilung möglichst vieler Gelder. Zum Staat gehört auch Zusammengehörigkeit. Dazu gehört ehrenamtliches Engagement, dazu gehört Solidarität, dazu gehört auch Subsidiarität, dazu gehört Individualität, dazu gehört auch Leistungsanreiz. Das alles sind Attribute, die wir Liberale als die Voraussetzung dafür erachten, sich in einem Staatswesen einzubringen, zu engagieren und nicht nach dem Staat in allen Lebenslagen zu rufen, sozusagen als Lebensversicherung für jedes Risiko den Staat einzufordern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

Unser Politikverständnis ist, den Staat auf das zu beschränken, was der Einzelne in Eigenverantwortung nicht erbringen kann oder eben nur eingeschränkt erfüllen kann. Das ist z. B. Bildung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das kostet Geld! Deshalb wird bei Frau Henzler gekürzt!)

Das ist auch Sicherheit, aber dazu gehört genauso auch die soziale Sicherung. Aber in den allermeisten Fällen kann zunächst einmal Subsidiarität und Hilfe zur Selbsthilfe in der Aufgabenerfüllung an oberster Stelle stehen. Wir definieren den Staat eben nicht als Glücksbringer und als Behüter allen Glücks in allen Lebenslagen, als allseits einsetzbaren Übervater, der immer und überall Wünsche befriedigt. Wer den Staat in erster Linie als großes Nest für gruppendynamisches Wohlbefinden oder als Heilsbringer und Missionar definiert, der findet in der Finanzpolitik nur eine Antwort, und die heißt: Einnahmeerhöhungen.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo haben Sie denn den Begriff her? – Zurufe von der SPD)

Deshalb findet in dem berühmten Grundkonzept der GRÜNEN das Wort „Ausgabensenkung“ in der zentralen Aussage gar nicht statt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist Sozialpolitik der FDP! – Norbert Schmitt (SPD): Ich fühle mit!)

Wir Liberale setzen im Gegensatz zu dem, was Sie GRÜNE als Prämisse Ihrer Politik der Einnahmebeschaffung gesetzt haben, zuerst auf Aufgabenkritik, dann auf Ausgabensenkung und dann auf Arbeitsplätze schaffen. Denn Arbeitsplätze schaffen ist der sicherste Weg, Einnahmen des Staates zu generieren. Er ist besser, als den Menschen in die Tasche zu greifen und immer zusätzliche Steuern zu generieren.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Im Vorfeld der Abstimmung zur Schuldenbremse war es sehr ermutigend, dass sich vier Fraktionen hier im Landtag bereitgefunden haben, diesen Weg zu gehen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es waren sehr konstruktive Gespräche, die gemeinsam mit den GRÜNEN und den Sozialdemokraten geführt worden sind, um diese Schuldenbremse auf den Weg zu bringen und in der Verfassung zu verankern.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es haben eigentlich auch alle mitgemacht, was die Werbung für die Schuldenbremse betrifft. Aber eines habe ich vermisst: die aktive Werbung der Sozialdemokraten. Zumindest ist mir nichts an Werbematerialien in die Hand gekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wir haben gespart!)

Nachdem Sie auf Ihrem Parteitag ein Riesenbuhei veranstaltet haben und Thorsten Schäfer-Gümbel eine mitreißende Rede gehalten hat, um für die Schuldenbremse zu werben, liest sich das auf kommunaler Ebene ganz anders. Jetzt werde ich einmal Ihre Genossen auf kommunaler Ebene zitieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Am besten Herrn Pipa mit dem Zitat über Sie!)

Die schreiben:

Die sogenannte „Schuldenbremse“ in Form einer Verfassungsänderung wird immer stärker beworben.

Gleich werden Sie merken, welche sozialdemokratische Ortsgruppe das ist.

Die Verantwortlichen in Wiesbaden wollen damit der Bevölkerung aus Sicht der Großkrotzenburger SPD einen Bären aufbinden, denn die verfassungsrechtlichen Regelungen haben für die Landesregierung, entgegen dem abgelegten Amtseid, keine Bedeutung.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Großkrotzenburger Sozialdemokraten ist das Schlagwort „Schuldenbremse“, über das die Bevölkerung am Tage der Kommunalwahl in Form einer Volksabstimmung befinden soll, schlichtweg ein weiterer Beitrag der Regierenden in Wiesbaden zur Volksverdummung.

(Beifall bei der LINKEN)

– Von Ihnen, Herr van Ooyen, habe ich nichts anderes erwartet. Für Sie sind das Großkapital und die Großbanken alleine für die Staatsverschuldung verantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das haben Sie wenigstens von oben bis unten durchgehalten. Selbst in Ihren Ortsgruppen haben die Menschen das vertreten. Insofern haben Sie wenigstens eine einheitliche Linie von oben bis unten vertreten.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber bei den Sozialdemokraten geht es weiter. Da heißt es dann:

„Sparen und Schulden abbauen an sich ist natürlich gut, hört sich aber nur so lange gut an, wie man die Konsequenzen verschweigt. Der dramatische Leistungsabbau des Landes, der derzeit noch in der Manier eines Hütchenspielers am Frankfurter Hauptbahnhof verschwiegen wird, darf jedoch nicht übersehen werden,

(Leif Blum (FDP): Zitat von Norbert Schmitt?)

denn er betrifft alle Ebenen des staatlichen Handelns in Hessen. Dies kommt uns alle und direkt, über die Städte, Gemeinden und Landkreise zusätzlich indirekt, in einem noch ungeahnten Maße teuer zu stehen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb können wir uns die Verfassungsmanipulation durch die Verantwortlichen in Wiesbaden nicht leisten, auch wenn Sozialdemokraten dort glauben, sie hätten das Schlimmste verhindert. Wir können vor dieser kommunalfeindlichen Verfassungsänderung nur schärfstens warnen“, ...

Das ist das Originalzitat aus einer Pressemitteilung der Großkrotzenburger SPD.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sehr weitsichtig! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Gespenst geht um in Großkrotzenburg!)

Bei den GRÜNEN hört sich das auf kommunaler Ebene in Podiumsdiskussionen ähnlich an. Dort wird dann von Schuldenbremse als Bildungsbremse gesprochen, und auf kommunalen Diskussionsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen wird Werbung gegen die Schuldenbremse gemacht.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So weit zu dem, was wir bei dieser Kampagne zum Thema Schuldenbremse vor Ort vorgefunden haben. Ich frage mich, Herr Schmitt und auch Herr Al-Wazir, wenn Sie sich hierhin stellen und das Hohelied der Unterstützung der Schuldenbremse singen, wie Sie sich angesichts dessen wohlfühlen können, was in Ihrer eigenen Parteiorganisation los ist. Dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Schmitt, dann reden Sie davon, dass der Finanzminister einen verfassungsfeindlichen Haushalt vorlegen wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Verfassungswidrig!)

– Verfassungswidrig, danke schön. – Aber, Herr Schmitt, überlegen Sie sich einmal, von welcher Ausgangslage wir gekommen sind. Herr Dr. Schäfer hat es in seinen Ausführungen deutlich gezeigt. Sie werden nicht ernsthaft behaupten wollen, selbst wenn Sie die hohen Weihen und Gnaden, selbst Finanzminister in dieser Zeit gewesen zu sein, gehabt hätten,

(Leif Blum (FDP): Er wäre es sehr gerne geworden!)

dass Sie von heute auf morgen ein Defizit von 3,4 Milliarden € in einer solchen Finanzsituation hätten bereinigen können. Nein, Herr Schmitt, Sie machen es doch mit Ihrem Koalitionspartner, den GRÜNEN, in Nordrhein-Westfalen vor. Sie haben unmittelbar nach der Regierungsübernahme die Verschuldung des Landes von 6,6 Milliarden € auf 8,4 Milliarden € hochzuschrauben versucht, und das unter der Vorgabe, man brauche das, um die allgemeine Notlage zu überbrücken.

Meine Damen und Herren, das spricht dafür, dass Sie mit Finanzen gar nicht umgehen können. Sie definieren es sich immer so, wie Sie es gerne haben wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Erst als Ihnen das Verfassungsgericht die rote Karte gezeigt hat – kurioserweise passend zur Parteifarbe –, sind Sie auf den Trichter gekommen: Wir müssen etwas sparen. Aber da waren es immer noch 7,1 Milliarden €.

Herr Schmitt, solche Worte aus Ihrem Mund sind das Unglaubwürdigste, was Sie in diesem Haus sagen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ihre Reden werden wir der Klage beifügen! Da können Sie sich sicher sein! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht sollten wir über Neuwahlen sprechen!)

Herr Schmitt, der Unterschied zwischen dem, was Sie gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner in Nordrhein-Westfalen veranstalten, und Hessen ist: Hier geht die Neuverschuldung nach unten, permanent, jedes Jahr. Bei Ihnen geht sie nach oben. Das sind Fakten, die Sie nicht von der Hand weisen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die FDP dabei war, ging es in den vergangenen Jahren meistens nach oben!)

Wissen Sie, Herr Wagner, das Problem ist, dass Sie Fakten nicht zur Kenntnis nehmen. Wer in Betracht der aktuellen Steuerschätzung immer noch so einen Humbug wie Nullwachstum und Steuererhöhungen auf Biegen und Brechen verbreitet, der hat nicht erkannt, dass die Wirtschaft anders funktioniert als Ihre grüne Welt. Das ist doch nun mal so.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es wird sicherlich darauf ankommen, jetzt, nachdem die Schuldenbremse in der Verfassung verankert ist, im Rahmen der Begleitgesetzgebung zu definieren – der Finanzminister hat es ja bereits ausgeführt –, wann eine konjunkturbedingte Verschuldung vorliegt.

Und – das ist wichtig für uns als Liberale – wir werden auch noch einmal intensiv über das Quorum diskutieren müssen, das erforderlich ist, damit der Landtag eine solche Angelegenheit beschließen kann. Es geht auch alleine um die moralische Hürde, die zu überwinden ist, damit wir nicht einfach nach dem Motto verfahren: „Es passt gerade

in die Situation, dann beschließen wir es einfach“. Es ist eben dezidiert zu begründen. Ich halte das für wichtig; denn vollkommen unabhängig davon, welcher politischen Richtung man angehört und welche Auffassung man vertritt: Eine Verschuldung ist nicht im Interesse des Landes, und der Landtag muss in seiner großen Mehrheit in der Lage sein, zu definieren, wann eine Ausnahmesituation vorliegt, und dies auch entsprechend beschließen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Wagner, weil Sie es gerade angesprochen und mit hässlichen Bemerkungen dazwischengerufen haben: Der Finanzminister hat deutlich gezeigt, wie sich allein in den nächsten Jahren nach der Steuerschätzung das Steuerplus generieren wird. Dies ist möglich, ohne dass sich an der bestehenden Steuergesetzgebung irgendetwas ändert. Das ist auch der Unterschied zu dem, was wir als Einnahmebeschaffung bezeichnen: Unsere Definition von Einnahmebeschaffung ist, Wirtschaftswachstum zu generieren – das ist die beste Einnahmebeschaffung des Staates, und die gewinnt Eigendynamik noch und nöcher.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das schafft Arbeitsplätze, das entlastet die Sozialkassen. Das ist das Geheimnis einer vernünftigen Finanzpolitik – nicht das ständige Beten nach Steuererhöhungen an allen Ecken und Enden.

(Torsten Warnecke (SPD): So wie in Irland!)

Wissen Sie: Wer an die Grenzen des Wachstums glaubt, der glaubt an seine eigenen Visionen nicht.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, Sie erklären den Menschen an einem Stück, wie die neue Welt auszusehen hat.

Alleine die Tatsache, dass es in jeder Lebenslage einen ständigen Umbau der Gesellschaft gibt – z. B. jetzt den Ausbau der regenerativen Energie, oder Qualitätssteigerung bei Produkten, oder beispielsweise der technische Fortschritt, oder die Entwicklung usw. –: Das alles sind immer wieder Ansätze dafür, dass es zu Wachstum kommt. Wer dann von „Nullwachstum“ und „Grenzen des Wachstums“ faselt, hat den Zusammenhang überhaupt nicht begriffen. Der hat eine begrenzte Welt vor sich und glaubt, die Welt sei eine Käseglocke – das ist doch nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir jedenfalls setzen auf diese dynamischen Kräfte dieser Volkswirtschaft, und wir setzen auch darauf, dass sich diese Kräfte weiterentwickeln. Wer den Menschen immer mehr Steuern aufbürdet, der raubt ihnen mit jedem Euro ein Stück Freiheit und damit auch Lebensqualität. Schulden machen ist das Asozialste, was man überhaupt veranstalten kann;

(Beifall bei der FDP und der CDU – Demonstrativer Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

denn es ist rücksichtslos, es ist eigensüchtig, es ist unchristlich und modernes Raubrittertum.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist der Weg der Landesregierung systematisch und der Umbau der Haushaltsstruktur, die Verschuldung bis zum Jahre 2020 kontinuierlich nach unten zu bringen, der richtige Weg und die einzige Chance, dieses Land wieder auf den richtigen Kurs zu bringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einführung der Schuldenbremse ist natürlich ein Paradigmenwechsel, das ist klar. Es ist ein Paradigmenwechsel, der eine vollkommene Veränderung in der Finanzierung von Projekten erforderlich macht: nämlich das Geld vorher zu generieren, um es dann auszugeben. Das stellt sicher, dass damit Generationengerechtigkeit hergestellt wird und das Geld letztendlich auch den Generationen zugutekommt, die es aus ihrer eigenen Kraft erwirtschaften – und dies sollte generelle Regel sein. Die Landesregierung ist mit diesem 2012er-Haushalt, der eingebracht wird, auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Mit Bildung und innerer Sicherheit werden nach wie vor Schwerpunkte an oberster Stelle auf der Tagesordnung stehen. Wir als Liberale werden dies konsequent verfolgen; denn Bildung stellt Freiheit sicher, und Bildung ist die einzige Chance, dass die Menschen und auch unser Land in Zukunft aus den Reserven schöpfen können, die man aus eigener Kraft erwirtschaften kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sparen steht an oberster Stelle, und Sparen wird auch künftig die oberste Prämisse des Regierungshandelns dieser Landesregierung sein; denn nur, wenn wir diesen Weg in dieser Weise konsequent fortsetzen, werden wir Generationengerechtigkeit, Freiheit der nachfolgenden Generationen und auch sozialen Frieden sicherstellen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Noll. – Nach unserer Absprache ist jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dran. Ich darf Herrn Kaufmann das Wort erteilen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Kollege Noll, es fällt jetzt wirklich schwer, sich nach dieser offensichtlich aus der fünften Jahreszeit stammenden Rede wieder ernsthaft dem Thema zu nähern.

(Alexander Noll (FDP): Wenn Sie den Zusammenhang erklären können! – Weitere Zurufe von der FDP)

Das ist in der Tat nicht ganz einfach. Deswegen will ich aber, Herr Kollege, einmal bei Ihnen anfangen.

Sie haben deutlich über die Stimmenzahl bei der Volksabstimmung gesprochen und dabei vergessen zu erwähnen, dass Ihre eigene Stimmenzahl bei der Landratswahl nicht ganz so komfortabel ausgefallen ist und wir deshalb nach wie vor die Freude haben, uns an Ihren Gedanken zu ergötzen – auch wenn diese Gedanken nicht sehr substanzhaltig waren;

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Was für ein Niveau!)

denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, im ersten Semester des Studiums der Volkswirtschaft lernt man genau das Gegenteil von dem,

(Zuruf von der CDU: Ach du großer Gott!)

was der Kollege Noll uns gerade weismachen wollte;

(Zuruf von der CDU: Das glaube ich nicht!)

nämlich, die Aussage: „Schulden sind immer etwas Schlechtes“, ist falsch. Wenn es niemanden gäbe, der Kredite aufnimmt, gäbe es auch niemanden, der Zinsen kassieren kann, weil die eine und die andere Seite untrennbar zueinandergehören. Also braucht die Wirtschaft Kreditnehmer und Kreditgeber. Kaum ein Schuldner wirkt dabei so stabilisierend auf die Kreditmärkte wie solvente öffentliche Hände. Auch das ist bekannt und führt dazu, dass man z. B. sichere Anlagen tätigen kann.

Verehrter Herr Kollege Noll, bisher war ich der möglicherweise irrigen Auffassung, dass von denjenigen, die Anlagen tätigen wollen, durchaus eine ganze Reihe von Leuten Ihnen und Ihrer politischen Richtung zuneigten. Jetzt haben Sie denen heute allen erklärt: „Ihr kriegt nichts mehr, weil Schulden des Teufels sind“ – also kann man auch kein Geld mehr verleihen, weil das ebenfalls zwangsläufig Schulden seitens des entsprechenden Schuldners bedeutet.

Meine Damen und Herren, der Kollege Noll hat bei seinen Anmerkungen zum Thema unter volkswirtschaftlichen Aspekten zu 100 % danebengelegt.

Er hat sich dann – Herr Noll, ich befasse mich gerne mit Ihnen, es macht große Freude, dass Sie uns erhalten geblieben sind – über die Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der hinter uns liegenden Volksabstimmung über die Schuldenbremse befasst. Ich habe mir mehrfach Ihren Werbeflyer angeschaut, Herr Kollege, und habe immer wieder über etwas gerätselt. Warum Ihr Sparschwein blau war, war noch nicht die zentrale Frage. Aber warum hatte man ihm ein Pflaster über das linke Auge geklebt? Das habe ich nicht verstanden.

Die CDU – insoweit sind die beiden Fraktionen, die hier die Regierungsmehrheit bilden, offensichtlich Sparschweinfreunde – hat auf ihrem Flyer ebenfalls ein Sparschwein abgebildet. Sie werden sich erinnern, Herr Kollege: Dieses Sparschwein – weiß, ganz unschuldig – freut sich darüber, dass irgendjemand Geld in es hineinsteckt. Wir haben beim Thema Schuldenbremse aber eigentlich gar nicht die Frage, wo man Geld hineinstecken kann, sondern wie man verhindert, dass man sich zusätzliches Geld pumpen muss. Das heißt, die Werbung der CDU war ebenfalls nicht übermäßig gelungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wenn wir dies konstatieren, sehr verehrter Herr Finanzminister, dann ist natürlich auch Folgendes ins Auge zu fassen. Der Landtag hat mit einer Mehrheit von 95 % für die Schuldenbremse gestimmt. Das Volk hat mit einer Mehrheit von nur 70 % für die Schuldenbremse gestimmt. Wenn man das also ganz grob und schematisch betrachtet, sind 25 % verloren gegangen. Lieber Willi, du hast nach mir ja noch Gelegenheit, alles geradezurücken, aber bei aller Freundschaft: Ich glaube nicht, dass eure Propaganda für 25 % der Bevölkerung gut war. Ganz sicher nicht, vor allen Dingen auch deshalb nicht, weil eure Argumente nicht richtig waren.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Was heißt das denn, Herr Kollege Noll? Das heißt doch, dass Sie mit Ihrer Propaganda – Sparschwein mit Pflaster unter dem Ohr und die Aussagen, die Sie heute getroffen haben, obwohl der Termin vorbei ist und wir nicht mehr abzustimmen brauchen – noch immer den gleichen Blödsinn erzählen und damit den Leuten tatsächlich Angst machen. Sie selbst haben mit dafür gesorgt, dass die Zustimmung nicht deutlicher ausfiel. Das ist ja genau der Punkt: Solange man meint – das haben wir heute wieder sehr eindringlich hören können –, die Schuldenbremse allein durch das Zurückführen von Ausgaben einhalten zu können, so lange ist man auf dem Holzweg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Man muss eine Diskussion über die Aufgaben des Staates führen. Das haben wir GRÜNEN, wenn ich freundlich daran erinnern darf, als Fraktion schon im Januar 2010 in unserem ersten Konzeptentwurf für Hessens Weg aus der Schuldenfalle dargelegt. Diese Diskussion kann man durchaus führen. Das sehen Sie ja ähnlich. Wir sagen, der Staat hat mehr Aufgaben und größere Pflichten, als Sie meinen, dass Sie es nötig haben – solange Sie nicht in Schwierigkeiten kommen, dann wollen Sie es auch. Davon einmal abgesehen: Die Grundidee, zunächst die staatlichen Aufgaben zu definieren, dann festzustellen, was die möglichst effektive Erbringung dieser Aufgaben kostet, und im dritten Schritt festzulegen, was wir an Einnahmen brauchen, um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist im Prinzip ein ganz vernünftiger Dreischritt, der bei Ihnen aber überhaupt nicht vorkommt. Sie reden nur davon, die Ausgaben sollen möglichst gekürzt werden.

Herr Noll, Sie haben gesagt, das Schuldenmachen sei das Unsozialste, was man tun könne. Sie haben noch ein paar unflätige Bemerkungen über das Schuldenmachen drangehängt. Sehr geehrter Herr Kollege Noll, ist Ihnen eigentlich gegenwärtig, dass Sie – Sie als Person – in diesem Saal die Hand dafür gehoben haben, dass das Land Hessen Rekordschulden gemacht hat, dass Sie also dafür gestimmt haben, das Unsozialste, was man sich vorstellen kann, zu tun? Ist Ihnen das noch präsent? Es ist noch nicht lange her. Wir haben als Land durch Beschluss der Mehrheit in diesem Haus in den vergangenen Jahren Rekordschulden gemacht. Das ist, denke ich, unstrittig. Deutlich über 3 Milliarden € Neuverschuldung – das ist der höchste Wert, den Hessen in seiner Geschichte je hatte. Schauen Sie sich die Entwicklung der hessischen Schulden seit dem Jahr 1998 an. Ich habe Ihnen dieses Bild schon öfter gezeigt.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Sie kennen das. Ich habe diesen Balken nicht rot gefärbt, weil rote Zahlen Schulden darstellen, sondern weil ich mit der Farbe die politische Verantwortlichkeit kennzeichnen wollte.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Bei der einen Linie ist die Finanzplanung noch einbezogen, Herr Kollege Rentsch. Die andere Linie, das sind die aktualisierten Zahlen, also das, was auch der Finanzminister verkündet. So sieht die Bilanz aus. Dazu kann ich nur sagen: Das Unsozialste, was man sich vorstellen kann, wird hier dokumentiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sehen Sie den Schuldenstand im Jahr 1998. Bekanntermaßen hat die erste Regierung Koch im Jahr 1999 rückwirkend eine Schuldenerhöhung für das Jahr 1998 mittels eines Doppelhaushalts beschlossen. So ging es also los: erst einmal Schulden machen. Das hat sich in dieser Weise fortgesetzt.

Ich zeige Ihnen das nur, damit wir Klarheit darüber bekommen, wer der Verursacher dieser hohen Schulden ist. Wir sollten bei der Debatte auch einmal kurz zurückschauen. Herr Kollege, von einem Paradigmenwechsel zu reden und zu sagen, wir alle seien an den Schulden schuld, ist ein bisschen zu kurz gesprungen. Man sollte dann schon feststellen: Die Rekordschuldenmacher in Hessen sind CDU und FDP. Deswegen kann ich nur immer wiederholen: Man muss sich wundern, warum sich nach wie vor das Gerücht in der Welt hält, dass gerade die Schwarzen und die Gelben gut mit Geld umgehen können. Das Gegenteil ist der Fall.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon bei der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren zum Thema Schuldenbremse hier im Saal haben wir von den Wissenschaftlern gehört – man kann es nicht oft genug unterstreichen –: Eine vernünftige Fiskalpolitik braucht keine Schuldenbremse, weil in keinem Gesetz dieser Welt steht, dass man Schulden machen muss. Das Schuldenmachen ist immer eine politische Entscheidung und hängt oftmals mit der Überschreitung rechtlicher Grenzen zusammen. Insofern ist der Versuch, durch Verfassungsbindung – sowohl auf Bundesebene als auch bei uns – sich selbst das Schuldenmachen zu verbieten, natürlich nichts anderes als ein Stück weit ein Offenbarungseid der Politik, dass sie es ohne eine solche Regel nicht schaffen zu können meint. Die Frage ist dabei natürlich auch: Wo nehmen wir eigentlich die begründete Hoffnung her, dass wir es mit einer solchen Regel schaffen werden, keine Schulden mehr zu machen?

Herr Kollege Milde, eines der politischen Grundprinzipien der GRÜNEN ist, wie Sie wissen, die Nachhaltigkeit. Ich weiß nicht, in wie vielen Haushaltsreden an diesem Pult ich mir über die Verschuldungspolitik des damaligen Finanzministers den Mund fusselig geredet habe. Sie haben dann immer das schöne Wort gesagt, das letztes Jahr endlich zum Unwort des Jahres wurde, dass nämlich die Politik des Schuldenmachens „alternativlos“ sei. Auf einmal kam ein guter Geist, woher auch immer, und daraufhin haben Sie beschlossen: Das Schuldenmachen, das bisher als „alternativlos“ galt, ist ab jetzt verboten.

Meine Damen und Herren, wir haben im Wahlkampf für die Schuldenbremse geworben. Wir haben in der Tat nicht so platt geworben, dass wir ein Sparschwein mit oder ohne Pflaster präsentiert haben, sondern wir haben gesagt: Die Schuldenbremse muss gerecht gestaltet werden. – Das heißt in der Tat, dass wir die Schuldenbremse als eine Verpflichtung verstehen, dem Staat die Einnahmen zu verschaffen, die er benötigt, um die als notwendig erkannten Aufgaben bei effizienter Durchführung bezahlen zu können und nicht auf Kredit gehen zu müssen. Denn es ist ein nicht akzeptabler Zustand – darüber sind wir uns alle wahrscheinlich einig –, dass die wichtigste Einnahmequelle, über die die Länder selbst entscheiden können, die Schuldenmacherei ist. Das war bisher so und ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer so. Deswegen hätte man schon guten Grund, sich auch darüber Gedanken zu machen, wie die Einnahmesituation des Landes aussieht.

Deswegen war es wichtig und richtig – ich bin sehr dankbar, dass das am Ende gelungen ist –, dass wir als Ergebnis der Verhandlungen den Einnahmeaspekt in die Verfassung hineingeschrieben haben, um sicherzustellen, dass es, um in solchen Bildern zu bleiben, nicht nur um das Mähen, sondern auch um das Düngen geht.

Verehrter Herr Finanzminister, in diesem Kontext hätte ich es als ein bisschen mutig, in jedem Fall aber als geboten empfunden, wenn Sie diese wichtigen Aussagen nicht nur am letzten Samstag gegenüber der „Frankfurter Rundschau“, sondern auch in diesem Saal getroffen hätten. Jetzt schauen Sie mich fragend an und überlegen: Was meint er denn? – Der Herr Finanzminister hat am 14. Mai der „Frankfurter Rundschau“ ein Interview gegeben, in dem nach den Einnahmen gefragt wird. Die Antwort lautet – ich darf zitieren: O-Ton Dr. Schäfer –:

Ich könnte mir vorstellen, dass den Ländern bei einzelnen Steuerarten die Möglichkeit gegeben wird, Zuschläge zu generieren. Ein Landeszuschlag bei der Einkommensteuer oder der Körperschaftsteuer wäre etwas, was man diskutieren könnte. Die Föderalismuskommission ist leider zu einem anderen Ergebnis gekommen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dass die Föderalismuskommission zu einem anderen Ergebnis gekommen ist, weiß ich selbst. Nur, dass der Hessische Finanzminister, der in eine schwarz-gelbe Koalition eingebunden ist, deutlich sagt, dass er ein Steuerfindungsrecht für das Land haben will, halte ich für ein Stückchen Fortschritt. Das sage ich ganz offen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Noll, dieser Fortschritt wird durch die Aussage, die Sie vorhin gemacht haben, geradezu flankiert. Sie haben gesagt – für einen Menschen von der FDP ist das, auch nach der jüngst angestoßenen neuen Debatte, fast schon als sensationell zu bewerten –, an der Steuergesetzgebung solle sich nichts ändern.

(Zurufe von der FDP)

Nach den Berichten über den FDP-Bundesparteitag am letzten Wochenende, die an meine Ohren und an meine Augen gelangt sind, gab es dort deutlich andere Ankündigungen. Man wolle bei den Steuern wieder einen Anlauf machen, da man neuerdings so viel Geld im Säckel habe. Das finde ich durchaus bemerkenswert. Ich werde mit Interesse und Freude die Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Finanzminister und den Vertretern der FDP – wer immer das sein mag – über die Frage begleiten, ob wir uns Steuersenkungen, die zwangsläufig auch Gesetzesänderungen wären, leisten können oder nicht.

Genau hier ist nämlich das Dilemma. Mein Fraktionsvorsitzender hat Sie, was diese Frage betrifft, einmal als Sekte identifiziert, die nur daran glaubt und ständig das Mantra „Steuersenkungen, Steuersenkungen, Steuersenkungen“ wiederholt. Auch bei Ihnen kam es in der Debatte wieder zum Vorschein. Aber allein damit kann man nicht gestalten.

Damit sind wir jetzt meiner Meinung nach bei der großen Krux dieser Regierungskoalition und dieser Regierung. Verehrter Herr Finanzminister, es geht um das, was Sie uns hier geboten haben. Sie haben am Ende gesagt, Sie seien sparsam und würden deshalb die Redezeit nicht ausschöpfen. Das ist richtig. Allerdings war Ihre Rede auch etwas sparsam an Gedanken.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Oh! Das war ein Sparwitz!)

Sie haben nämlich schlicht und einfach wenig bis gar nichts Innovatives gebracht, sondern nur das Mantra wiederholt, das vielleicht allen an der Regierung Beteiligten gemeinsam ist: Wachstum, Wachstum, Wachstum.

(Alexander Noll (FDP): Dann ist es doch gut, dass Sie etwas sagen!)

„www“ ist aber nicht, wie Sie vielleicht meinen, die neu-deutsche Bezeichnung für „Wachstum, Wachstum, Wachstum“, sondern hat eine andere Bedeutung.

Nur, eines ist doch klar, wenn wir die Regeln, die wir alle hinreichend kennen sollten, ernst nehmen. Herr Kollege Noll, wenn Sie sie nicht kennen, können Sie sie sich noch einmal anschauen. Ich meine z. B. die Beschreibung in Art. 115 Grundgesetz, die in den Grundgedanken dem entspricht, was wir als – wie ich es einmal nennen will – Perspektivbeschluss für unsere eigene konkrete Regelung festgehalten haben. Das ist im Prinzip dasselbe.

Wenn man sie ernst nimmt und für einen Augenblick gedanklich unterstellt, diese Regeln würden schon gelten – sie gehören zur Schuldenbremse und sollen daher erst ab 2020 greifen; aber wir wenden sie einmal auf die Istsituation an –, stellt man fest, dass mit der Sanierung des Haushalts im Hinblick auf sein strukturelles Defizit mithilfe der Steuerermehreinnahmen, die zurzeit glücklicherweise sprudeln, relativ schnell Schluss ist. Wissen Sie auch, warum das so ist? Ein Wachstum von 2,5 % oder sogar mehr ist nämlich nicht mehr als eine konjunkturelle Normallage zu bezeichnen, sondern eher als eine Überausnutzung der Produktionskapazitäten, was nichts anderes bedeutet, als dass wir nach diesen Regeln dann etwas zurücklegen müssten. Damit sind wir an genau dem Punkt, dass mit der Gesundheits- und der Hoffnung auf Steuerermehreinnahmen, die einfach so kommen – Wachstum, Wachstum, Wachstum –, das strukturelle Defizit nicht zu beseitigen ist. Es ist ein Stück weit zu mildern; aber man muss mehr tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Man muss z. B. sparen! Das hat der Kollege Noll auch gesagt! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP))

– Ich danke für den Applaus. – Darauf, dass man noch mehr tun muss, bezog sich meine Bemerkung – entschuldigen Sie, Herr Finanzminister –, dass das, was Sie uns vortragen haben, noch ein paar Gedanken mehr hätte in sich haben müssen. Darauf war das gemünzt. Wir haben in der Tat erwartet, dass von Ihnen deutlich mehr kommt.

Stattdessen teilt uns der Herr Finanzminister mit, dass wir in dem merkwürdigen Wettbewerb, wer wann die Schuldenbremse in seiner Verfassung verankert hat, auf dem 3. Platz liegen – als ob es darauf ankäme. Es kommt darauf an, dass man einen Plan hat, wie man die strukturellen Defizite abbaut und zu einer stabilen Finanzierung seines Betriebs kommt, nicht aber darauf, wer das zuerst wo hineingeschrieben hat.

Herr Finanzminister, abgesehen davon hat es mir nicht gefallen – ich sage das ganz offen –, dass Sie das Handeln derjenigen, die das über einfache gesetzliche Regelungen festgeschrieben haben, mit dem Begriff „lediglich in der Landeshaushaltsordnung“ umschreiben. Was am Ende besser funktioniert, wird man sehen. Das wird sich insbesondere dann zeigen, wenn das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung getroffen hat.

Ich gehe davon aus, dass es sinnvoll ist – ich stelle das zumindest als Frage in den Raum –, dass wir mit unserer Ausführungsgesetzgebung erst dann in die entscheidende Phase treten, wenn wir wissen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat. Es hat nämlich keinen Sinn, sich irgendetwas auszudenken und anschließend festzustellen, dass man das in Karlsruhe etwas anders sieht. Insoweit sollten wir hier nicht unnötigerweise auf die Zeittube drücken.

Es ist richtig, dass man auch noch nicht sagen kann, das Problem sei komplett gelöst. Es sind noch Punkte offen, ganz ohne Zweifel. Aber vielleicht können wir es jetzt ruhiger angehen, nachdem sich die anfängliche Hektik gelegt hat, die, Herr Kollege Milde, auch etwas mit politischer Taktik Ihrerseits zu tun hatte. Das ist auch in Richtung FDP gesagt. Es hat Sie bei der Wahl nicht so recht nach oben getragen, wie man ganz nüchtern feststellen kann. Insoweit war es eine Fehlkalkulation. Aber jetzt können wir versuchen, die Probleme sachgerecht zu lösen.

Ich bin auch nicht glücklich darüber, dass jetzt versucht wird, festzulegen, dass wir es genauso wie alle anderen Bundesländer machen. Wir haben hier schon ein paar Mal – zumindest kurz – darüber diskutiert, und es braucht heute auch nicht breit ausgewalzt zu werden. Aber es genauso zu machen wie die anderen ergibt nur dann einen Sinn, wenn auch die Bedingungen genauso sind wie bei den anderen.

Mit Verlaub, ich bleibe dabei: Die Wirtschaftsstruktur des Landes Hessen und die – um nur ein Beispiel zu nennen – des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden sich. Insofern sind z. B. auch die zeitlichen Abläufe der konjunkturellen Phasen unterschiedlich. Dafür gibt es eine gewisse Kompensation durch den Länderfinanzausgleich alter Art. Wie der Länderfinanzausgleich neuer Art aussehen wird, wissen wir noch nicht. Aber es wird ein Unterschied bleiben. Insofern kann es nicht richtig sein, wenn wir davon ausgehen, dass alles über einen Leisten geschlagen wird.

Herr Finanzminister, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, warum manche die Umsetzung der Schuldenbremse zu Recht – manche auch mit großem Recht – sehr kritisch hinterfragt haben. Sie haben den Beweis selbst geliefert. Das heißt: Besteht zwischen den Regeln und dem, was man als Minister macht – das bedeutet auch, Texte in die Welt zu setzen oder Vorgaben zu machen –, eine Übereinstimmung oder ein Widerspruch? Sie merken, ich spreche vom Aufstellungserlass für das Haushaltsjahr 2012.

Ich kann nur eines sagen: Wenn man einerseits erklärt, es gebe Prioritäten, die man finanzieren will, nämlich Bildung und innere Sicherheit – das ist Ihre Festlegung, nicht meine –, und andererseits der vorgeschriebene Einsparbetrag, der für das kommende Jahr allen Ressorts vorgegeben ist, zu mehr als der Hälfte aus Kürzungen besteht, die man in eben diesen Bereichen vornimmt, ist man nicht glaubwürdig. Das kann man drehen und wenden, wie man will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann setzt man dort keine Priorität mehr. Wenn die Kürzungen bei der inneren Sicherheit – sprich: Einzelplan 03 – und bei der Bildung, nämlich bei den Einzelplänen 04 und 15, zusammen mehr als die Hälfte der Gesamteinsparungen liefern sollen, ist es nicht glaubwürdig, wenn Sie sagen, dass Sie dort eine Priorität setzen.

Deswegen muss man das noch einmal überarbeiten. Herr Finanzminister, wir finden es ja gut, dass Sie da jetzt am

Einlenken sind – am Einlenken, dass man angesichts der Steuermehreinnahmen davon ausgeht, dass gerade im Bildungsbereich das eine oder andere nicht so stark gekürzt wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): 20 Millionen €!)

Aber es ist keineswegs das, was z. B. wir in der Darstellung, wie die Schuldenbremse umgesetzt wird – mit „wir“ meine ich jetzt die GRÜNEN-Fraktion –, in unserem Papier „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ vom Herbst vergangenen Jahres deutlich gemacht haben: dass es gerade für die Zukunftsfähigkeit unter dem Stichwort Nachhaltigkeit auch notwendig ist, in bestimmte Bereiche mehr Geld hineinzustecken, mehr zu investieren, wenn Sie so wollen, als es derzeit der Fall ist. Das ist an allererster Stelle die Bildung. Hierüber streiten wir immer weiter. Denn es nützt am Ende nichts, wenn ich ein paar Schulden weniger habe, aber dafür sich der allgemeine Bildungsstand so verschlechtert hat oder nicht positiv entwickelt hat – ganz wie Sie es ausdrücken wollen –, dass am Ende auch der Wohlstand, die Generierung von Mehrwert, deutlich darunter leidet. Das macht keinen Sinn, dann hat man sich kaputtgespart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der fortgeschrittenen Zeit kann ich nur noch einige Anmerkungen machen. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass der Versuch, die LFA-Diskussion jetzt in die Schuldenbremse einzubinden, schon immer daneben war.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Umgekehrt!)

Andererseits, wenn Sie einmal genau nachsehen, was die neue Landesregierung von Baden-Württemberg zu dem Thema gesagt hat – bislang gibt es noch nicht so viele Äußerungen –, stellen Sie fest, das ist genau der vernünftige Ansatz, über den wir uns in diesem Hause übrigens schon einmal einig waren, nämlich konkret zu analysieren, dann Verhandlungen aufzunehmen und, wenn die Verhandlungen am Ende zu keinem Ergebnis führen, auch den Rechtsweg zu beschreiten.

Insoweit können wir, gerade auch wir Hessen, sehr froh sein, dass der polternde Stefan Mappus jetzt in dieser Frage nichts mehr zu sagen hat. Denn ich glaube, er hat mehr Porzellan zerdeppert, als er uns in dieser Frage geholfen hat, nämlich am Ende zu einer gerechteren Lösung beim Länderfinanzausgleich zu kommen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Herr Kretschmann hat doch sofort mit der Klageandrohung begonnen!)

Von daher ist ein Ergebnis des 27. März, jetzt nicht auf unser Bundesland bezogen, sondern auf das südlich von uns, auch darin festzustellen, dass wir jetzt eine gute Chance haben, in der Auseinandersetzung um den Länderfinanzausgleich gemeinsam mit mehr Vernunft tätig zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Milde, wenn Sie sich an das erinnern, was wir hier gemeinsam beschlossen haben, dann kommen wir alle ein Stück weiter, und dann bin ich ganz fest davon überzeugt, dass wir, auch gemeinsam mit Baden-Württemberg – ob jetzt die Südschiene noch trägt, was Herr Dobrindt so alles erzählt, will ich jetzt nicht vertieft untersuchen –, mit Vernunft einen guten Weg gehen werden. Mit Gepolter à la Mappus allerdings nicht, aber der ist Gott sei Dank weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Vorsitzende, Herr van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Frank Kaufmann, wir haben bei den Analysen der Schuldenbremsenentscheidung festgestellt, dass natürlich auch unter den GRÜNEN und den Sozialdemokraten vernünftige Leute sind – und nicht nur in Großkrotzenburg, Herr Noll, um das gleich zu sagen –, die sich dort zu erkennen gegeben haben.

(Alexander Noll (FDP): Ja, aber das war doch sehr erheiternd! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Es gibt immerhin einzelne Orte, wo wir über 60 % gegen die Schuldenbremse hatten. Ich glaube, wenn wir etwas mehr Zeit gehabt hätten und noch mehr Aktionen hätten durchführen können – das zeigt sich in der Schlussphase sehr deutlich –, wäre uns sicherlich auch über die 30 % hinaus noch mehr gelungen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder auch nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, so langsam kehrt in die Debatte um die Schuldenbremse wieder ein wenig Ehrlichkeit ein, nachdem insbesondere SPD und GRÜNE deutlich gemacht hatten, dass es ihnen vor allem darauf ankam, das Thema Schuldenbremse bei der Kommunalwahl nicht allein CDU und FDP zu überlassen, und so sehr deutlich auf die inhaltliche und politische Auseinandersetzung nicht eingegangen wurde.

Inhaltlich wurden aber schon vor dem 27. März die Unterschiede zwischen den Regierungsfractionen und SPD und GRÜNEN deutlich. Während CDU und FDP mit der Schuldenbremse vor allem die nächsten Kürzungsrunden begründen wollten, ging das dem rot-grünen Bündnis dann doch zu weit. Sie wollten aber auch nicht so richtig dagegen sein, und deshalb kam der Dissens, der zwischen ihnen besteht, innerhalb der Bürgerschaft nicht wirklich rüber. Es entstand der Eindruck, wenn SPD und GRÜNE das auch noch mittragen, dass das mit der Schuldenbremse schon irgendwie in Ordnung ginge.

Was Sie aber dazu getrieben hat, auch noch eine Bedienungsanleitung für den Wahlzettel zu versenden, das verstehe ich bis heute noch nicht. Das ist schlichte Abstimmungsmanipulation, oder, wie Prof. Hermes von der Uni Frankfurt es treffend bezeichnete: „Das ist Volksverdummung“.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden deshalb im Hauptsacheverfahren vor dem Hessischen Staatsgerichtshof überprüfen lassen, ob die Abstimmung zur Schuldenbremse ordentlich zustande gekommen ist.

Aber es ist schon ein erstaunlicher Vorgang, dass in Hessen zu Volksabstimmungen eine Information des Landtags versandt wird, deren Inhalt eindeutig Position bezieht und ein bestimmtes Abstimmungsverhalten nahelegt. Vielleicht denken hier die vier Fraktionen noch einmal

über die Bemerkung von Prof. Schiller aus Marburg nach, dass in jedem anderen Land selbstverständlich Pro- und Kontra-Argumente den Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Nur in Hessen finden Sie es völlig normal, dass das Parlament eine Mitteilung an die Bevölkerung versendet, die eindeutig darauf hinweist, dass ohne ein Ja bei der Abstimmung Schlimmes drohen werde.

Meine Damen und Herren, wer so den Menschen eine Abstimmung vorschlägt, bei der es nichts mehr abzustimmen gibt, weil die Zustimmung „alternativlos“ ist, der braucht keine Abstimmung mehr, und letztlich braucht er auch keine Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

Tatsächlich haben es aber vier Parteien geschafft, sich formal über die Ziellinie zu retten, ohne die inhaltlichen Fragen öffentlich breit zu diskutieren. Gerade die GRÜNEN hatten sich noch im Herbst letzten Jahres hingestellt, lieber Frank, und eine breite gesellschaftliche Debatte über die Schuldenbremse gefordert. Ich frage euch: Warum haben Sie diese Debatte nicht auch geführt?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir! – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr wart nur nicht da!)

– Wir waren an allen Punkten da.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die meisten Podiumsdiskussionen geführt. Wir haben mit den Gewerkschaften auf der Straße gestanden. Gott sei Dank waren viele GRÜNE und auch Sozialdemokraten der Meinung: „Ihr habt recht“. Das will ich nur dazusagen.

(Alexander Noll (FDP): Dann war es doch gut, dass ich Großkrotzenburg zitiert habe!)

– Natürlich. Es war nicht nur Großkrotzenburg, es waren auch die Jusos, die sehr aktiv dabei waren. Da gebe ich Ihnen recht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): LINKE und FDP Hand in Hand!)

– Nein, ich bin der Meinung, dass die Großkrotzenburger Sozialdemokraten recht hatten, nicht wie die FDP, die das verurteilt.

Denn hinter dieser Forderung stand doch die Einsicht, dass die Legitimation einer Volksabstimmung vor allem dann hoch sein wird, wenn die Konsequenzen der Entscheidung allen klar sind. Gerade die öffentliche Diskussion darüber, was die Schuldenbremse bedeuten wird, haben alle vier Fraktionen der Schuldenbremsenkoalition aber gemieden. Man braucht kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass dies der Landesregierung noch auf die Füße fallen wird.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie glauben, die Menschen hätten darüber abgestimmt, ob der Kern des Sparens der Verzicht sei, dann irren Sie sich. Sie haben den Eindruck erweckt, die Menschen würden darüber abstimmen, ob der Staat Einnahmen und Ausgaben ausgleichen soll. Das allein aber ist keine Abstimmung wert. Denn selbstverständlich müssen Staaten Ausgaben und Einnahmen langfristig ausgleichen. Das haben wir immer gesagt.

(Zuruf des Abg. Alexander Noll (FDP))

Das musste das Land Hessen auch nach der alten Regelung der Landesverfassung. Was Sie aber gestrichen ha-

ben, ist, dass Investitionen des Landes durch Kredite finanziert werden. Erklärt haben Sie das den Menschen aber lieber nicht; denn dann hätten Sie auch über die Folgen Ihres Weges ohne Schulden reden müssen.

Wenn ich aber einmal so tue, als könnte ich dieser Landesregierung glauben, dass sie es ernst meint mit ihrem Weg zu einer schuldenfreien Zukunft, dann blicke ich auf die letzten zwölf Jahre zurück und muss leider feststellen: Seit dem Amtsantritt von Roland Koch haben Sie dafür gesorgt, dass die Einnahmen des Landes gesunken sind. Durch Steuersenkungen, die im Bund von Rot-Grün, Schwarz-Rot und Schwarz-Gelb, hier in Hessen von CDU und FDP mitgetragen wurden, hat das Land etwa ein Viertel seiner Schulden aufgetürmt.

Wenn Ihnen ausgeglichene Haushalte aber so am Herzen liegen, warum haben Sie dies dann zugelassen? Vielleicht, weil Sie Großkonzerne, Reiche, Millionenerben und Hoteliers entlasten wollten? Die politische Entscheidung, Reiche, Großkonzerne, Erben und Hoteliers zu entlasten, sei einer schwarz-gelben Regierung ja zugestanden. Ich kann Sie nur schwer dafür kritisieren, dass Sie Ihre Klientel pflegen; immerhin finanzieren diese Menschen Ihre Parteien in erheblichem Ausmaß.

Was ich Ihnen aber vorwerfe, ist, dass Sie mit der Schuldenbremse versuchen, Ihre Umverteilungspolitik von unten nach oben dauerhaft abzusichern, indem Sie den Menschen weismachen, eine andere Politik sei weder denkbar noch machbar. Denn damit gefährden Sie letztlich den Kern unseres Gemeinwesens, der gerade darin liegt, dass die Gesellschaft, in der wir leben, gestaltbar ist.

Die Schuldenbremse weist aber in eine andere Richtung. Die Schuldenbremse soll für Schwarz-Gelb der Hebel sein, um Kürzungen zu begründen oder, wie jetzt aktuell, trotz steigender Einnahmen ein Mehr an Bildung, sozialer Gerechtigkeit und ökologischem Umbau zu verhindern. Anders, als es uns die vier Parteien immer weismachen wollen, gefährdet die Schuldenbremse die Handlungsfähigkeit des Bundes und der Länder. Sieengt den finanziellen Handlungsspielraum Hessens massiv ein. Sie nimmt dem Land eine wesentliche Möglichkeit, die Zukunft klug zu gestalten.

Lassen Sie mich kurz auf die auch von Ihnen immer wieder thematisierte Generationengerechtigkeit eingehen. Herr Minister, dem Schuldner Staat stehen Gläubiger aus derselben Generation gegenüber, also Personen, die dem Staat Geld leihen. Eine Generation vererbt der nächsten nicht nur die Schulden, sondern auch die Forderungen, sodass ein Blick über die Generationen hinweg belegt, dass es keine Ungerechtigkeiten gibt. Das Problem besteht nicht zwischen Alt und Jung, sondern das Problem besteht zwischen Arm und Reich.

Ihren „Häuslebauer“ haben Sie in Ihrer Rede leider nicht angesprochen. Aber er steht in Ihrem Manuskript. Er kann immerhin etwas vererben. Das ist auch dann der Fall, wenn er die Nettotilgung noch nicht erledigen konnte. Mit der Schuldenbremse erben zukünftige Generationen dramatisch schlechtere Straßen-, Schienen-, Wasser-, Energie- und Kommunikationsnetze.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

– Doch, denn es wird jetzt nicht mehr investiert.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Natürlich wird investiert, aber nicht über Schulden!)

– Es geht nicht um die Schulden, sondern es geht um die kreditfinanzierten Investitionen. Das ist der Punkt. Das soll jetzt verhindert werden.

(Alexander Noll (FDP): Wir finanzieren doch nicht alles über Schulden!)

Schon heute ist hier ein drastischer Investitionsstau aufgelaufen. Was also an einer Schuldenbremse verantwortlich, nachhaltig und generationengerecht sein soll, wenn sie einzig und allein als Argument für Kürzungen dient, das müssen Sie mir noch erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Schuldenbremse gefährdet den sozialen Zusammenhang in Hessen. Die zu erwartenden, massiven Kürzungen werden zulasten der ohnehin Benachteiligten gehen. Das sind die Armen, die Menschen mit Behinderung, die älteren Menschen, die Arbeitslosen, die Menschen in prekärer Beschäftigung, alleinerziehende Mütter und Väter, Migrantinnen und Migranten.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wie kommen Sie denn darauf? – Alexander Noll (FDP): Ich würde da gerne den Zusammenhang wissen! – Gegenruf: Das steht da aufgeschrieben! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wer hat denn die Rede geschrieben?)

Unbestritten ist aber, dass die Lage der öffentlichen Haushalte auch hier in Hessen keine gute ist. Allerdings ist die desolate Lage der öffentlichen Haushalte nicht zu hohen Ausgaben, sondern den zu geringen Einnahmen geschuldet.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Schon in den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise war die Ausgabenpolitik Hessens auch im internationalen Vergleich extrem restriktiv. So stiegen die Ausgaben des Landeshaushalts in den Jahren 2000 bis 2008 jährlich im Durchschnitt um ca. 2 %. Inflationsbereinigt bedeutete das in manchen Jahren sogar einen Rückgang. Vor diesem Hintergrund kann von explodierenden Ausgaben erkennbar ebenso wenig die Rede sein wie von weiteren Kürzungspotenzialen.

Hessen hat hingegen seit Jahren unter unzureichenden Steuereinnahmen zu leiden. Die Konsolidierung des Landeshaushalts kann deshalb nur über höhere Einnahmen erfolgen. Dies setzt zum einen ein höheres Wachstum voraus. Das hat der Herr Minister heute mehrfach betont. Das setzt aber zum anderen auch eine Steuerpolitik voraus, die hohe Einkommen und Vermögen adäquat zur Finanzierung unseres Gemeinwesens heranzieht, denn starke Schultern müssen endlich wieder mehr als schwache tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die aktuelle Debatte über neuerliche Steuersenkungen weist in die falsche Richtung. Mit dem Aufschwung kamen die Jubelmeldungen. Nach einem Absturz mit minus 4,7 % im Jahr 2009 ist die deutsche Wirtschaft 2010 mit einem Plus von 3,8 % durchgestartet. Das sagen Sie. Allerdings ist die Wirtschaftsleistung erst jetzt nach einem Plus von 1,5 % im ersten Quartal 2011 wieder auf dem Stand des Jahres 2008 angekommen. Ob der Aufschwung nachhaltig sein wird, wird sich noch erweisen.

Herr Dr. Schäfer, Sie haben in der heute abgegebenen Regierungserklärung, aber auch bereits in der vom Kollegen Kaufmann zitierten Ausgabe der „Frankfurter Rund-

schau“ vom Samstag, ein gutes Argument gebracht. Was die Zukunft betrifft, sagen Sie:

Kommt eine Rezession, dann werden sich diese Hoffnungswerte sehr schnell in Luft auflösen.

Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ vom letzten Wochenende titelt:

Vorsicht, bald lahmt die Konjunktur

Wir, die wir uns mit der Kritik der politischen Ökonomie, mit Marx und Engels beschäftigt haben, wissen, dass sich der Kapitalismus von Krise zu Krise hangelt. Die Tiefe solcher Krisen ist schwer vorhersehbar. Leider kann auch nicht die Frage beantwortet werden, ob wir zwei oder drei Jahre vor der nächsten Krise stehen.

(Alexander Noll (FDP): Deswegen „hoffen“ alle auf den Kommunismus!)

Deshalb ist die Euphorie einiger politischer Repräsentanten über den Aufschwung und die Steuerschätzung leider völlig unangebracht. Klar ist: Der Aufschwung ist vor allem ein Aufschwung der Profite. Die Unternehmen haben im Jahr 2010 ein Plus von rund 13 % eingefahren. 2011 ist mit neuen Rekordwerten zu rechnen.

Die Aktionäre der 30 DAX-Konzerne bejubeln den Anstieg der Profite um knapp 19 Milliarden € im ersten Quartal 2011. Zu Beginn des Jahres 2009 waren es nicht einmal 6 Milliarden €, die sie eingenommen hatten. Seit dem Jahr 2000 sind die Profite der Unternehmer, der Vermögenden und der Reichen um 36 % gestiegen. Wohlgemerkt: Das ist preisbereinigt.

Bei den Beschäftigten herrscht seit Jahren Ebbe in der Kasse. Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir gemeinsam mit dem DGB an das Gewerkschaftshaus in Frankfurt eine sogenannte Reichtumsuhr gehängt haben. Ich habe mich heute Morgen informiert. Das Nettoprivatvermögen in Deutschland ist auf 7,264 Billionen € angestiegen. Das reichste Zehntel besitzt davon 4.551 Milliarden €.

Noch eines will ich sagen: Das untere Zehntel hat Schulden in einer Größenordnung von 13,176 Milliarden €.

Ein Hinweis sei gestattet: Die Schulden des Bundes, der Länder und der Gemeinden wachsen langsamer als die Vermögen. Nach der Rechnung des Statistischen Bundesamtes stagnieren die preisbereinigten Löhne. Die Internationale Arbeitsorganisation geht sogar davon aus, dass ein Lohnverlust von fast 5 % zu erwarten ist.

Aber selbst im Aufschwung verbessert sich die Lage nicht. Bei den Beschäftigten ist Schmalhans weiterhin Küchenmeister. Die Tarifierhöhungen werden in diesem Jahr voraussichtlich 1,7 % betragen. Da die Preise jedoch um etwa 2,4 % zulegen werden, wird unterm Strich eine reale Lohnsenkung herauskommen.

Die Forschungsinstitute und die Bundesregierung gehen davon aus, dass sich die Konjunkturdynamik abschwächen wird. Das wird besonders im nächsten Jahr der Fall sein, weil dann die Exportüberschüsse voraussichtlich nicht mehr so stark wie bisher steigen werden.

Das ist durchaus wünschenswert. Denn verkauft ein Land dauerhaft mehr Waren und Dienstleistungen an das Ausland, als es dort einkauft, müssen sich die Handelspartner zunehmend verschulden. Im März 2011 haben sich z. B. andere Staaten in Europa um weitere 15 Milliarden € verschuldet. Die Eurokrise zeigt, dass das auf Dauer nicht gut geht.

Herr Minister, Sie haben übrigens Irland in einem Satz mit Griechenland und Portugal genannt. Ich erwarte von einem Finanzminister doch eine gewisse Differenzierung. Das ist zumal der Fall, weil Sie von einer Kehrtwendung in der Politik gesprochen haben. In Irland gibt es andere Probleme als in Griechenland.

Ich will nur eines einmal deutlich machen: Man hätte den Banken vielleicht nicht helfen sollen. Ich weiß nicht, ob die Deutsche Bank das hätte durchgehen lassen. Na ja.

Wenn die Wirtschaft allerdings nicht mehr vom Exportüberschuss angetrieben wird, muss die Binnenwirtschaft gestärkt werden. Das heißt vor allem: Die Löhne müssen kräftig steigen. Das wissen auch Sie und das hessische Kabinett. Aber Sie tun nichts, sondern lassen den stummen Zwang des Lohndumpings wirken.

Und der hat einen Namen: Agenda 2010 mit Befristungen, Leihjobs, Minijobs und Hartz IV. Dies hat die Beschäftigten erpressbar gemacht und die Lohnsetzungsmacht der Gewerkschaften geschwächt. Denn wer streikt schon, wenn er befristet beschäftigt ist oder nur einen Leihjob hat? Die Angst vor der Arbeitslosigkeit und dem Absturz in Hartz IV wirkten als Streikbremse. So sind die Gewerkschaften systematisch von der Politik geschwächt worden.

Deshalb benötigen wir vor allem die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 10 €. Sie von der CDU bewegen sich auf dem Weg zu 7,50 € hin.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die sind schon wieder zurückgepiffen worden!)

Man lässt sich darauf ein, ob nicht etwas in Bewegung gerät. Laut einer Studie von Prognos würde das die öffentlichen Haushalte immerhin jährlich um 13 Milliarden € entlasten. Das wäre ein guter Hintergrund dafür, dass man das Arbeitslosengeld II problemlos auf 500 € erhöhen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Für fast 8 Millionen Beschäftigte würden die Einkommen um mehr als 26 Milliarden € steigen. Dies wäre auch ein deutlicher Beitrag zur Stärkung der privaten Binnennachfrage.

Meine Partei, DIE LINKE, rechnet es in unserem Steuerkonzept detailliert vor. 180 Milliarden € Mehreinnahmen sind möglich, wenn die großen Vermögen angemessen an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligt werden.

Dabei werden vor allem kleine und mittlere Einkommen entlastet, während Konzerne und Millionäre endlich wieder mehr zum Gemeinwohl beitragen würden. Wer nach unserem Konzept weniger als 6.000 € im Monat verdient, würde entlastet. Erst wer mehr verdient, müsste höhere Steuern als heute zahlen. Eine andere Politik ist also möglich.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Verehrte Damen und Herren, die Schuldenbremsen-Parteien versuchen, uns glauben zu machen, die Schuldenbremse sei eine finanztechnische Angelegenheit. Sie ist aber eine politische Angelegenheit von tief greifender Bedeutung, denn sie beschränkt die Souveränität von Parlamenten und Regierungen. Wo es eine Schuldenbremse gibt, können Parlamente und Regierungen nicht mehr souverän darüber entscheiden, welche politischen Vorhaben sie mit welchen Finanzmitteln in ihrer Politik erreichen wollen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sind die die Schuldenbeschleuniger?)

– Wir sind die Einnahmeförderer des Staates, Herr Dr. Arnold. Das ist unsere Aufgabenstellung bei aller Wenigkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Noll (FDP): Schuldenbeschleuniger sind Sie allein!)

Die Landesparlamente und Landesregierungen haben keinen Einfluss auf die Einnahmepolitik, und so hängen sie am Tropf der bundespolitischen Vorgaben. Wenn dort Steuergeschenke an die großen Unternehmen und die Inhaber großer Vermögen verteilt werden, haben die Landesregierungen, weil sie durch die Schuldenbremse gefesselt sind, keine Möglichkeit mehr, politisch gegenzusteuern.

Denkt man diese Situation konsequent zu Ende, kann man eigentlich auf Wahlen in den Ländern verzichten. Es genügen dann von der Bundesregierung eingesetzte Verwaltungen, die im zentral vorgegebenen Finanzrahmen agieren.

Wir brauchen keine Schuldenbremse, sondern wir brauchen eine Steuerpolitik, die die großen Unternehmen und die Inhaberinnen und Inhaber großer Vermögen endlich wieder angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt.

Meine Damen und Herren, und das – ich wiederhole mich gerne – ist nicht nur eine finanztechnische Frage, auch nicht nur eine Frage der Vermögensverteilung, sondern eine Frage der Demokratie, eine Frage der Mitgestaltung der Gesellschaft. Das Geld gehört dort hin, wo die Menschen sind. Es gehört von oben nach unten umverteilt, um allen ein lebenswürdiges Dasein zu ermöglichen.

Die Schuldenbremse zementiert die Verhältnisse. Sie verhindert sozialen Fortschritt, und dies erst recht, wenn man – wie diese Landesregierung – Haushalte nur durch Kürzungen ausgleichen will. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr van Ooyen. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Milde zu Wort gemeldet.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Finanzminister sehr dankbar, dass er heute in seiner Regierungserklärung noch einmal auf den 27. März hingewiesen hat. Am 27. März waren einige besser und einige schlechter dran. Die einen hatten mehr Grund zur Freude, die anderen weniger Grund zur Freude. Aber letztlich hatte das ganze Land einen Grund zur Freude, da die hessischen Bürgerinnen und Bürger entschieden haben, dass ab 2020 keine neuen Schulden mehr gemacht werden. Das ist nämlich generationengerecht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Alexander Noll (FDP))

Ich will es gleich am Anfang sagen, weil Kollege Kaufmann so nebenher erklärt hat, worin eigentlich der Unterschied liege, ob das in der Landeshaushaltsordnung untergebracht oder durch eine Volksabstimmung erreicht wird; wichtig sei, was am Ende herauskommt. Es stimmt natürlich, dass es wichtig ist, was am Ende herauskommt. Ich

finde es für einen GRÜNEN bemerkenswert, dass Sie sagen, es ist doch gar kein Unterschied. Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes fragen, ob sie bereit sind, mit der Landespolitik eine Vereinbarung zu treffen, dass ab 2020 keine neuen Schulden mehr gemacht werden, ist es allemal eine höhere Bürgerbeteiligung und sinnvoller, die Menschen mitzunehmen, als es einfach in der Landeshaushaltsordnung festzulegen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Alexander Noll (FDP))

Meine Damen und Herren, insofern bin ich mit der Zustimmung von 70 %, die es am 27. März für diese Schuldenbremse gegeben hat, außerordentlich zufrieden. Natürlich gab es – auch Finanzminister Dr. Schäfer hat darauf hingewiesen – bei vielen Menschen Bedenken. Ich komme im Laufe meiner Rede darauf zurück, dass wir diese Bedenken ernst nehmen müssen, was die Umsetzung der Schuldenbremse angeht. Aber es ist auch wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger erkannt haben, dass Schulden des Staates am Ende mehr schaden als nützen.

Ich will Ihnen eine Zahl nennen, die damit zu tun hat, was in den letzten Jahren in Deutschland wirtschaftlich passiert ist. Wir haben in Hessen jährlich inzwischen 1,5 Milliarden € an Zinsen zu bezahlen. Das ist nicht ganz so wahnsinnig viel mehr, als wir im Jahr 2000 oder 1999 gezahlt haben. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück. Aber diese Zahl macht doch deutlich, dass wir anstelle von 1,5 Milliarden € für Zinsen, die wir heute ausgeben müssen, z. B. 30.000 Lehrer anstellen könnten, hätten wir diese Schulden nicht gemacht. Ich weiß auch, dass es nicht so einfach ist.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, es macht deutlich, dass es der verkehrte Weg ist, die Zukunft über Schulden zu finanzieren. Ich will Ihnen mit vollem Selbstbewusstsein und vollem Stolz auch sagen, dass das, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, zum Wohle des Landes Hessen gewesen ist und dass wir in die Köpfe der Kinder dieses Landes investiert haben. Ich werde zum Thema Bildung noch etwas sagen. Herr Kaufmann, die Schulden, die Sie eben in Ihrer Grafik aufgezählt haben, die die Köpfe der hessischen Schülerinnen und Schüler und der Studentinnen und Studenten betreffen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Den Wasserkopf der Staatskanzlei aber auch!)

werden unser Land voranbringen. Es sind gute Schulden gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage auch, dass die Schuldenbremse die Voraussetzung dafür ist, dass in Zukunft auf entsprechendem Niveau in Bildung und soziale Infrastruktur investiert werden kann. Das sieht nicht jedes Bundesland so. Herr Kaufmann, ich wundere mich, mit welchem Mut Sie hier vor das Plenum treten und erklären, wie schlimm alles sei, was in Hessen passiert ist. Ich will Ihnen einmal sagen, was Ihre grünen Freunde in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gerade beschlossen haben.

In Baden-Württemberg wurde gerade gesagt, dass vor 2020 ein ausgeglichener Haushalt undenkbar ist, weil Ausgaben wichtiger sind. In Nordrhein-Westfalen – das ist jetzt über den Ticker gelaufen – wird wieder geklagt, und zwar gegen den aktuellen Haushalt 2011, weil dort 4,8 Millionen € neue Schulden in diesem Jahr gemacht wer-

den und nur 3,9 Milliarden € investiert werden. Allein in Nordrhein-Westfalen liegt die Verschuldung inzwischen bei 120 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie ist das in Hessen?)

Das nennen Sie eine nachhaltige Politik. – Jetzt kommt der Spruch vom Herrn Kollegen Schmitt, wie es in Hessen ist. Abgesehen davon, dass wir im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen ein Geberland im Länderfinanzausgleich sind

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Kollege Schmitt, ganz ruhig –, hat sich in den letzten Jahren gar nichts verändert. Als wir 1999 in Hessen an die Regierung kamen, war Hessen bei der absoluten Verschuldung pro Einwohner auf dem vierten Platz in Deutschland, etwa gleich mit Mecklenburg-Vorpommern. Es ist richtig, dass Mecklenburg-Vorpommern ganz leicht vor uns liegt und wir deswegen auf den fünften Platz abgerutscht sind.

Aber insgesamt hat sich deutlich gezeigt, dass die Problematik von Schulden in den letzten zwölf Jahren ein gesamtdeutsches Problem gewesen ist, das sich nicht in Hessen manifestiert hat. Im Gegenteil zeigen die Einnahmen, dass Hessen besonders gut aus der Krise herausgekommen ist. Wir sollten diese Erfolge auch einmal ordentlich feiern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen und Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Feiern!)

Kollege Schmitt und Kollege Kaufmann, es gehört auch ein bisschen zum Anstand, dass Sie einmal deutlich sagen, wer denn für diese Schuldenbremse im Lande gekämpft hat. Es liegt nicht nur an dem Wahlkampf, der stattgefunden hat, wo ich die Flyer und die Plakate von den GRÜNEN und der SPD vermisst habe.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war Sparpolitik!)

Der Kollege hat verschiedene Beispiele genannt. Wie unterschiedlich man damit umgegangen ist, lag auch daran, dass nicht bei jedem die Partei so richtig dahintergestanden hat. Das kann ich alles nachvollziehen.

Aber es gehört dazu, offen und ehrlich zu sagen, dass die Schuldenbremse so nicht umsetzbar gewesen wäre, wenn Ministerpräsident Bouffier es zusammen mit der FDP nicht geschafft hätte, Rot-Grün an einen Tisch zu holen, und sie nicht gemeinsam für einen Kompromiss geworben hätten. Deswegen sage ich das ganz offen: Mein ganz herzlicher Dank geht an den Ministerpräsidenten Volker Bouffier für diese Leistung. Mein Dank geht auch an die FDP, dass sie mit uns zusammen Sie überzeugt hat und wir das geschafft haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

So viel lassen Sie mich als finanzpolitischer Sprecher hier aber auch sagen: Die Schuldenbremse an sich – ich betone das immer einmal wieder – ist nicht die Erfindung von Ressortpolitikern, von Leuten, die eher dazu neigen, Geld auszugeben. Es ist eine Erfindung der Haushaltspolitiker in Deutschland. Insofern glaube ich auch, dass wir richtigerweise den Anstoß dafür gegeben haben, dass die Schuldenbremse möglichst in alle Verfassungen in Deutschland aufgenommen wird.

Ich komme gerade von einer Tagung – sie ist schon viel zitiert worden – der finanzpolitischen Sprecher von CDU und CSU aller Bundesländer.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Alle anderen Bundesländer interessieren sich für das Modell, weil auch sie der Meinung sind, dass es richtig ist, die Bevölkerung eng einzubinden, gerade weil sie wissen, was es bedeutet, diesen Weg zu einem von neuen Schulden befreiten Land zu gehen.

Wir haben bis heute schon viel dafür getan, dass die Schuldenbremse umgesetzt werden kann. Aber wir haben auch immer Prioritäten gesetzt. Das ist jetzt schon einmal erlaubt, zu sagen: Seit 1999 ist das Hochschulbudget um mehr als 45 % erhöht worden. Im gleichen Zeitraum sind bis zum Ende der Legislaturperiode 6.500 Lehrer neu eingestellt worden. Wir haben den Bildungsetat Schule um weit über 1 Milliarde € – ich glaube, 1,1 oder 1,2 Milliarden € – erhöht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

– Das ist richtig. Es stimmt, dass auch das im Landeshaushalt steckt.

Wir haben uns entschieden – auch das will ich noch einmal betonen –, das Konjunkturpaket, das übrigens großen Einfluss auf die Entwicklung hatte, die wir im Moment sehen, fast ausschließlich in Bildung zu investieren: 1,2 Milliarden € in die Schulen in Hessen und 500 Millionen € in die Hochschulen. Hier ist doch eine kluge Politik betrieben worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will auch sagen, dass die Politiker in Deutschland insgesamt kluge Entscheidungen getroffen haben bei der Frage, wie wir aus der Krise herauskommen. Meine Damen und Herren, auch der Hinweis auf das von vielen so bekämpfte Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit einer Entlastung von 23 Milliarden € sei erlaubt. Was ist da in Deutschland passiert? Allein durch die höhere Absetzbarkeit der Krankenversicherung wurden die Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 15 Milliarden € entlastet. Wir haben in der Zeit die Senkung der Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung erlebt. Wir haben das Kurzarbeitergeld aufrechterhalten und erweitert.

Steuerliche Entlastungen sind nicht immer richtig. Das ist auch keine Frage. Kein Finanzpolitiker ruft danach, immer nur die Steuern zu senken. Aber die steuerlichen Entlastungen, die die Bundesregierung mit großer Unterstützung aus diesem Bundesland vorgenommen hat, haben doch mit dazu beigetragen, dass es in diesem Land wieder aufwärtsgeht. Wir ernten doch jetzt die Früchte davon. Deswegen war es richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass wir gerade die Menschen entlastet haben, die heute die Ausgaben tätigen, das sehen wir an der Entwicklung im Einzelhandel. Ich glaube, heute oder gestern sind die Zahlen über den Ticker gelaufen. Im Einzelhandel in Hessen ist im ersten Quartal dieses Jahres eine Wachstumsrate von 2,5 %, in manchen Branchen sogar von 4 % zu verzeichnen – im Einzelhandel, dort, wo die Bürgerinnen und Bürger in Hessen einkaufen gehen. Daran sehen Sie doch, dass das Wachstum, dass der Aufschwung bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Das ist ein klares Indiz dafür, dass wir eine gute Politik gemacht haben, die bei den richtigen Leuten ankommt.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ist mit dem verfassungswidrigen Haushalt? Was ist mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts? Das passt nicht zusammen!)

Wir können sagen, dass das Wirtschaftswachstum sogar besser ist, als alle anderen vorausgesagt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja eben! Kein Grund mehr für einen verfassungswidrigen Haushalt!)

– Mein lieber Kollege Schmitt, wer heute schon wieder davon redet, dass man Geld wieder anderweitig ausgeben kann, der hat wirklich kein Recht, über die Verschuldung dieses Bundeslandes zu schimpfen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Davon hat er gar nichts gesagt!)

Meine Damen und Herren, wer ständig neue Ausgaben fordert, der hat in dieser Diskussion wirklich nicht mehr mitzureden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Mehreinnahmen, die nach Länderfinanzausgleich und Kommunalem Finanzausgleich für die nächsten Jahre auf 2,2 Milliarden € hochgerechnet werden – da hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer vollkommen recht –, sind noch lange nicht im Steuersäckel. Wir müssen aufpassen, dass wir vorsichtig damit umgehen und nicht neue Wolkenkuckucksheime bauen.

Meine Damen und Herren, auch in Zukunft ist es richtig, dass wir auf Wachstum setzen, um neue Einnahmen zu bekommen. Aber das Sparen dürfen wir auf keinen Fall vergessen. Deswegen ist es notwendig, ehrlich und intelligent vorzugehen. Ehrlich bedeutet in dem Fall, zu sagen: Es geht nicht mehr alles, auch in Zukunft nicht. Intelligent ist, zu sagen: Wir werden nicht mit einem großen Schlag sparen können, sondern wir werden dafür sorgen müssen, dass die Infrastruktur, die wir in diesem Land aufgebaut haben – indem wir in Bildung, in innere Sicherheit, in die Infrastruktur, also die Straßeninfrastruktur, die allgemeine Infrastruktur, die Wirtschaftsinfrastruktur und in das soziale Netzwerk, investiert haben –, nicht kaputt gemacht wird. Wir müssen dafür sorgen, dass die ökologischen Errungenschaften dieser Landesregierung und dieses Landes nicht kaputt gemacht werden. Das gehört ganz sicher dazu. Wir haben genügend Belege dafür, dass gerade die Politik von Schwarz-Gelb in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass die Infrastruktur so gut ist, dass wir auch beim Wirtschaftswachstum diese großen Erfolge haben, wie wir sie im Moment zu verzeichnen haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Düstere Zukunft!)

Es ist richtig, dass wir weiter sparen. Das hat die Landesregierung auch belegt. Ich erinnere an die „Operation sichere Zukunft“ im Jahr 2004.

(Petra Fuhrmann (SPD): Düstere!)

– Ich weiß, das hören Sie nicht gerne. Aber das war ein großer Kraftakt – und nicht gerade mit Ihrer großen Unterstützung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Kahlschlag!)

Es ist doch eine vernünftige Politik, dass wir jetzt sparen, z. B. im Haushalt 2011 gegenüber 2010 in einer Größenordnung von 3,5 % und im Haushalt 2012 von 3,8 %. Aber wir sagen immer, dass Priorität beim Einsparen alle anderen Bereiche als die Bildung haben. Die Bildung bringt zwar ihren Anteil daran; aber die Bildung ist immer stärker geschont als die anderen Bereiche.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Richtig ist auch, dass die Landesregierung mit der Einsetzung der Haushaltsstrukturkommission eine ganz wich-

tige Grundlage geschaffen hat, damit wir überhaupt in der Lage sind, zu erkennen, an welchen Stellen Hessen möglicherweise mehr oder auch weniger Geld ausgibt als andere Bundesländer. Dadurch haben wir jedenfalls eine Grundlage für künftige Sparentscheidungen.

Der Hinweis auf die Ausgaben auf dem Gebiet der politischen Führung ist so verkehrt nicht. Das meiste von dem, was gemacht wurde, unterstützen wir zwar nachdrücklich.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber hier hat der Finanzminister klar gehandelt und sofort gesagt: Hier werden 5 % und nicht nur 3,8 % eingespart. – Deswegen gilt es, diesen Weg in möglichst gleichmäßigen Schritten bis 2020 weiterzugehen. Ich sage noch einmal: Die beste Einnahmeerhöhung ist eine gute Wirtschaftspolitik.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen haben wir allen Grund, uns über das zu freuen, was wir in den letzten Jahren erreicht haben.

Sie reden immer davon, dass der einzige Weg, Einnahmeverbesserungen zu erzielen, die Erhöhung der Steuersätze ist. Die Vergangenheit hat doch gezeigt – ich habe das im Plenum schon mehrfach beim Thema Schuldenbremse gesagt –: Bei der Schuldenbremse geht es nicht um die Frage, ob wir die Steuersätze erhöhen, oder um die Frage, ob wir irgendeine neue Steuer finden, sondern es geht darum, ob ich bereit bin, nicht mehr auszugeben, als ich einnehme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

In den vergangenen 30, 40 Jahren, seit 1970, seitdem Schulden gemacht werden, ist alles probiert worden. Es gab höhere Steuern. Es gab die Vermögensteuer. Wir hatten einen Spitzensteuersatz von 56 %. All das hat die Politiker nicht davon abgehalten, trotzdem Schulden zu machen. Wenn Sie also heute hergehen und der Bevölkerung erklären: „Wenn wir nur die Steuersätze anheben, dann ist das Thema Schulden in Zukunft vorbei“, dann gehen Sie nicht ehrlich mit den Menschen um. Ehrlich mit den Menschen umzugehen heißt, wir dürfen nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Klar ist auch, dass Sparen in Deutschland nicht funktioniert, ohne dass es jemand merkt.

Wir leben auch mit dem Problem, dass Sie bei allen Umfragen auf der Straße Menschen finden, die sagen: Jawohl, es ist vollkommen richtig, man darf nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Die sagen auch: Es ist richtig, es muss gespart werden. – Aber wehe, Sie fragen: Na gut, wo ist denn Ihr Beitrag zum Sparen?

Das ist ein mühsamer Weg. Der von den GRÜNEN so leichthin geforderte Konsens mit der Bevölkerung – dass wir jetzt plötzlich einen Weg aufzeigen, bei dem die gesamte Bevölkerung sagt, jawohl, so ist es richtig, so können wir sparen –, das ist doch nicht von dieser Welt. Meine Damen und Herren, wir als Politik müssen doch zusammenstehen. Wir müssen klarmachen, was noch geht und was nicht geht. Wer den Menschen mehr verspricht, als er halten kann, der versündigt sich an künftigen Generationen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen wende ich mich auch an die Opposition. Ich versuche wirklich, zu diesem Thema hier keine polemische Rede zu halten. Aber ich muss schon sagen: Immer

dann, wenn die Landesregierung oder die CDU und die FDP in den letzten Jahren versucht haben, Ausgaben zu reduzieren – also einzusparen –, war die Opposition auf der Seite derer, die gebrüllt haben: Aber auf dieser Seite dürft ihr nicht sparen! – Das war bei der „Operation sichere Zukunft“ so, das ist jetzt bei jedem Euro, der gekürzt wird, so. Das ist bei jedem Gedanken, den irgendjemand aus dem Kabinett öffentlich äußert – ob da ein internes Papier geschrieben wird, ob etwas öffentlich verkündet wird. Bei jedem Einsparvorschlag kommt bei Ihnen der Reflex: Dort aber auf keinen Fall! – Meine Damen und Herren, so kann man keine ehrliche Politik machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist vollkommen richtig: Hier ist das Primat der Politik gefordert. Wir als Politik haben die Aufgabe und müssen entscheiden, wo wir Prioritäten setzen.

Ich habe Ihnen das auch an den Beispielen der Vergangenheit ganz deutlich gemacht, wo wir bei Bildung, innerer Sicherheit und der Infrastruktur besondere Schwerpunkte gelegt haben. Das erwarten die Bürger von uns, und deswegen werden wir das auch in Zukunft so machen müssen.

Das wird nicht einfacher werden. Auch das will ich nochmals deutlich sagen – vorhin hat der Finanzminister darauf hingewiesen. In den nächsten Jahren haben wir zusätzliche Probleme zu bewerkstelligen, über die einfache Reduzierung der Schulden hinaus. Da gibt es die demografische Entwicklung. Die führt dazu, dass weniger Arbeitnehmer logischerweise weniger Steuern bezahlen werden, wir also davon ausgehen müssen, dass das Wachstum schon von daher begrenzt ist. Ob auf der anderen Seite die Frage, die Ausgaben zu kürzen, von allen genauso offen beantwortet werden wird, ist auch die Frage. Und natürlich haben wir das Problem, dass wir dann, wenn in den nächsten Jahren Zinserhöhungen auf den Märkten über uns herkommen, möglicherweise höhere Zinsausgaben haben. Das sind Belastungsrisiken, die wir in den Haushalten haben, die nicht einfach durch irgendwelche Steuererhöhungen wegzudiskutieren sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch sagen: Wir haben heute auch den Bericht des Landesschuldenausschusses zu diskutieren. Ich finde, das ist in allen Redebeiträgen ein wenig zu kurz gekommen. Das ist einer der Bereiche, in denen wir wirklich große Erfolge zu verzeichnen haben – auch, was intelligentes Sparen angeht.

Zunächst will ich sagen: Die Art und Weise, wie der Landesrechnungshof in den letzten Jahren dem Landesschuldenausschuss die Daten aufbereitet und mit seinen Mitarbeitern Auskunft über die Struktur der Landesschulden gegeben hat, ist wirklich aller Ehren wert. Das ist auch ein gemeinsames Lob dieses Hauses wert.

(Allgemeiner Beifall)

Ich finde, ein mindestens so großes Lob an dieser Stelle gebührt auch denen, die das operative – beinahe hätte ich gesagt: Handling; Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Müller – Handeln hier vornehmen

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr gut!)

– geht doch –, nämlich die Truppe um Herrn Soll im Finanzministerium, die das Zinsmanagement in Hessen betreibt. Es ist nicht selbstverständlich und wird von anderen Bundesländern bewundert, was hier geleistet wird. Durch dieses aktive Managen der Landesschulden, das

kluge Handeln und die außerordentliche Qualifikation der Leute dort war es möglich, jedes Jahr viele Millionen Euro zu sparen, die wir in anderen Bereichen ausgeben konnten oder nicht an neuen Schulden aufnehmen mussten. Mein Dank gilt deswegen ganz herzlich auch der Abteilung von Herrn Soll für ihren Beitrag. Ich denke, auch das können wir im Namen des ganzen Hauses aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich auch noch sagen: Bei diesem Thema müssen wir auch die Landesverwaltung mitnehmen. Die Landesverwaltung ist deswegen sehr wichtig, weil dort in Hessen, alle mit eingerechnet, 150.000 oder 155.000 Menschen genau an der Quelle sitzen und wissen, wo sie das Geld ausgeben. Wir brauchen diese Bediensteten des Landes, die Angestellten und Beamten des Landes, auch mit ihren Vorschlägen zum Effizienzgewinn in der Landesverwaltung. Diese Menschen wissen genau, wo das Geld ausgegeben wird. Vielleicht können wir darüber nachdenken, ob im Sinne eines betrieblichen Vorschlagswesens – das in Unternehmen ja funktioniert und auch schon in Teilen der Landesverwaltung praktiziert wird – verstärkt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden werden, damit auch in Hessen im Jahr 2020 keine neuen Schulden gemacht werden.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch sagen: Neue Schulden sind ein Thema, das alle Bundesländer betrifft. Die Hauptaufgabe, die hier auch bezeichnet wurde, ist klar: Wir müssen mit der Umsetzung des Gesetzes dafür schnell beginnen. Der Finanzminister hat gesagt: am besten im Jahr 2012. Ich teile das ausdrücklich.

Ich würde mich auch freuen, wenn der konsensuale Weg, den wir hierbei gegangen sind – dass wir uns klare Grenzen setzen, was in Zukunft noch möglich ist –, gemeinsam umgesetzt wird.

Das größte Problem, das im Landeshaushalt steckt – in allen Haushalten Deutschlands –, ist das strukturelle Defizit. Das haben übrigens auch Länder wie Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, die im Moment keine neuen Schulden machen. Auch die haben ein ähnliches Problem.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deswegen sagen: In diesem Jahr werden wir anstelle von geplanten 1,9 Milliarden € vielleicht nur 1,6 Milliarden € Schulden machen. Das ist vielleicht ein guter Anfang auf dem Weg bis zum Jahr 2020. Aber das wird ein sehr schwieriger Weg.

Steuermehreinnahmen führen oft dazu, dass man im Geiste schon weiter ist als in der Realität. Deswegen sage ich, Steuermehreinnahmen können wie eine betäubende Droge wirken, die dazu führt, dass zum einen der Sparwille nachlässt und zum anderen die Rufe nach Mehrausgaben lauter werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Droge in Hessen keine Anwendung findet, sondern dass wir durch kluge Politik erwirtschaftete Steuermehreinnahmen dazu verwenden, um die Nettoneuverschuldung dauerhaft zu senken und das Ziel zu erreichen, im Jahr 2020 keine neuen Schulden zu machen und damit der nächsten Generation einen großen Dienst zu erweisen, mit einer guten Politik weiter in Bildung, innere Sicherheit und in die Infrastruktur dieses Landes zu investieren. Dann bleiben wir auf einem sehr guten Weg. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herzlichen Dank, Herr Milde. – Damit ist die Rednerliste abgearbeitet, und wir sind am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Hessens Zukunft ohne neue Schulden – unser Weg: verantwortlich, nachhaltig, generationenerecht“.

Mit aufgerufen war der Bericht des Landesschuldenaussschusses, der 59. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2009. Den haben wir zur Kenntnis genommen.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Ebenfalls damit aufgerufen war der Tagesordnungspunkt 78, der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP betreffend klares Votum der Bürgerinnen und Bürger für die Schuldenbremse. Über den ist jetzt abzustimmen, und zwar getrennt nach allen drei Abschnitten.

Wer dem ersten Abschnitt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Damit ist dieser Abschnitt angenommen.

Abschnitt 2. Wer stimmt zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und LINKE. Dann ist dieser Abschnitt mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Abschnitt 3. Wer stimmt zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch der dritte Abschnitt angenommen und damit der Antrag in Gänze.

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen – Drucks. 18/4009 –

Herr Staatsminister Hahn, Sie bringen ein. Vorgesehen ist eine Redezeit von 7,5 Minuten.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dann will ich mich beeilen.

Ich bringe heute das Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen ein. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich daran erinnern, dass wir hier im Hessischen Landtag am 22. Juni 2010 im Zuge einer Regierungserklärung die Vorschläge zur Optimierung der hessischen Justiz diskutiert haben.

Ziel der Überlegungen war und ist es, bei einer weiteren Modernisierung unter gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkosten durch sinnvolle Sparmaßnahmen im Sachmittelbereich und eine Optimierung des Personaleinsatzes einem Stellenabbau weitgehend vorzubeugen. Das Gesamtkonzept – ich darf daran erinnern – betrifft alle Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften. Es beinhaltet drei Kernbereiche: ein im Konsens mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit erarbeitetes Abordnungs- und Versetzungskonzept für Verwaltungsrichterinnen und Verwal-

tungsrichter, den im Konsens mit der Arbeitsgerichtsbarkeit aufgestellten Plan, fünf Arbeitsgerichte zu schließen, und darüber hinaus den Plan zur Schließung von fünf Amtsgerichten, zwei Zweigstellen und einer Außenstelle innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die beiden letztgenannten Kernbereiche sollen durch den heute vorgelegten Entwurf hinsichtlich der Gerichtsstandorte gerichtsorganisationsrechtlich umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum hat sich die Landesregierung zu diesem unpopulären und schmerzhaften Projekt in der hessischen Justiz entschlossen?

(Günter Rudolph (SPD): Eine gute, berechtigte Frage! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Frage!)

– Dann bringe ich es jetzt schon. – Diese Frage haben sich unsere Kollegen in Rheinland-Pfalz auch gerade gestellt. So viel darf ich vielleicht zu dem Thema sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Seit wann machen Sie das, was andere vormachen?)

– Nein, wir waren vor denen gewesen. Herr Kollege Rudolph, wir sind stolz darauf, dass unsere Ideen von einer rot-grünen Landesregierung übernommen wurden. – Aber ich will jetzt wieder nach Hessen zurückkehren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gerade im Zusammenhang mit der Schuldenbremse diskutiert, wie die finanzielle Situation in unserem Lande ist. Die schwerste weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist Gott sei Dank überwunden. Die Steuereinnahmen wachsen wieder. Wir haben es in den letzten Wochen gehört.

Aber in den Konsolidierungsbemühungen dürfen wir nicht nachlassen. Es ist bekannt, dass sich die Lage der öffentlichen Haushalte im Bund, in den Ländern und in den Kommunen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, beginnend mit dem Jahre 2009, dramatisch verschärft hat. Die Gesamtverschuldung ist erheblich angewachsen. Die Schuldenlast unseres Bundeslandes liegt bei ungefähr 39 Milliarden €. Nicht nur die Schuldenbremse, sondern unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen verpflichten uns, die jetzt politisch Verantwortlichen, im Sinne einer nachhaltigen Politik die Staatsverschuldung nicht weiter anwachsen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hat die Justiz als dritte Gewalt eine rechtliche Sonderstellung. Eine fiskalische Sonderstellung hat sie aber nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind als Landesregierung sehr geordnet an diese Aufgabe herangegangen.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Schon vor eineinhalb Jahren hat Staatssekretär Dr. Kriszeleit die Projektgruppe „Konsolidierung und Kompensation“ eingerichtet. Sie hat in einer Vielzahl von Sitzungen unter Teilnahme und konstruktiver Einbindung der betroffenen Gerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften, der Richter- und Personalvertretungen, der Schwerbehindertenvertretungen und der Frauenbeauftragten Vorschläge erarbeitet. Dabei war Grundlage der Überlegungen die Tatsache, dass kleine Gerichtsstandorte, wirtschaftlich gesehen, ineffizient sind. Das wird praktisch daran deutlich, dass beispielsweise jedes von den fünf Ar-

beitsgerichten mit elf oder weniger Mitarbeitern eine eigene Bibliothek, einen eigenen IT-Bereich mit einem eigenen Server und eine eigene Netzanbindung hat, dass sie darüber hinaus mit weiteren Betriebs- und Fixkosten belastet sind, die die Kosten pro Arbeitsplatz im Vergleich zu größeren Einheiten erheblich erhöhen.

Diese Kernüberlegung wird von einer neutralen Instanz bestätigt, dem Hessischen Rechnungshof. Er hat in seinen Bemerkungen im Jahre 2005 zur Haushalts- und zur Wirtschaftsführung des Landes Hessen ausdrücklich empfohlen, die kleinteilige Struktur der Arbeitsgerichtsbarkeit aufzuheben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann das nachlesen in den Bemerkungen zum Haushalt 2005. Dort hat er angeregt, die Anzahl der Arbeitsgerichte in Hessen von zwölf auf sieben Standorte zu reduzieren.

Derart kleine Gerichte sind nach der Bewertung des Hessischen Rechnungshofs grundsätzlich nicht wirtschaftlich effizient zu führen, weil sie verhältnismäßig hohe Betriebskosten und verhältnismäßig hohe Personalkosten bedingen und im Vertretungsfall bei Krankheiten oder Urlaub darüber hinaus nicht bürgerfreundlich, nicht kundenfreundlich und damit auch nicht effektiv sind.

Für die Amtsgerichte sind entsprechende Empfehlungen im Jahr 2003 auch vom Rechnungshof ausgesprochen worden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, eine Sekunde, bitte. – Ich darf insgesamt im Plenum um etwas mehr Ruhe bitten. Der Geräuschpegel ist sehr hoch.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Im Rahmen der konkreten Prüfungen gab es folgende Kriterien: Größe der Gerichte, Zahl der Richterplanstellen, vorhandener Sanierungsbedarf der Gebäude, Übernahmefähigkeit der Mitarbeiter bei anderen Gerichten ohne nennenswerte Mehrkosten, künftige Verwertbarkeit der aufzugebenden Gerichtsgebäude unter Beurteilung des Hessischen Immobilienmanagements.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum letzten Punkt möchte ich sehr deutlich darauf hinweisen, dass dies eine Prognose der Verwertbarkeit der Gebäude ist. Eventuelle Verkaufserlöse waren nicht Gegenstand der Berechnungen.

(Petra Fuhrmann (SPD): 1 €!)

Sie sind auch nicht bei der 2003 durchgeführten Aktion eingerechnet worden, sondern sie sind ein Add-on, wenn sie tatsächlich erlöst werden können.

(Beifall bei der FDP)

Durch die Strukturmaßnahmen können die jährlichen Kosten der Justiz dauerhaft, d. h. Jahr für Jahr, nachhaltig um rund 2,2 Millionen € gesenkt werden. Darüber hinaus kann ein Betrag von über 1 Million € eingespart werden, weil notwendige Investitionen nicht mehr durchgeführt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich sind wir uns dessen bewusst, dass die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen für die Bürger, für die Rechtsanwälte

und natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Nachteilen und Belastungen verbunden sein können. Schließlich sind für die Betroffenen in aller Regel – nicht für alle, aber in aller Regel – zukünftig weitere Wege zurückzulegen. Dies erscheint aber vor dem Hintergrund der damit einhergehenden notwendigen Einsparung – Sie haben es gerade im Zusammenhang mit der Schuldenbremse diskutiert – in unseren Augen eine vertretbare Alternative, um Steuergelder einzusparen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie verlagern die Lasten auf andere!)

Alle Veränderungen im Personalbereich werden sozial verträglich erfolgen. Es gibt nicht einen einzigen Fall, der dem Justizministerium derzeit bekannt ist, in dem einem entsprechenden Begehren, zu einem anderen Gericht zu kommen, nicht auch nachgekommen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist für mich sehr wichtig. Deshalb sage ich das hier auch, weil ich mit Recht die Abgeordneten darauf hingewiesen habe, dass wir ein sozial verträgliches Verhalten an den Tag legen sollten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht, und Frau Kollegin Fuhrmann meldet sich zu einer Zwischenfrage zu Wort. Gestatten Sie sie?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Frau Kollegin Fuhrmann kann sie anders wieder füllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss Folgendes festhalten. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist für uns alle eine gute Gelegenheit, Farbe zu bekennen. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist für uns alle ein Lackmustest, ob wir es wirklich ernst meinen mit der Einführung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung zeigt, ob wir das, was wir sonntags zum Thema Schuldenbremse in die Hessische Verfassung aufgenommen haben, ernst genommen

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie sind bürgerfern!)

oder ob wir den Bürgerinnen und Bürgern etwas vorgebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat mit sehr konkreten Vorstellungen nunmehr ihre Auffassung dem Parlament vorgelegt, wie eine effektive Justizorganisation in Hessen durchgeführt wird,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und das nach folgender relativ einfacher Alternative: Entweder es gibt weniger Standorte und viele Richter und Folgepersonal, oder es gibt mehr Standorte und erheblich weniger Richter und Folgepersonal. Wir haben uns für mehr Richterinnen und Richter in Hessen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt doch auch nicht!)

Bitte unterstützen Sie uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Hahn. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Schlag zu! – Heiterkeit)

– Es geht hier friedlich weiter, Frau Fuhrmann.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt geht es zur Sache! Frau Fuhrmann kann dir jetzt eine Frage stellen!)

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kommt es nach 2004 zu einem weiteren massiven Rückzug der Justiz aus der Fläche. Wenn das Realität wird, so ist das nicht vertretbar und dramatisch für den Rechtsstaat hier in Hessen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich werde direkt auf Ihre Argumente eingehen, Herr Minister.

(Zuruf von der FDP: Eine ganz große Freude!)

Als wesentliche Entscheidungsgrundlage für Ihre Schließungsentscheidung nennen Sie schon fast gebetsmühlenartig die entsprechenden Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs aus den Jahren 2003 und 2005. Bemerkenswert ist allerdings nur, dass Sie selbst diese Empfehlungen des Rechnungshofs gar nicht umsetzen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben!)

Dieser hat nämlich in seinem Bericht aus dem Jahr 2005 aus Gründen der Standortsicherheit empfohlen, die Arbeitsgerichte Bad Hersfeld und Limburg zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Eben diese beiden Arbeitsgerichte sollen aber nun geschlossen werden. Das bedeutet für viele rechtsuchende Bürger in der Tat lange Wege – ich möchte daran erinnern, dass es von Bad Hersfeld bis Fulda immerhin ungefähr 50 km sind. Ich nenne auch noch einmal das Beispiel, weil ich es sehr eingängig finde: Wer z. B. entgangenen Lohn in Höhe von 50 €, also auch Kleinbeträge, einklagen will: Es rechnet sich überhaupt nicht mehr, dort sein Recht einzuklagen oder einzufordern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen schon immer gesagt – bereits in vergangenen Debatten –, dass die erwähnten Gutachten des Rechnungshofs aus den Jahren 2003 und 2005 veraltet und nicht mehr auf dem aktuellen Stand von 2011 sind, um damit eine entsprechend valide Entscheidung treffen zu können. Und, das haben Sie übrigens bezeichnenderweise gar nicht erwähnt, Herr Justizminister, das ist verräterisch: Der Rechnungshof selbst nimmt im Moment die Gerichte wieder unter die Lupe – und da, sage ich Ihnen, müssen Sie doch zumindest die aktuellen Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs, die noch nicht abgeschlossen sind, auf keinen Fall vor der Sommerpause, abwarten, um nicht Fakten zu schaffen, die uns dann später wieder einholen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Minister, Sie haben von einer „konstruktiven Einbindung aller Betroffenen durch die KuK-Gruppe“ gesprochen – ich glaube, da wurde eher nach dem Motto: „Vogel friss oder stirb!“ verfahren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Es war ja klar, dass dieses Argument von Rheinland-Pfalz kommen würde – aber Sie wissen ganz genau, dass die Gerichtsstruktur in Rheinland-Pfalz mit zwei Oberlandesgerichten mit derjenigen hier in Hessen mitnichten zu vergleichen und im rot-grünen Koalitionsvertrag ausdrücklich festgehalten ist, dass die Amtsgerichte in Rheinland-Pfalz erhalten bleiben sollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie, Herr Minister, begründen die geplanten Gerichtsschließungen ja ausdrücklich mit dem Haushaltsdefizit des Landes Hessen und mit der Schuldenbremse, die, wie man an Ihrem Beispiel leider sieht, aus Ihrer konservativen Sicht wahrscheinlich für jede politische Maßnahme erhalten soll.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das haben wir von Anfang an gesagt!)

Sie sagen es sogar selbst und erheben es zum Lackmustest. Fakt ist, dass die von Ihnen behaupteten Einsparungen durch die Gerichtsschließungen, die Sie propagieren, bis zum heutigen Tag weder durch Anfragen von uns noch von Verbänden oder Initiativen präzise dargelegt und belegt werden konnten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wie genau sollen sich denn die 600.000 € an Einsparungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit zusammensetzen? Wie sollen denn die angeblich entfallenden Mietkosten realisiert werden? – Sie haben selbst die Schließungswelle aus dem Jahr 2004 angesprochen. Und jetzt haben wir im Jahr 2011 die Antworten endlich auf dem Tisch, die klar belegen, dass die entsprechend erwarteten Einsparungen schon damals bis zum heutigen Tage nicht erzielt werden konnten.

Nehmen Sie einmal das Beispiel des damaligen Amtsgerichts Butzbach: Das ist für sage und schreibe 1 € veräußert worden – sensationell, meine Damen und Herren.

(Günter Rudolph (SPD): Das war ein „Geschäft“ für das Land!)

Das Amtsgericht Homberg (Efze) ist bis zum heutigen Tage nicht veräußert worden – da können Sie uns doch nicht weismachen, Sie würden nur auf eine Prognoseentscheidung abzielen. Ich kann nur eines sagen: So würde kein Unternehmer handeln. Was Sie hier vortragen ist absolut dünn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Besonders ärgerlich ist auch, dass Sie nach Ihrer Regierungserklärung vom 22. Juni letzten Jahres, bei der Sie die Schließungspläne in diesem Hause angekündigt haben, bereits Fakten schaffen wollten. Die Umzugskisten in den einzelnen Gerichten sind ja schon gepackt, und wir beraten in der heutigen Parlamentssitzung das Gesetz erst in erster Lesung – meine Damen und Herren, das ist eine gnadenlose Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Der Staatssekretär Dr. Kriszeleit wird in der „Fuldaer Zeitung“ vom 12. Mai auf die Frage der Direktorin des Amtsgerichts Schlüchtern mit den Worten zitiert: „Die Entscheidung des Ministers ist unverrückbar. Da kann kommen, was will.“ – Meine Damen und Herren, was ist das für ein parlamentarisches Verständnis?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Leif Blum (FDP): Das haben Sie in der Zeitung gelesen? Das glaube ich nicht!)

Ich nenne Ihnen ein anderes Negativbeispiel: Die Arbeitsgerichte in Marburg und Wetzlar sollen künftig in Gießen in einer neuen Immobilie untergebracht werden. Hier soll die Miete von bisher 8,25 € pro m² auf immerhin 7,77 € pro m² reduziert werden. Aber auf wessen Kosten und zu welchen Preis? – Nämlich dadurch, dass die bisher kostenfreien Parkräume zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenpflichtig gemacht werden – ganz abgesehen davon, dass sich die monatlichen Gesamtmietausgaben nur um knapp 300 € verringern sollen, und unabhängig von der Frage, ob die Arbeitsgerichte, die jetzt an dem Standort Gießen zusammengeführt werden sollen, überhaupt adäquat untergebracht werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist richtig, dass in Zeiten knapper Kassen auch die Justiz keine Insel der Glückseligen ist. Aber ich will noch einmal ausdrücklich betonen: Was Sie dargestellt haben, ist doch nicht alternativlos, auch nicht, dass Sie behaupten: „Entweder gibt es weniger Standorte und mehr Personal oder mehr Standorte und weniger Personal.“ Wir sagen Ihnen schon seit etlichen Monaten und sogar Jahren, dass es eine klare Alternative gibt, gerade für die Justiz. Wir fordern Sie auf, endlich im Bereich der neuen Verwaltungssteuerung, SAP R/3, einzusparen und dies bei der Justiz auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Das würde im Übrigen nicht nur einen zweistelligen Millionenbetrag einsparen, nein, das würde auch erheblich zur Mitarbeitermotivation beitragen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Über bloße Willensbekundungen, dass man in diesem Bereich etwas machen muss, sind wir bis zum heutigen Tage nicht hinausgekommen – ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Herr Justizminister, es müsste Sie doch eigentlich argwöhnisch machen, dass neben vielen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, landauf, landab auch Wirtschaftstreibende, Rechtsanwälte, die IHKen, die Wirtschaftsjunoren in Limburg – also auch Ihre Wählerklientel, liebe FDPisten – zu Recht gegen Ihre Schließungspläne Sturm laufen. Es wird Ihnen also nichts nützen, dass Sie nun in der Mitte der Legislaturperiode Ihre Pläne gegen massive Widerstände durchzusetzen versuchen und darauf hoffen, dass gegen 2013/14, also zur neuen Landtagswahl –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Heike Hofmann (SPD):

mache ich –, dass Sie zur Landtagswahl 2013/14 nach dem Motto vorgehen, alles ist vergessen, und deshalb weiterarbeiten können. Die Klatsche bei der Kommunalwahl für die hessische FDP war Ihnen wohl nicht Denkkzettel genug.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich meinte: gleich.

(Zuruf von der CDU: Sie als SPD haben ja ein ganz herausragendes Ergebnis bei dieser Wahl geholt! Sie waren ja ganz stark! – Gegenruf von der SPD)

Heike Hofmann (SPD):

Herr Hahn, Sie haben – –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hofmann!

Heike Hofmann (SPD):

Letzter Satz. – Herr Hahn, Sie haben selbst den Satz propagiert, es müsse intelligent gespart statt dumm gekürzt werden. Diesem Anspruch werden Sie selbst nicht gerecht. Nehmen Sie dieses Gesetz zurück.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Okay, heute sind wir lieb und großzügig. – Herr Kollege Wilken hat als Nächster das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Schuldenbremser hier im Haus! Ich bin sehr dankbar, dass der Justizminister deutlich gemacht hat, in welchem Zusammenhang die beiden heutigen Tagesordnungspunkte stehen. Wir sind jetzt beim Lackmустest, was es heißt, zu sparen, dass es quietscht und kracht; wir haben es in der einen oder anderen Veranstaltung in den letzten Wochen und Monaten an den zu schließenden Justizstandorten gesehen.

Sie alle haben mitbekommen, von wie viel Fatalismus die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an diesen Standorten erfüllt sind, weil sie von unseren Beratungen nichts erwarten, nicht erwarten, dass wir in der Lage sind, einen schlechten Gesetzesentwurf hier noch zu qualifizieren und das, was Sie planen, Herr Justizminister, zurückzunehmen. Armes Hessen, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Regierung ist uns bis heute entweder schuldig geblieben, die Karten auf den Tisch zu legen, was bei den Schließungen im Jahr 2004 wirklich eingespart worden ist, oder sie musste ganz, ganz, ganz kleine Brötchen backen und deutlich machen, dass eben keine Kosten entfallen sind, sondern im Gegenteil für wertvolle Immobilien aus der letzten Schließungsreihe am Markt nur 1 € realisiert werden konnte. Genau das steht uns jetzt wieder bevor. Machen Sie uns doch nicht vor, dass auf diese Art und Weise überhaupt Kosten einzusparen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, selbst wenn es so wäre, dass Sie Kosten einsparen, dann

„sparen“ Sie die nicht, sondern Sie verteilen wieder einmal um. Die Belastungen müssen nämlich demnächst andere tragen – die Menschen, die weiter fahren müssen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen, die Menschen, die weiter fahren müssen, um Recht gesprochen zu bekommen. Auf deren Schultern lasten Sie die Kosten um.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Justizminister, Sie haben gesagt – natürlich zu Recht –: Auch die Justiz ist nicht davon ausgenommen, zu prüfen, wo man sparen kann. – Aus Ihrer Sicht ist das richtig. Ich verstehe das aber immer noch so: Wenn wir ein Rechtsstaat sind – und wir sind ein Rechtsstaat –, dann müssen wir diesen Rechtsstaat auch finanzieren. Sie schlagen aber vor, dass sich die Justiz aus der Fläche zurückzieht und damit geschwächt wird. Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine letzte Bemerkung. Ich war letzte Woche in Bad Arolsen. Wie Sie wissen, liegt das in unmittelbarer Nähe zum Nachbarland Nordrhein-Westfalen. Dort, in unmittelbarer Nähe, wird ein ganz, ganz kleines Gericht, genauso klein wie das Gericht in Bad Arolsen, von der rot-grünen Landesregierung, die von uns toleriert wird, nicht geschlossen. Das erinnert mich daran, was an anderer Politik hier in Hessen eigentlich möglich gewesen wäre, wenn Sie denn gewollt hätten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Honka, CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem vom Herrn Kollegen Wilken zuletzt angeführten Beispiel könnte man so viel sagen, dass vorhin schon über das Land Nordrhein-Westfalen, seine Neuverschuldung, den Umgang mit dem Haushaltsrecht und den Umgang der dortigen Regierung mit demselben gesprochen wurde. Von daher gesehen lohnt es sich nicht, darüber noch ein Wort zu verlieren.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute – das ist angekommen – zu einem Thema, das wir bereits vor knapp elf Monaten hier im Hause ausführlich besprochen haben, nämlich über die Situation, dass auch im Bereich der hessischen Justiz gespart werden muss. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen, der ganz konkret benennt, welche fünf Arbeitsgerichte geschlossen werden, welche fünf Amtsgerichte geschlossen werden, welche Zweigstellen und Außenstellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschlossen werden und welche Synergieeffekte wir uns daraus erhoffen.

Wir hatten damals eine ausführliche Aussprache. Es ist bereits zur Sprache gekommen: Das Projekt hieß „Kompensation und Konsolidierung“ – KuK. Ich erlaube mir, in dieser Runde dazu zu sagen: Ein drittes K fehlt, Herr Minister, denn man müsste eigentlich auch „und Kommunikation“ sagen. Wir haben in Hessen nämlich Kommunikation zwischen dem Ministerium und den betroffenen Gerichtsbarkeiten betrieben. Es ist schon angesprochen

worden, wer hier mit dabei war, wer in den Runden saß. Es wurde also nicht im stillen Kämmerlein etwas ausgekugelt, wie es uns z. B. die Freunde in Rheinland-Pfalz vormachen. Welche Gerichte geschlossen werden, erfährt man dort aus der Zeitung. Ich zitiere eine Überschrift aus der „Rhein-Lahn-Zeitung“ vom letzten Samstag: „Justiz geht mit Rot-Grün hart ins Gericht“. So geht es eben in einem Bundesland zu, wenn Schließungspläne im stillen Kämmerlein bei Koalitionsverhandlungen beschlossen werden, auf diese Weise verkündet werden und am Ende ein Oberlandesgericht und die zugehörige Staatsanwaltschaft vom schönen Koblenz ins herrliche beschauliche Zweibrücken verlegt werden – knapp 200 km entfernt. Das ist echte „Bürgerfreundlichkeit“, und – vor allen Dingen – was die Frage der Kommunikation angeht, ist das wohl ein absolut gescheitertes Beispiel.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist das Zitat gefallen: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. – Mancher fragt sich vielleicht, ob das vielleicht etwas damit zu tun hat, wer der Justizminister in Rheinland-Pfalz war – das war der Kollege Dr. Bamberger – und was er sich mit der Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichts anzustellen in seiner eigenen Nachfolge noch erlaubt hat. Ich will in einem kleinen Ausblick nur daran erinnern, dass er es wirklich geschafft hat, in einer bundesweit einmaligen Aktion dafür zu sorgen, dass ein Gerichtspräsident vom Bundesverwaltungsgericht seines Amtes enthoben worden ist, weil das gesamte Ernennungsverfahren inklusive der Blitzüberreichung der Urkunde vollkommen rechtswidrig war.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Was hat das mit Hessen zu tun? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Hofmann, ich habe ja gesagt: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. – Ich weise noch einmal darauf hin: Die Presse bezeichnet es als „eine Ohrfeige vom Bundesverwaltungsgericht“. Ich denke, das ist vollkommen richtig. Ich wünsche dem Herrn Kollegen Hartloff, der neuer Justizminister wird, viel Vergnügen bei der Aufarbeitung dieser Situation. Das gehört aber anscheinend zum Leben dazu.

Ein zweites Beispiel für „Kommunikation“: die Schließung von Verwaltungsgerichten. Auch die sind zwischen Rot und Grün im stillen Kämmerlein ausgekugelt worden. In Rheinland-Pfalz soll es drei Standorte weniger geben. Wie wird es verkündet? Man verkündet einfach nur: Es sind drei Standorte. – Im Gegensatz zum Verfahren beim OLG hat man hier die Anzahl der Standorte benannt, aber man sagt den Menschen an keinem der Standorte in Rheinland-Pfalz, wen es treffen wird. Auch da muss man wieder sagen: gescheiterte Kommunikation. Hier ist der Weg, den wir in Hessen eingeschlagen haben, eindeutig der bessere gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Kurz zusammengefasst kann man an der Stelle nur sagen: König Kurt und seine rot-grünen Knappen verstehen die Menschen einfach nicht, und die Menschen verstehen das nicht, was in diesem Koalitionsvertrag niedergeschrieben worden ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was tut das hier zur Sache? – Günter Rudolph

(SPD): Wir verhandeln in Wiesbaden, nicht in Mainz! Da verwechseln Sie was!)

Wenn Sie sich die Schlagzeilen anschauen, die wir auch in Hessen hatten, dann sehen Sie, dass die Menschen von diesen Vorschlägen in der Tat nicht nur begeistert sind. Die Schlagzeilen sind aber wesentlich weniger laut als das, was Sie gerade in Rheinland-Pfalz erleben.

Von daher gesehen komme ich zum Schluss meiner Rede, denn wir wollen ja bei einer allgemeinen Diskussion über das Sparen auch etwas Redezeit sparen. Es geht im Moment darum, dass wir hier nicht mehr nur reine Sonntagsreden halten, sondern wir reden heute in diesem Landtag über einen konkreten Gesetzentwurf, über harte Fakten und über die Realität. Es zeigt sich im Moment in der Diskussion ganz eindeutig, dass die einen sich auf die Sonntagsreden verstehen und die anderen für das Handeln zuständig sind. Wir sind gerne für das Handeln zuständig, und wir bleiben für das Handeln zuständig. Von daher gesehen will ich einen kurzen Satz aus der Rede aus dem letzten Jahr zitieren: „Wir sparen im Bereich der Justiz, aber wir sparen nicht an der Justiz in Hessen.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Jürgens für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Honka, Sie haben sich offenbar in der Rheinseite und im Landtag geirrt, denn Sie haben ausschließlich zu Rheinland-Pfalz geredet und zu Hessen nichts gesagt. Das wird meines Erachtens dem Thema nicht gerecht. Wir müssen uns schon um die Situation hier in Hessen kümmern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Justizminister Hahn hat sich im Kampf gegen die Spitze seiner Partei aufgerieben und an seiner innerparteilichen Karriere gebastelt – mit eher kläglichem Ergebnis, wie wir wissen. All das könnte uns egal sein, wenn wir nicht auf der anderen Seite feststellen müssten, dass er offensichtlich die Lust an seinen Aufgaben als Justizminister verloren hat.

Der Gesetzentwurf, der jetzt, zwischen dem Rostocker Parteitag und der Justizministerkonferenz, zu später Stunde vorliegt, ist nichts anderes als eine lustlose Aneinanderreihung bürokratischer Versatzstücke. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird im Grunde genommen das wiederholt, was Sie uns anlässlich der Regierungserklärung im Jahr 2010 schon einmal erzählt haben. Es hat keine neue Entwicklung gegeben; kein Erkenntnisgewinn ist hinzugekommen.

(Zuruf von der CDU: Es war damals richtig gemacht!)

Herr Justizminister, man sucht in Ihrem Entwurf z. B. vergeblich nach Ausführungen zur Bedeutung einer funktionierenden Justiz als dritter Gewalt oder zum Stellenwert einer flächendeckenden Versorgung mit Justizdienstleistungen. Man hört nichts über die nachteiligen Folgen für die aufzuehenden Justizstandorte, für die Bevölkerung

sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie setzen sich nicht mit den Folgekosten der vorgesehenen Gerichtsschließungen für Prozessparteien, Zeugen, Rechtsanwälte und Gerichtspersonal auseinander – von dem größeren Zeitaufwand, der bei allen Beteiligten erforderlich ist, ganz zu schweigen. Bei Ihnen – das ist das Problem – sind die Gerichte nichts anderes als Rechengrößen in der Bilanz des Justizhaushalts.

(Lachen des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Genau das ist es übrigens, was die FDP ins Verderben geführt hat: Sie reduzieren die komplexe Lebenswirklichkeit auf Zahlenreihen, Bilanzen und Statistiken. Das wird den Menschen nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie präsentieren uns heute Justizpolitik als Zahlenspiel und reduzieren die Standortfragen auf rein fiskalische Aspekte. Sie bleiben damit weit hinter den Anforderungen zurück, die an einen Justizminister in diesem Zusammenhang gestellt werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe in der Debatte über die Regierungserklärung, die schon mehrfach erwähnt worden ist, dargelegt, dass die Reduzierung der Zahl der Gerichtsstandorte natürlich nicht von vornherein den Rechtsstaat in Gefahr bringt. Ich habe darauf hingewiesen, dass es aus Sicht meiner Fraktion darauf ankommt, dass wir eine Abwägung zwischen den Belastungen, die wir den Standortgemeinden, den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen anderen zumuten, auf der einen Seite und den Vorteilen auf der anderen Seite vornehmen müssen, die sich durch die Strukturveränderungen in den Arbeitsabläufen der Justiz und im Justizhaushalt vielleicht ergeben.

Zu den Belastungen ist schon einiges ausgeführt worden. Ich will nur darauf hinweisen, dass, wer immer aus Rotenburg an der Fulda künftig einen Arbeitsgerichtsprozess führen will, sei es als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer, nicht mehr 22 km bis Bad Hersfeld, sondern 78,5 km bis nach Fulda fahren muss. Das ist schon einmal etwas. Sogar bis zum Arbeitsgericht Kassel wäre es nicht so weit. Das wären nur 58 km.

Wer aus Hadamar zum Arbeitsgericht Limburg muss, hat heute 12 km zurückzulegen. Künftig hat er, da er nach Wiesbaden fahren muss, 58 km zurückzulegen. Beide Gemeinden sind übrigens Standorte großer Einrichtungen mit vielen Arbeitnehmern. Es gibt da natürlich auch Streitigkeiten. Bei Arbeitsgerichtsprozessen müssen die Leute in der Regel erscheinen, weil die Güteverhandlung obligatorisch ist. Sie haben keine Kostenerstattung, weil die Kosten immer selbst zu tragen sind, selbst wenn sie am Ende obsiegen. Das heißt, hier werden in der Tat Kostenverlagerungen vorgenommen.

Wir haben z. B. in Schlüchtern die Situation, dass es dort viele psychiatrische Einrichtungen gibt, in denen die Betreuungsrichter fast täglich unterwegs sind; denn nach dem Betreuungsrecht müssen – im Übrigen völlig zu Recht – die Personen, um die es geht, in ihrer gewohnten Umgebung angehört werden, nicht vor Gericht. Künftig werden die Kolleginnen und Kollegen 33 km von Gelnhäusen nach Schlüchtern fahren müssen. Das kostet Zeit und Geld und führt zu weiteren Belastungen.

Darum sollte man sich das Gewicht anschauen, das Sie – bei der Abwägung – auf der anderen Seite in die Waagschale werfen. Ich muss sagen, das Gewicht ist in den letz-

ten Monaten immer geringer geworden. Sie haben in der Regierungserklärung angekündigt – ich habe sie mir noch einmal angeschaut –, über die Einsparungen im Jahr 2011 hinaus, über die wir damals auch gesprochen haben, müssten im Jahr 2012 im Justizhaushalt weitere 15 Millionen € eingespart werden.

Jetzt legen Sie uns einen Gesetzentwurf vor, wonach – das kann man lesen – im Ergebnis pro Jahr 1,5 Millionen € durch Gerichtsschließungen eingespart werden sollen. Das sind gerade einmal 2 % der Gesamtausgaben für die ordentlichen Gerichte und die Arbeitsgerichte. Gleichzeitig sind es nur 10 % dessen, was Sie selbst als Einsparziel vorgegeben haben.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder kann man andere Maßnahmen durchführen, durch die die übrigen 90 % an Einsparungen erreicht werden – die dann aber auch neunmal effektiver sind als die Gerichtsschließungen –, oder Sie bleiben weit hinter den Einsparzielen zurück. Es würde uns interessieren, wie es da eigentlich aussieht.

(Zuruf von der FDP)

Meine Fraktion hat in ihrem Konzept „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ eigene Vorschläge unterbreitet, die durchaus auch die Justiz betreffen. Ich möchte das Beispiel von Frau Hofmann aufgreifen: Allein die Reduzierung der unsinnigen Tätigkeitserfassungen und der Datensammelwut in Sachen SAP auf ein sinnvolles Maß könnte nach unserer Schätzung mindestens 2,8 Millionen € einsparen. Wir sind hinsichtlich der Schätzung vorsichtiger als die SPD-Fraktion. Aber auch nach dieser vorsichtigen Schätzung kommt fast das Doppelte von dem heraus, was Sie angeblich durch die Gerichtsschließungen einsparen wollen.

Wir haben übrigens auch vorgeschlagen, einmal darüber nachzudenken, die Gerichtsgebühren, die seit Jahren unverändert sind, im Schnitt um moderate 5 % anzuheben. Das würde nach unseren Berechnungen rund 15 Millionen € bringen, also zehnmal so viel wie das, was Sie einsparen wollen.

Herr Minister, Ihre Begründung hat auch logische Brüche, auf die die Kolleginnen und Kollegen schon hingewiesen haben. Sie stützen, wie Sie es auch bei der Einbringung des Gesetzentwurfs wieder gemacht haben, das ganze Programm vor allem auf Vorschläge des Rechnungshofs. Die damalige Landesregierung ist den Vorschlägen des Rechnungshofs zur Schließung von Arbeitsgerichten entgegengetreten und hat unter anderem gesagt, sie müssten zwecks Standortsicherung erhalten bleiben.

Vor allem aber wurde damals angekündigt, es müssten weitere Untersuchungen zur Erreichbarkeit anderer Standorte insbesondere mit dem öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt werden, und es müssten auch Gespräche mit den Tarifparteien stattfinden. Weder das eine noch das andere ist in der Zwischenzeit geschehen. Gleichwohl wollen Sie das hier umsetzen.

Was die Amtsgerichte betrifft, hatte der Rechnungshof übrigens vorgeschlagen, Gerichte mit drei oder weniger Richterstellen mit anderen zusammenzulegen. Sie haben in der Einbringung auch wieder die Kriterien geschildert, die der Rechnungshof für eine Schließung genannt hat, und teilen dann plötzlich mit, dass auch Gerichte mit vier Richterstellen geschlossen werden sollen. Aus drei mach vier – Begründung: keine. Wenn man sich den Gesetzent-

wurf anschaut, stellt man fest, es steht dort kein einziger Satz, mit dem das begründet wird. Auf den Rechnungshof können Sie sich bei der Schließung des Amtsgerichts Usingen – das ist das einzige der zu schließenden Amtsgerichte mit vier Richterstellen – jedenfalls nicht stützen.

(Heike Hofmann (SPD): Richtig!)

Eine eigene Begründung jenseits der Kriterien des Rechnungshofs haben Sie bis heute auch noch nicht angeführt. Das wäre aber angesichts der heftigen Proteste, die gerade die beabsichtigte Schließung des Amtsgerichts Usingen hervorgerufen hat, dringend notwendig gewesen. Das ist eine erhebliche Missachtung der Bürgerinnen und Bürger, die sich – das sollten wir loben und wertschätzen – für ihr Amtsgericht vor Ort einsetzen. Das zeugt von einer Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürgern mit der Justiz. Wir sollten das hoch achten, und wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern zumindest nachvollziehbare Argumente für die Schließung liefern. Diese sind Sie bis heute schuldig geblieben, und das halten wir für eine Missachtung der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir werden im Ausschuss einigen Diskussionsbedarf haben. Bisher sind die Ausführungen des Herrn Ministers jedenfalls kaum geeignet, seinen Schließungsplänen eine tragfähige Begründung zu geben. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sparen in der Justiz ist eine besondere Herausforderung. Wir können keine Entscheidung darüber treffen, wie viele Prozesse geführt werden und wie viele Klagen erhoben werden. All dies können wir nicht beeinflussen. Folglich können wir nur sparen, indem wir beim Personal kürzen, also die gleiche Arbeit auf weniger Schultern verteilen, oder indem wir die Sachkosten reduzieren. Das bedeutet in den meisten Fällen, dass Standorte aufgelöst werden müssen.

Dafür, wie Regierungen an diese Aufgabe herangehen können – es lebe der Föderalismus –, gibt es im Moment zwei praktische Beispiele. In dem einen Fall beschließt eine Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag, ein Oberlandesgericht, eine Generalstaatsanwaltschaft und eines von vier Verwaltungsgerichten zu schließen. Dabei wird vorher nicht mit den Betroffenen gesprochen. Es werden also jeder Ansatz von Transparenz und jeder Ansatz einer Beteiligung der Betroffenen verweigert. Auf Nachfrage erklärt Ministerpräsident Kurt Beck, das sei Regierungshandeln; dabei müssten nachgeordnete Behörden nicht gefragt werden.

(Günter Rudolph (SPD): Was wollt ihr eigentlich mit Rheinland-Pfalz?)

Das führt zu unglaublichen Zerwürfissen zwischen Justiz und Landesregierung sowie zu einer unglaublichen Verunsicherung bei den Mitarbeitern aller vier Verwaltungsgerichte im Land.

(Zurufe von der SPD)

– Zu Hessen komme ich gleich, keine Sorge. – Der Richterbund schreibt dazu, es gebe „Angriffe auf die rheinland-pfälzische Justiz“.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Dass Ihnen das nicht gefällt, ist mir klar. Aber ich finde es gut. Die Rechtsanwaltskammer spricht von „Racheakten“ und der „Arroganz der Macht“. So arbeitet Rot-Grün in Rheinland-Pfalz.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da fehlen die LINKEN!)

Es gibt übrigens auch schöne Plakate, von denen ich Ihnen eines zeigen möchte.

(Der Redner hält ein Plakat hoch.)

Darauf steht: „Game over für die bürgernahe Justiz“. Der grüne Pacman frisst sich durch das OLG. Genau so läuft es.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im anderen Fall – jetzt komme ich nach Hessen – werden über Monate intensive Gespräche und Beratungen mit den verschiedenen Gerichtsbarkeiten geführt. Es werden alle Verantwortlichen vor Ort eingebunden. Die Gerichtspräsidenten werden beteiligt, die Bezirksrichterräte und die Bezirkspersonalräte. Alle haben gemeinsam untersucht, wie man eine Strukturveränderung sinnvoll erreichen kann. Am Ende steht ein Ergebnis, das vor allem eine vernünftige Lösung widerspiegelt. Dieses Ergebnis wird dann transparent und öffentlich dargestellt, bereits vor einem Jahr in der Regierungserklärung, und auch jeweils vor Ort diskutiert. – So, meine Damen und Herren, arbeiten CDU und FDP in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dazu habe ich dann zwei Fragen an Rot-Grün. Erstens. Warum reden Sie immer und überall von Transparenz und Bürgerbeteiligung, wenn Sie, kaum in Verantwortung, dann genau das Gegenteil davon tun? Das klingt schon geradezu höhnisch, wenn Sie acht Seiten vor der Verkündung der Gerichtsschließung im Koalitionsvertrag schreiben: „Nur im Dialog und im Austausch kann Politik erfolgreich ... gestaltet werden“, und dann so handeln, wie Sie es in Rheinland-Pfalz tun.

(Zurufe von der SPD: Hessen!)

Es bleibt auch nicht nur bei der Schließung des OLG in Koblenz. Auch die Äußerungen des neuen Verkehrsministers in Baden-Württemberg zeigen, dass er das Ergebnis eines Bürgerentscheids zu Stuttgart 21, wenn er positiv ausfällt, nicht umsetzen möchte. Das ist nur eines von vielen weiteren Beispielen, wie Sie es mit den Themen Bürgerbeteiligung und Transparenz in den Verfahren –

(Zurufe von der SPD: Zur Sache! – Oh! – Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren!

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich sehe, dass diese Anmerkungen Sie treffen. Denn Anspruch und Wirklichkeit, dazu kann man nur sagen, rot-grüne Welten –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß, dass Sie dort nicht mehr Landtag sind! – Weitere Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter! – Sehen Sie, jetzt können Sie weiterreden. Danke schön.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Manfred Görig (SPD): Er will über Mainz reden!)

Ich will es wiederholen: Anspruch und Wirklichkeit – rot-grüne Welten prallen aufeinander.

Die zweite Frage, wenn Sie so über die Vorgehensweise hier schimpfen: Sollen wir uns ein Beispiel an Ihren Kollegen 10 km über den Rhein nehmen? Sollen wir hier so verfahren, wie es Ihre Kollegen in Rheinland-Pfalz getan haben? Ich glaube, nicht. Ich glaube, dass das liberal geführte Justizministerium hier genau den richtigen Weg gewählt hat, dass es über die Beteiligung und Einbindung der Betroffenen genau die richtige Entscheidung getroffen hat. Damit zeigen wir, dass die FDP diese offenen Ansätze in Regierungshandeln umsetzen kann.

Natürlich haben wir auch in Hessen starken Protest. Sparen tut immer weh. Es sind immer irgendwelche auch mit irgendwelchen Nachteilen betroffen. Dennoch glaube ich, dass wir durch die Offenheit und die Transparenz der Diskussion, die wir seit eineinviertel Jahren, vielleicht zum Teil noch länger, die Vorgespräche innerhalb der Justiz seit eineinhalb Jahren, führen, die Entscheidungen inhaltlich besser vorbereitet haben und dass sie außerdem mit deutlich mehr Akzeptanz verbunden sind.

Meine Damen und Herren, dass wir sparen müssen, steht außer Frage. Das haben uns auch die Bürger per Volksentscheid gerade in die Landesverfassung geschrieben. Da kommen wir nicht nur nicht darum herum. Ich glaube auch, dass es sehr richtig und sehr wichtig ist, dass wir das tun. Dann haben wir eben die Entscheidung: Wollen wir weniger Personal, oder wollen wir die Sachkosten reduzieren? Wir haben uns für die Sachkosten entschieden, und da können Sie hier herumkritisieren, so viel Sie wollen. Ich glaube, dass diese Entscheidung die richtige ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Dr. Jürgens, Sie erklären auf der einen Seite, Sie wollen nicht hinnehmen, dass die Belastungen jetzt auf die Rechtsuchenden verteilt werden, weil sie längere Anfahrten in Kauf nehmen. Sie sagen, wir sollten lieber die Gerichtsgebühren erhöhen, das bringe gleich 15 Millionen €, und das sei viel effektiver. Aber Sie vergessen oder verschweigen auf der anderen Seite, dass diese 15 Millionen € genau von jenen Rechtsuchenden, die Sie gerade versucht haben zu verteidigen, bezahlt werden müssen. Also spielen Sie sich hier nicht als Verteidiger der Rechtsuchenden auf; das ist nicht richtig. Ihre einzige Lösung, die Sie zu fast allen Themen präsentieren, sind Steuererhö-

hungen und Gebührenerhöhungen. Damit kommen wir in diesem Land nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Themen Bürgernähe, Qualität und Akzeptanz sind die Themen, um die wir uns mit dem Gesetzentwurf gerade kümmern. Wir suchen nach dauerhaften Lösungen, um die Qualität zu sichern und in einer effizienten Gerichtsstruktur unterzubringen. So werden eben auch die aufnehmenden Gerichte für die Zukunft gestärkt. Auch das ist ein Argument, das nicht außer Acht gelassen werden sollte.

Eines ist sicherlich auch richtig; darauf sind Sie, Herr Dr. Jürgens, auch in Ihrer Rede vor einem Jahr bereits eingegangen: Wir haben veränderte Lebensbedingungen. Das bedeutet auch, dass wir die Strukturen, die wir vor vielen Jahrzehnten, zum Teil Jahrhunderten geschaffen haben, den neuen Lebensbedingungen anpassen müssen. Das tun wir offen und unter Beteiligung der Betroffenen.

Das letzte Argument, auf das ich eingehen möchte, ist, wir sollten doch Gerichte in Toplagen schließen und in die billige Fläche verlagern. – Meine Damen und Herren, das wäre noch teurer; denn in der Gegend, wo die Toplagen sind, wohnen meistens auch viele Menschen. Die müssten dann in die billige Fläche hinausfahren, und das würde zu erheblich mehr Kosten für diese führen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Fläche ist nicht billig, das ist eine Diskriminierung der Fläche!)

– Herr Rudolph, ich werde sicherlich nicht damit in Zusammenhang gebracht, die Fläche zu diskriminieren, da ich nicht nur aus dieser komme, sondern diese auch verteidige.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Vorgehensweise der Verlagerung in die Fläche betreibt Rot-Grün – jetzt komme ich wieder nach Rheinland-Pfalz –, wenn sie das OLG Koblenz nach Zweibrücken verlagern, in die billige Fläche. Das bedeutet, dass die Neubauten in Koblenz leer stehen, gleichzeitig in Zweibrücken neu gebaut werden muss und bei Familienverfahren künftig die Eltern, häufig auch unter Begleitung ihrer Kinder, über 200 km mehr an Entfernung bewältigen müssen. Das ist genau das Gegenteil von bürgernähe.

Meine Damen und Herren, wir handeln auf der Grundlage von Vorschlägen des Rechnungshofs. Hessen wird auch nach der Schließung der fünf Amtsgerichte mit dann immer noch 43 Amtsgerichten über eine sehr gute Präsenz in der Fläche verfügen – und über eine bürgernahe Justiz ebenfalls.

Wir stellen unser Land mit guten und effizienten Strukturen für die Zukunft auf, dies auch im Bereich der Justiz. Wir wollen und werden – das ist die Grundlage für diese ganzen Konzepte – den Haushalt des Landes konsolidieren. Das Gerichtsorganisationsgesetz wird einen Beitrag dazu leisten, das strukturelle Defizit weiter zu reduzieren.

Am Ende will ich noch einmal über die bisherige Verfahrensweise reden und der Justiz ein Stück weit danken. Damit meine ich alle Beteiligten der Justiz. Die Justiz kann stolz darauf sein

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

– letzter Satz –, wie sie in den letzten eineinhalb Jahren mit diesem Konzept und mit der Erarbeitung der Vorschläge umgegangen ist. Sie zeigt damit, dass sie mit nüchterner, sachlicher Herangehensweise einen Sparbeitrag leisten kann, und sie geht damit mit sehr gutem Beispiel auch für die anderen Häuser voran. Dafür gebührt ihr ein ganz herzlicher Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes vor. Ich stelle fest, dass die Aussprache zur ersten Lesung durchgeführt worden ist.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss. – Dem widerspricht keiner. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, mir wurde mitgeteilt, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der Juristischen Ausbildungsordnung, Tagesordnungspunkt 8, ohne Aussprache stattfinden kann.

(Zurufe)

Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abg. Blum.

Leif Blum (FDP):

Es war jetzt ein bisschen auf Zuruf. Aber da wir uns in der Tat alle darauf verständigt haben, das Gesetz ohne Aussprache in zweiter Lesung zu beraten, würde ich vorschlagen, wir arbeiten es jetzt noch ab. Dann ist es auch in Anwesenheit des Justizministers noch abgestimmt und zum Gesetz erhoben, und wir können für heute in den wohlverdienten Feierabend gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Erstens habe ich es deswegen benannt, weil ich es so machen will. Zweitens. Feierabend ist schön, aber ich bitte doch, meiner Einladung zu folgen und zu den Sportlern zu kommen.

(Leif Blum (FDP): Feier-Abend! – Zuruf: Unterausschuss Justizvollzug!)

– Richtig, der Unterausschuss Justizvollzug tagt noch, aber das geht rucki-zucki.

(Widerspruch)

– Nicht ruck, zuck? – Frau Kollegin Faeser, dann haben Sie natürlich Pech, als Fußballfan nachher nicht dabei zu sein.

(Nancy Faeser (SPD): In der Tat! – Günter Rudolph (SPD): Die Fans halten sich im Moment zurück!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der Juristischen Ausbildungsordnung – Drucks. 18/3987 zu Drucks. 18/3698 –

Berichterstattung erfolgt durch Herrn Abg. Klein. Bitte schön.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der Juristischen Ausbildungsordnung, Drucks. 18/3698; hierzu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/3886.

Beschlussempfehlung: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzent-

wurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/3886 anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen wurde. Damit ist er zum Gesetz erhoben. Das ist alles wunderbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

In großem Konsens gehen wir jetzt Fußball schauen. – Bis morgen, tschüss, auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:40 Uhr)